

**Örtliche Pflegeplanung
Landkreis Stade
1. Bericht
3/2002**

Örtlicher Pflegeplan für den Landkreis Stade

Stationäre Pflege

**Bestandsdarstellung, Bedarfsermittlung und
Handlungsempfehlungen**

Im Auftrage des Landkreises Stade erarbeitet von:

**Dipl. Päd. Peter Falten (Sozialplanung Landkreis Stade)
Prof. Dr. Helmut Lukas (Social.consult, Berlin)
Thomas Steinberg (Sozialplanung Landkreis Stade)
in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Landkreis Stade**

Stade, März 2002

**1. Bericht der örtlichen Pflegeplanung des Landkreises Stade
„Stationäre Pflege im Landkreis Stade“**

Herausgeber: Landkreis Stade – Der Landrat

Auskunft erteilt:

Sozialplanung Landkreis Stade
Peter Falten
Am Sande 1 (Zimmer 1)
Tel.: 04141/12367
Fax: 04141/12370
e-mail: jugendamt@landkreis-stade.de

Sozialamt Landkreis Stade
Thomas Wohler
Am Sande 2 (Zimmer 90)
Tel.: 04141/12330
Fax: 04141/12305
e-mail: sozialamt@landkreis-stade.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	S. 1
2. Einführende Hinweise	S. 2
2.1 Gesetzliche Grundlagen	S. 4
2.2 Gruppe der Leistungsberechtigten (Pflegebedürftige)	S. 5
2.3 Niedersächsischer Pflegerahmenplan	S. 7
2.4 Örtliche Pflegeplanung des Landkreises Stade	S. 8
2.4.1 Ziele	S. 8
2.4.2 Bedingungen	S. 9
2.4.3 Verfahren	S. 12
2.4.4 Sozialraumbeschreibung	S. 13
2.4.5 Planungselemente	S. 14
2.4.6 Qualitätsmerkmale der örtlichen Pflegeplanung für den Landkreis Stade	S. 15
3. Sozialraumbeschreibung des Landkreises Stade	S. 16
Schwerpunkt: Ältere und alte Menschen	
3.1 Zum Stellenwert der Sozialraumbeschreibung für die örtliche Pflegeplanung	S. 16
3.2 Sozialräumliche Situation im Landkreis Stade	S. 19
3.2.1 Kennzeichnung des Landkreises Stade	S. 19
3.2.2 Erschließung mit Verkehrswegen bzw. durch den ÖPNV	S. 23
3.2.3 Medizinische Versorgung	S. 27
3.2.4 Versorgung mit Krankenhausbetten	S. 29
3.3 Bevölkerungsaufbau (Schwerpunkt: Ältere und alte Menschen)	S. 30
3.3.1 Altersstruktur der Bevölkerung	S. 30
3.3.2 Geburten, Todesfälle, Zuzüge und Fortzüge im Landkreis Stade	S. 39
3.3.3 Eingewanderte Bevölkerung (Migranten/innen)	S. 41
3.3.4 Einkommenssituation älterer und alter Menschen	S. 48
3.4 Ältere und alte Menschen mit Behinderungen	S. 51
3.5 Gesetzliche Pflegeversicherung – Leistungsempfänger/innen im Landkreis Stade	S. 54
3.6 Ortsprofile	S. 59
3.6.1 Samtgemeinde Apensen	S. 60
3.6.2 Samtgemeinde Fredenbeck	S. 62
3.6.3 Samtgemeinde Harsefeld	S. 64
3.6.4 Samtgemeinde Horneburg	S. 66
3.6.5 Gemeinde Jork	S. 68
3.6.6 Samtgemeinde Lühe	S. 70
3.6.7 Gemeinde Drochtersen	S. 72
3.6.8 Samtgemeinde Himmelpforten	S. 74
3.6.9 Samtgemeinde Nordkehdingen	S. 76
3.6.10 Samtgemeinde Oldendorf	S. 78
3.6.11 Stadt Buxtehude	S. 80
3.6.12 Stadt Stade	S. 82

4. Pflegeangebote, Dienste und Einrichtungen	S. 85
4.1 Einführende Hinweise	S. 85
4.1.1 Pflegeversicherung	S. 85
4.1.2 Pflegestufen	S. 86
4.1.3 Finanzierungen	S. 89
4.1.3.1 Pflegesätze und Entgelte	S. 89
4.1.3.2 Investitionsaufwendungen	S. 93
4.1.3.3 Sozialhilfe	S. 95
4.1.4 Versorgungsvertrag	S. 96
4.1.5 Heimaufsicht	S. 97
4.1.6 Koordination und Kooperation (Pflegekonferenz)	S. 100
4.2 Ambulante Pflege (wird 2003 als Ergänzung erstellt)	S. 103
4.2.1 Häusliche Pflege	
4.2.2 Ambulante Pflegeangebote und Nutzerstruktur (Bestandsausweisung)	
4.2.3 Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Bedarfsplanung)	
4.2.4 Handlungsempfehlungen	
4.3 Teilstationäre Pflege (wird 2003 als Ergänzung erstellt)	S. 103
4.3.1 Tages- und Nachtpflege	
4.3.2 Leistungen der Pflegekassen	
4.3.3 Teilstationäre Pflegeangebote und Nutzerstruktur (Bestandsausweisung)	
4.3.4 Entwicklung der pflegerischen Versorgung (Bedarfsplanung)	
4.3.5 Handlungsempfehlungen	
4.4 Stationäre Pflege	S. 104
4.4.1 Begriffsklärung Pflegeheim / Altenheim u.a.	S. 104
4.4.1.1 Pflegeheim	S. 104
4.4.1.2 Altenheim	S. 104
4.4.1.3 Altenwohnung	S. 105
4.4.1.4 Betreutes Wohnen	S. 105
4.4.2 Besondere Gruppen Pflegebedürftiger der stationären Pflege	S. 107
4.4.2.1 Psychische Alterserkrankungen	S. 107
4.4.2.1.1 Begriffsbestimmung Gerontopsychiatrie	S. 107
4.4.2.1.2 Demenzerkrankungen	S. 108
4.4.2.1.3 Depressive Zustände	S. 111
4.4.2.1.4 Somatische Erkrankungen mit Auswirkungen auf die Hirnleistungen	S. 112
4.4.2.2 Apaliker (Schädel - Hirn – Verletzte Phase F)	S. 113
4.4.2.3 Ältere Behinderte	S. 116
4.4.2.4 Migrantinnen / Migranten	S. 118
4.4.2.5 Pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	S. 121
4.4.2.6 Sterbende (Hospize)	S. 123
4.4.3 Stationäre Pflegeangebote im Landkreis Stade	S. 125
4.4.3.1 Einrichtungen, Trägerform, Mitarbeiter/innen und Plätze	S. 125
4.4.3.2 Räumliche Ausstattung	S. 127
4.4.3.3 Personelle Ausstattung und Ausbildungssituation	S. 130
4.4.3.4 Gerontopsychiatrische Pflegeangebote im Landkreis Stade	S. 135

4.4.3.5	Nutzer/innenstruktur – Alter, Einzugsgebiet, Pflegestufen und Sozialhilfebezug	S. 136
4.4.3.6	Auslastung der Pflegeplätze und geplante Platzerweiterungen	S. 141
4.4.4	Kurzzeitpflege	S. 143
4.4.5	Entwicklung der pflegerischen Versorgung – Bedarfs- entwicklung stationäre Pflege bis 2015	S. 147
4.4.5.1	Bevölkerungsentwicklung 2012	S. 147
4.4.5.2	Bedarfsberechnungsmodell für den Landkreis Stade	S. 149
4.4.5.3	Bedarfsberechnung stationärer Pflege für den Landkreis Stade	S. 153
5.	Zusammenfassung	
	Pflegerische Versorgung im Landkreis Stade – Handlungsbedarfe	S. 158
5.1	Quantitative Pflegeversorgung	S. 158
5.2	Qualitative Pflegeversorgung	S. 159
5.2.1	Sozialräumliche Pflegeversorgung	S. 159
5.2.2	Kurzzeitpflege	S. 159
5.2.3	Personelle Ausstattung	S. 160
5.2.4	Pflegeversorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	S. 161
5.2.5	Migranten / Migrantinnen	S. 162
5.2.6	Gerontopsychiatrische Angebote	S. 162
5.2.7	Apaliker	S. 162
5.2.8	Ältere Behinderte	S. 163
6.	Datenverzeichnis	S. 164
6.1	Einrichtungsdaten	S. 164
6.2	Tabellenanhang	S. 166
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	S. 197
8.	Abkürzungsverzeichnis	S. 198

1. Vorwort



Die Tatsache, dass nach vorliegenden Untersuchungen etwa jede 40. Person in Niedersachsen Leistungen nach dem Pflegegesetz erhält, bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ein Leben ohne pflegebegründende Beschwerden und Einschränkungen führen kann. Altern bedeutet nicht zwangsläufig pflegebedürftig zu sein, denn die meisten alten und hochbetagten Menschen können ihr Leben verbringen, ohne professionelle Pflege- und Hilfeleistung in Anspruch nehmen zu müssen.

Wenn nun aber Krankheit, Altern oder Unfallfolgen die Inanspruchnahme von pflegerischer Hilfe erfordern, stellt sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage nach der Qualität und Quantität von Pflegeangeboten und Pflegeleistungen.

Örtliche Pflegeplanung hat deshalb die Aufgabe den Pflegebedarf und die Angebotsstruktur von Pflegeleistungen im Landkreis Stade aufzuzeigen. Unter Beteiligung von Betroffenen, Fachkräften, sowie Vertreter/innen der Kostenträger und der im Landkreis Stade vorhandenen Einrichtungen, hat die Kreisverwaltung auf Basis aktuell erhobener Daten Empfehlungen für die quantitative und qualitative Entwicklung der örtlichen Pflegestruktur im Landkreis Stade erarbeitet.

In diesem für den Landkreis Stade erstmalig erstellten örtlichen Pflegeplan wird der Bestand und der Bedarf an stationärer Pflege ausgewiesen. Für 2003 ist eine Ergänzung um die Bereiche der teilstationären und ambulanten Pflege vorgesehen. Die örtliche Pflegeplanung des Landkreises Stade trägt mit dazu bei, die gute Struktur sozialer Hilfen im Landkreis Stade zu sichern und fortzuentwickeln.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jutta ...' followed by a stylized, flowing signature.

2. Einführende Hinweise

Aufgabe einer örtlichen Pflegeplanung ist es, den Stand und die Entwicklung der pflegerischen Versorgung zu erfassen und daraus Vorschläge für strukturbildende Maßnahmen zu erarbeiten (Strukturentwicklungsplanung).

Die wettbewerbliche Ausrichtung des Pflegemarktes in der Bundesrepublik wird durch die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen für Pflegedienste und Pflegeheime unterstützt. Marktwirtschaftliche Prinzipien (privatwirtschaftliche Träger, Gewinnorientierung) bestimmen so zunehmend die Entwicklung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Sie entzieht sich dadurch weitestgehend einer mittel- bis langfristig ausgerichteten maßnahmenscharfen Planung der öffentlichen Hände.

Einflüsse auf die Nachfrage nach pflegerischen Dienstleistung erfolgen über den fortlaufenden Wandel der rechtlichen (z. B. Leistungsansprüche), ökonomischen (z. B. Armut) und soziokulturellen (z. B. Migranten) Verhältnisse. Letztendlich beeinflussen auch die Entwicklungen hinsichtlich Pflegeziele und –methoden die Angebots- bzw. Bedarfsstruktur im Pflegebereich.

All diese Faktoren sind nur bedingt vorausschauend zu erkennen und insofern im Hinblick auf die Versorgungsstruktur planerisch schwer zu erfassen. Trotzdem erfordert die demographische Entwicklung, die damit einhergehende Steigerung von altersbedingter Pflegebedürftigkeit und der hohe Investitionsaufwand für Pflegeeinrichtungen eine längerfristige Orientierung in Bezug auf die zahlenmäßige und strukturelle Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung. Das gilt insbesondere für die Erkenntnisgewinnung über Versorgungsdefizite. In einem von leistungs- und vergütungsrechtlichen Rahmenbedingungen geprägten wettbewerbsorientierten Pflegesystem, können Versorgungsdefizite für nicht marktrelevante Gruppen (z. B. Menschen mit einem besonderen Pflegebedarf) entstehen. Zum Ausgleich gegenwärtiger und künftiger Versorgungsengpässe ist daher ein systematischer und regelmäßiger Bestands- und Bedarfsabgleich, eine Schwachstellenanalyse und die Darstellung der hieraus abzuleitenden Handlungsbedarfe erforderlich.

Obwohl die Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur und die Förderung der Investitionsaufwendungen im Pflegebereich nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (§§ 10 – 13 NPflegeG) voneinander unabhängige Regelungsbereiche sind, ist dennoch die örtliche Pflegeplanung als Bewertungsgrundlage für die Förderentscheide auf der kommunalen Ebene erforderlich. Nach § 8 Niedersächsisches Pflegegesetz (NpflegeG) setzt die Förderung einer stationären Pflegeeinrichtung oder einer Maßnahme zur Verbesserung der Versorgungsstruktur durch vollstationäre Pflegeeinrichtungen (§ 12 NPflegeG) jeweils die Feststellung des Landkreises als Förderbehörde voraus, dass diese Einrichtung oder Maßnahme erforderlich ist, um die notwendige pflegerische Versorgung für ihren Zuständigkeitsbereich sicherzustellen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 8 des Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) definiert die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. „Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei; das gilt insbesondere für die Ergänzung des Angebots an häuslicher und stationärer Pflege durch neue Formen der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege sowie für die Vorhaltung eines Angebots von die Pflege ergänzenden Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation. Sie unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin“ (§ 8 (2) SGB XI).

Auf Landesebene und für die Kreisebene regelt hierzu das Niedersächsische Pflegegesetz (NPflegeG) näheres. Der Pflegerahmenplan (§ 3 NPflegeG) soll, alle drei Jahre fortschreibend, einen Bericht zum Stand der pflegerischen Versorgung und zur Entwicklung des Pflegebedarfes, Vorschläge zur Gestaltung stationärer Pflegeeinrichtungen und zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur an den Versorgungsbedarf in Niedersachsen geben. Landkreise und kreisfreie Städte sollen, nach § 4 NPflegeG, unter Berücksichtigung der Ausweisungen des niedersächsischen Pflegerahmenplanes und Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Pflegekonferenz (§ 5 NPflegeG) örtliche Pflegepläne erstellen.

2.2 Gruppe der Leistungsberechtigten (Pflegebedürftige)

Leistungsberechtigte

Personen die wegen, körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung in erheblichem Maße der Hilfe im Ablauf des täglichen Lebens bedürfen sind Pflegebedürftige im Sinne des SGB IX.

Geschlechterverteilung

Pflegebedürftige Frauen bilden das Gros der Leistungsempfänger/innen sowohl in der ambulanten wie in der vollstationären Pflege. Mit einem Anteil von circa 70 % an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Niedersachsen sind sie in weit höherem Maß unter den Pflegebedürftigen vertreten als Männer.

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede stehen in engem Zusammenhang mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen, auf die zur Gewährleistung häuslicher Pflege in unterschiedlichem Maße zurückgegriffen werden kann. Angesichts der bekanntermaßen längeren durchschnittlichen Lebenserwartung von Frauen – nach Auskunft des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik bei Frauen (Jahr 2000) 79,25 Jahre; bei Männern 72,75 Jahre – liegt auf der Hand, dass es vorrangig Frauen sind, die ihren pflegebedürftigen Partner pflegen, während sie selbst – insbesondere wegen des frühzeitigen Todes des Partners oder ggf. wegen dessen Überforderung – oftmals auf eine solche Hilfe nicht zurückgreifen können und darum häufiger als die Männer auf außerfamiliäre Hilfen angewiesen sind.

Altersverteilung

Pflegebedürftigkeit tritt vornehmlich in höherem Alter und insbesondere in der Phase der Hochaltrigkeit auf. Von allen pflegebedürftigen Versicherten der landesunmittelbaren (in der Regel Allgemeine Ortskrankenkassen und Innungskrankenkassen) Pflegekassen waren 1998 bis zum Alter von 30 Jahren lediglich rund 6 %, in der Altersgruppe 30 bis 60 Jahre etwa 10 %, in der Gruppe 60 bis 80 Jahre fast 30 % und in der Altersklasse der 80-jährigen und Älteren noch einmal etwa 55 % Leistungsempfänger/innen. Das heißt, Pflegebedürftige ab 60 Jahre machten 85 % aller Leistungsbeziehenden aus, wobei innerhalb dieser Gruppe der Personenkreis ab 80 Jahren mit einem Zwei-Drittel-Anteil wiederum überwog.

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten begrenzt sich jedoch nicht ausschließlich auf alte Menschen sondern umfasst alle Altersgruppen. Dieses wird in der Betrachtung der pflegerischen Versorgung oft nur unzureichend berücksichtigt. Der Leistungsanspruch hinsichtlich einer bedarfsgerechten und sozialräumlich orientierten Pflegeversorgung erstreckt sich auch auf pflegebedürftige Erwachsene unter 60 Jahre, Jugendliche und Kinder.

2.3 Niedersächsischer Pflegerahmenplan

Seit Juli 2000 liegt der Pflegerahmenplan des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales vor. Er weist gegenüber den „Orientierungsdaten zur Entwicklung des Pflegebedarfes“ von 1996 aktuellere Prognosedaten und Empfehlungen für die örtliche Pflegeplanung aus. Die situationsbeschreibenden und prognostischen Aussagen des Pflegerahmenplanes sind als Tendaussagen zu werten. Der Pflegerahmenplan entbindet daher die Landkreise und die kreisfreien Städte nicht von Analysen auf der örtlichen Ebene zumal zwischenzeitlich aktuellere und empirisch bewertet „härtere“ Daten (z. B. Pflegestatistik für 1999 des Landesamtes für Statistik) vorliegen.

Analog zum Pflegerahmenplan sind in den örtlichen Pflegeplänen der Bestand, der Bedarf und die sich aus dem Abgleich beider ergebenden Handlungserfordernisse darzulegen.

Letztendlich liegt es in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte eine den örtlichen Anforderungen entsprechende pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen (§ 6 NPflegeG). Der örtliche Pflegeplan, der zum einen die sozialräumlichen (Gemeinden, Samtgemeinden) Angebote der pflegerischen Versorgung und zum anderen den kurz- und mittelfristigen Bedarf an zusätzlichen und neuen Leistungen ggfs. darzulegen hat, ist die Grundlage zur Gewährleistung dieser Verantwortung.

2.4 Örtliche Pflegeplanung des Landkreises Stade

2.4.1 Ziele

Der örtliche Pflegeplan des Landkreises Stade soll

1. den quantitativen und qualitativen Bestand der Angebote der pflegerischen Versorgung im Landkreis Stade bezogen auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (Sozialräume) darstellen,
2. den Bedarf an pflegerischer Versorgung aufzeigen und
3. kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse hinsichtlich einer ggf. notwendigen Änderung und/oder Ergänzung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur ausweisen.

Der örtliche Pflegeplan stellt eine Analyse der örtlich vorzufindenden Pflegestruktur dar und liefert die Informationsbasis für politische Entscheidungen. Der örtliche Pflegeplan ist Steuerungs- und Koordinierungsinstrument auf Kreisebene und zum Teil auch für die kommunale Altenpolitik (Altenhilfe) der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Stade.

2.4.2 Bedingungen

Neben den unter „2.1 Gesetzliche Grundlagen“ (Seite 4) beschriebenen Bedingungen einer örtlichen Pflegeplanung sind folgende Aspekte bei Durchführung einer örtlichen Pflegeplanung zu berücksichtigen:

- Recht auf Selbstbestimmung (§ 2 (2) u. (3) SGB XI) (Auszüge)

§ 2 Selbstbestimmung (SGB XI)

(2) Die Pflegebedürftigen können zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen. Ihren Wünschen zur Gestaltung der Hilfe soll, soweit sie angemessen sind, im Rahmen des Leistungsrechts entsprochen werden.

(3) Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Auf ihren Wunsch hin sollen sie stationäre Leistungen in einer Einrichtung erhalten, in der sie durch Geistliche ihres Bekenntnisses betreut werden können.

- Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen (§ 11 SGB XI) (Auszüge)

§ 11 Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen (SGB XI)

(1) Die Pflegeeinrichtungen pflegen, versorgen und betreuen die Pflegebedürftigen, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen, entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse. Inhalt und Organisation der Leistungen haben eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten.

(2) Bei der Durchführung dieses Buches sind die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen zu wahren sowie deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit zu achten. Dem Auftrag kirchlicher und sonstiger Träger der freien Wohlfahrtspflege, kranke, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen zu pflegen, zu betreuen, zu trösten und sie im Sterben zu begleiten, ist Rechnung zu tragen. Freigemeinnützige und private Träger haben Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern.

- Ortsnähe von Einrichtungen (§ 8 NPflegeG) (Auszug)

§ 8 (2) (NpflegeG)

(2) Die Förderung einer stationären Pflegeeinrichtung oder einer Maßnahme setzt zudem die Feststellung darüber voraus, dass diese Einrichtung oder Maßnahme erforderlich ist, um die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur sicherzustellen. Liegt diese Voraussetzung vor so kann die Feststellung dennoch versagt werden, wenn die Förderung einer Pflegeeinrichtung zugute käme, bei der es sich nicht um eine ortsnahe Einrichtung von angemessener Größe handelt.

- Recht auf Freizügigkeit (Artikel 11 GG) (Auszug)

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

- Gewährleistung einer ausreichenden Betroffenenbeteiligung der Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Pflegebedürftigen, der kommunalen Körperschaften und des Pflegepersonals (§ 5 NPflegeG)

§ 5 (NPflegeG) Örtliche Pflegekonferenzen

(1) Im Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt können eine Pflegekonferenz (örtliche Pflegekonferenz) oder mehrere solche Konferenzen gebildet werden um dort Fragen

1. der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung,
2. der notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur,
3. der Koordinierung von Leistungsangeboten

zu beraten.

- (2) Wird ein örtliche Pflegekonferenz gebildet, so gehören ihr mindestens in jeweils gleicher Zahl Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Körperschaften, der Pflegeeinrichtungen und der Pflegekassen an. Ihr sollten weitere Personen, insbesondere Vertreterinnen oder Vertreter der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals angehören. Auf eine hälftige Besetzung mit Frauen ist hinzuwirken.

2.4.3 Verfahren

Die zu beplanende Region umfasst den Landkreis Stade mit allen Samtgemeinden, Gemeinden und den Städten Buxtehude und Stade. Der örtliche Pflegegesamtplan wird in Form von sozialraumbezogenen Teilbereichsplänen bis zum Jahre 2004 vollständig erstellt.

Planungsteilbereiche sind die

- vollstationäre Pflege
- teilstationäre Pflege und
- ambulante Pflege.

In der Regel bilden hierfür die Gemeinden und Samtgemeinden die zu untersuchenden Sozialräume.

2.4.4 Sozialraumbeschreibung

Die Sozialraumbeschreibung ist als eine systematische, kontinuierlich fortzuschreibende Erfassung eines Grundrasters bzw. eines Sets von Merkmalen und daraus gebildeten Indikatoren zu verstehen, mit deren Hilfe die Situation der Bevölkerung oder einer Bevölkerungsgruppe einer Region (Kreise, Städte, Gemeinden) möglichst konkret beschrieben und bewertet werden kann.

Die Sozialraumbeschreibung kann wichtige Hinweise auf

- regionale Unterschiede,
- notwendige dezentrale Standortplanungen,
- regionale Schwerpunkte der Ressourcenverteilung und
- spezifische Ausgestaltungen von Angeboten

geben.

Dem örtlichen Pflegeplan des Landkreises Stade wurde dementsprechend in diesem Bericht eine Sozialraumbeschreibung unter besonderer Berücksichtigung der Situation älterer Menschen vorangestellt (siehe Kapitel 3.).

2.4.5 Planungselemente

Neben der Sozialraumbeschreibung sind die

- Bestandsaufnahme
- Bedarfsermittlung
- Handlungsempfehlungen

grundsätzliche Bestandteile einer örtlichen Pflegeplanung.

Bestandsaufnahme (IST)

Als Bestand werden die im Planungsbereich vorhandenen Angebote in einem sozialen Hilfebereich bezeichnet. Insbesondere die institutionalisierten Angebotsformen (Einrichtungen und Dienste) bilden die soziale Infrastruktur der zu untersuchenden Region.

Bedarfsermittlung (SOLL)

Die Bedarfsermittlung ist ein Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich gehaltene (Kriterien der Notwendigkeit und Machbarkeit).

Bedarfe sind daher die Dienste oder Leistungen, die für Befriedigung von Bedürfnissen für erforderlich und notwendig erachtet werden. Die Bedarfsermittlung erfolgt unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Instrumente, ergänzt durch einen fachlichen und politischen Aushandlungsprozess.

Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen im Rahmen des örtlichen Pflegeplanes müssen in einem engen Bezug zur Sozialraumbeschreibung, Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung entwickelt werden.

Es geht darum, auf der Grundlage eines Abgleiches des erhobenen Bestandes (IST) mit dem fachlich und politisch ermittelten Bedarf (SOLL) Gestaltungserfordernisse zu erarbeiten und diese als Handlungsempfehlungen den verantwortlichen Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Solche Handlungsempfehlungen können sich beziehen auf

- die quantitative und qualitative Anpassung bestehender Angebote an die herausgearbeiteten aktuellen Erfordernisse,
- die Umstrukturierung oder Umprofilierung vorhandener Angebote,
- die Schaffung neuer Angebote.

Die Leistungsberechtigten, die Gemeinden und die im Planungsbereich aktiven Träger pflegerischer Angebote sind frühzeitig und in allen Phasen der örtlichen Pflegeplanung zu beteiligen. Wichtigstes Beteiligungsinstrument ist hierfür die Pflegekonferenz.

Für die konkrete Umsetzung des Planungsauftrages ist die Sozialplanung des Landkreises Stade in Zusammenarbeit mit dem Kreissozialamt verantwortlich.

2.4.6 Qualitätsmerkmale der örtlichen Pflegeplanung für den Landkreis Stade

Der örtlichen Pflegeplanung des Landkreises Stade werden entsprechend eines Vortrages im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Krankenhauswesen, Gesundheit und Soziales am 31.05.2001 folgende Qualitätsmerkmale zu Grunde gelegt:

1. *Örtliche Pflegeplanung ist Rahmgebung auf der Basis empirischer Erkundungen (Quantität) und Fachdiskurs (Qualität).*
2. *Örtliche Pflegeplanung ist ein Prozess des Aus- und Bewertens und dient der Entscheidungsvorbereitung für Politik und Verwaltung.*
3. *Örtliche Pflegeplanung muss handhabbare Ergebnisse produzieren.*
4. *Örtliche Pflegeplanung muss Beteiligung sichern: der freien Träger, der Gemeinden und Leistungsberechtigten (dieser zumindest im Sinne von Interessenberücksichtigung).*
5. *Örtliche Pflegeplanung hat die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Geschlechter zu berücksichtigen.*

Örtliche Pflegeplanung muss daher mehr sein als beschreibende Berichterstattung; sie muss analysieren, Schwächen/Stärken herausarbeiten, Veränderungsnotwendigkeiten belegen.

3. Sozialraumbeschreibung des Landkreis Stade Schwerpunkt: Ältere und alte Menschen

3.1 Zum Stellenwert der Sozialberichterstattung für die örtliche Pflegeplanung

Die örtliche Pflegeplanung benötigt, um bedürfnis- und bedarfsgerecht agieren zu können, Informationen unterschiedlicher Art und aus unterschiedlichen Quellen. Im Rahmen der methodisch bisher nur wenig befriedigend gelösten Bedarfsbestimmungen können Informationen zur Entscheidungsgrundlage im politischen Aushandlungsprozess werden. Insbesondere für die Planung und Entwicklung einer lebensweltbezogenen und gemeindenahen (sozialraumbezogenen) Pflegeplanung bilden Informationen und Daten über die lokalen Lebensverhältnisse der Menschen, besonders der älteren und alten Menschen, eine wichtige Grundlage, aus der sich mögliche Handlungsstrategien überzeugend ableiten lassen.

Während die *kommunale Sozialberichterstattung* sich weitgehend an den vorhandenen, bisweilen künstlichen Verwaltungsgrenzen orientiert, besteht die *Sozialraumbeschreibung* aus der Beschreibung und Analyse von lokalen Lebenswelten, deren Abgrenzungen voneinander individuell variieren und deshalb schwierig festzulegen sind. Für einen Einstieg in die Beschäftigung mit regional differierten sozialen Lebenslagen der älteren und alten Menschen ist der Zugriff über eine möglichst aktuelle Sozialraumbeschreibung auf der Basis der vorhandenen Verwaltungseinheiten (Städte, Samtgemeinden, Gemeinden) des Landkreises Stade pragmatisch und bei Vorliegen relevanter Merkmale von Bevölkerung und Infrastruktur in der Regel ausreichend informativ.

Kommunale Sozialbeschreibung wird hier als systematische, kontinuierlich fortzuschreibende Erfassung einer Zahl von Merkmalen und ggf. daraus gebildeten Indikatoren verstanden, mit deren Hilfe die Situation der Bevölkerung einer Region (Kreis, Städte, Samtgemeinden, Gemeinden) möglichst konkret beschrieben und bewertet werden kann, wobei die zu erfassenden sozialen Strukturmerkmale und Problemindikatoren auf der Basis von wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen über die Entstehung von Problemlagen festgelegt werden.

Die Sozialbeschreibung stellt ein eigenes Aufgabenfeld im Rahmen der kommunalen Sozialplanung dar, sie ist gewissermaßen eine Weiterentwicklung bisheriger Systeme von kommunaler Sozialstatistik und Dokumentation.

„Aus der Sozialberichterstattung können Basisdaten zur Formulierung und Fortschreibung von planerischen Zielvorstellungen entnommen werden. Anhand der Sozialberichterstattung können gruppen- und raumbezogene Pläne, Planungskonzepte aktualisiert und jeweils spezifischer Handlungsbedarf deutlich gemacht werden. Ebenso leistet die Sozialberichterstattung einen Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit der im Rahmen des Planungsvollzugs durchgeführten Maßnahmen und trägt damit dazu bei, die Fortschreibung von Planung bzw. den Planungsvollzug zu qualifizieren.“

(Schmid-Urban, P. u. a., Kommunale Sozialberichterstattung, Frankfurt/Main 1992, S. 15)

Die Sozialraumbeschreibung kann als „*Sozial(struktur)atlas*“ erfolgen, in dem auf soziale Räume bezogene Informationen (demographische und soziale Daten, Verteilung von Zielgruppen, soziale Infrastruktur, Hilfsangebote für bestimmte Zielgruppen u. a. m.) in geographischer Darstellungsform zusammengestellt sind. Damit können lokale Erscheinungsformen sozialer Disparitäten, Ausgrenzungen und Marginalisierungen verdeutlicht und damit einer planerischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

Die räumliche Gliederung des Kreisgebietes und die Erhebung entsprechend raumbezogener Daten können Informationen zu u. U. unterschiedlichen Sozialstrukturen und altenhilferelevanten Fragestellungen liefern, die gemeinwesen- bzw. sozialräumlich orientierte Betreuungs- und Versorgungskonzepte der Altenhilfe zur Folge haben können. Hier kann die Sozialraumanalyse wichtige Hinweise auf regionale Disparitäten und entsprechend notwendige dezentrale Standortplanungen, regionale Schwerpunkte der Ressourcenverteilung und spezifische Ausgestaltungen von Pflegeangeboten geben.

Regional vergleichende Darstellungen können ebenfalls Hinweise und Grundlagen für planerische Entscheidungen liefern. Die Präzision von Planung hängt u. a. auch

von der Aktualität der verwendeten Daten ab. Deshalb ist deren regelmäßige Fortschreibung unerlässliche Voraussetzung für eine effektive Sozialraumbeschreibung, deren Ergebnisse über den engeren planerischen Zweck hinaus auch für den fachlichen Diskurs von Politiker/innen, Mitarbeiter/innen öffentlicher und freier Träger der Altenhilfe sowie mit deren Adressat/innen und Nutzer/innen nützlich sein können.

3.2 Sozialräumliche Situation im Landkreis Stade

3.2.1 Kennzeichnung des Landkreises Stade

Der Landkreis Stade, an der Nordspitze Niedersachsens gelegen, wird durch den Verlauf der Elbe an der nördlichen Seite begrenzt und geprägt. In nördlicher Richtung schließen sich die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg an, im Osten die Freie und Hansestadt Hamburg und der Landkreis Harburg, im Süden der Landkreis Rotenburg (Wümme) und im Westen der Landkreis Cuxhaven.

Der Landkreis Stade ist historisch aus den ehemals eigenständigen Kreisen des Landkreises Kehdingen, des Alten Landes und der Stader Geest entstanden und umfasst eine Gesamtfläche von rund 1.266 qkm. Davon entfallen auf die Stadt Stade rund 110 qkm, auf die Stadt Buxtehude rund 77 qkm.

Grafik 1: Regionale Gliederung des Landkreises Stade



Der Landkreis umfasst 12 selbständige Verwaltungseinheiten:

- Die Städte Buxtehude und Stade,
- die beiden Gemeinden Drochtersen und Jork,
- die acht Samtgemeinden (in Klammern die Zahl der Mitgliedsgemeinden) Apensen (3), Fredenbeck (3), Harsefeld (4), Himmelpforten (5), Horneburg (5), Lühe (6), Nordkehdingen (5), Oldendorf (5).

Tabelle 1: Katasterfläche, Bevölkerung nach Geschlecht und Bevölkerungsdichte

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	Einwohner insgesamt	davon männlich	davon weiblich	Fläche in km²	Einwohner je km²
Apensen	7.337	3.736	3.601	74,01	99,1
Fredenbeck	12.564	6.352	6.212	143,99	87,3
Harsefeld	19.284	9.637	9.647	165,26	116,7
Horneburg	11.222	5.599	5.623	59,97	187,1
Jork	11.540	5.874	5.666	62,27	185,3
Lühe	10.073	5.062	5.011	57,93	173,9
Himmelpforten	9.338	4.667	4.671	89,8	104,0
Drochtersen	12.124	6.154	5.970	126,75	95,7
Nordkehdingen	8.156	4.062	4.094	193,02	42,3
Oldendorf	7.440	3.806	3.634	106,43	69,9
Buxtehude	36.699	18.163	18.536	76,49	479,8
Stade	44.952	21.555	23.397	110,03	408,5
Landkreis Stade	190.729	94.667	96.062	1.079,43	176,7

Während die Städte Stade, Buxtehude und die Gemeinde Jork sowie die Samtgemeinden Apensen, Horneburg, Lühe, Fredenbeck und Harsefeld dem "Ordnungsraum um Hamburg" zugeordnet werden, werden die Gemeinde Drochtersen und die Samtgemeinden Nordkehdingen, Oldendorf und Himmelpforten als "ländliche Räume" eingestuft. Im Ordnungsraum um Hamburg leben rund 75 % der Einwohner des Landkreises Stade, in den ländlichen Räumen nur rund 25 %.

Unter Berücksichtigung einer sozialraumbezogenen Pflegeplanung werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes teilweise Daten für die Städte Buxtehude und Stade sowie für das Gebiet des Südkreises (Samtgemeinden Apensen, Horneburg, Lühe, Fredenbeck und Harsefeld) und des Nordkreises (Gemeinde Drochtersen und die Samtgemeinden Nordkehdingen, Oldendorf und Himmelpforten) ausgewiesen.

Tabelle 2: Tatsächliche Flächennutzung (wichtige Nutzungsarten in % der Gesamtfläche)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	Wohnen	Gewerbe/ Industrie	Erholung	Verkehr	Landwirt- schaft	Wald
Apensen (7.401 ha)	2,3	0,4	0,1	4,1	75,2	14,6
Fredenbeck (14.399 ha)	2,0	0,2	0,3	4,3	77,6	12,8
Harsefeld (16.525 ha)	2,4	0,4	0,3	4,1	78,3	11,4
Horneburg (5.997 ha)	3,7	0,8	0,6	4,9	68,9	16,4
Jork (6.227 ha)	3,6	0,3	0,2	2,6	65,2	0,7
Lühe (5.794 ha)	3,5	0,4	0,2	2,5	73,4	0,1
Himmelpforten (8.980 ha)	2,6	0,3	0,2	3,8	82,3	4,2
Drochtersen (12.675 ha)	2,3	0,4	0,3	2,1	68,9	0,5
Nordkehdingen (19.302 ha)	1,5	0,2	0,1	1,5	83,0	0,5
Oldendorf (10.644 ha)	2,0	0,1	0,2	4,3	80,3	8,1
Buxtehude (7.649 ha)	6,2	1,6	1,9	6,5	64,6	12,1
Stade (11.003 ha)	6,9	8,1	12,0	5,4	53,7	3,9
Landkreis Stade	2,3	0,3	0,2	3,3	82,1	6,7

Gewerbe- und Industrieansiedlungen sind also im Kreis Stade in größerem Umfang nur in der Stadt Stade zu finden, der übrige Teil des Landkreises dagegen ist eher landwirtschaftlich strukturiert: Mehr als vier Fünftel der Gesamtfläche werden landwirtschaftlich genutzt.

3.2.2 Erschließung mit Verkehrswegen bzw. durch den ÖPNV

Straßenverkehr

Der Landkreis verfügt über ein dichtes Straßennetz, das sich aus 71 km Bundesstraßen, 218 km Landes-, 385 km Kreis- und 909 km Gemeindestraßen zusammensetzt. Die Verkehrsströme verlaufen überwiegend über die Städte Stade und Buxtehude, werden aber auch deutlich durch die Nähe zur Stadt Hamburg und Lüneburg beeinflusst.

- Die **B 73** führt von Hamburg über Buxtehude, Stade nach Hemmoor und Cuxhaven,
- die **B 74** von Stade nach Bremervörde und Bremen,
- die **B 3** von Buxtehude in Richtung Süden nach Soltau und
- die **B 495** verbindet die Elbfähre von Wischhafen mit den überregionalen Straßen nach Hemmoor und Bremervörde.
- Für den Fernverkehr fungieren die **B 3** und die **B 73** als Zubringer zu den Autobahnen **A 1** und **A 7**.

Schienenverkehr

Für die Personen- und Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr stehen die Strecken

- Hamburg - Stade- Cuxhaven und
- Hamburg Neugraben - Buxtehude - Harsefeld - Bremerhaven zur Verfügung.

Der Güterverkehr läuft außerdem über die Strecken

- Stade - Bützfleth,
- Hollenstedt - Beckdorf - Harsefeld und
- Stade - Bremervörde.

Wasserstraßen

Hauptwasserstraße ist die Elbe mit drei Fährverbindungen:

- Personenfähre von Lühe bis Wedel-Schulau,
- Auto- und Personenfähre von Wischhafen bis Glückstadt,
- Schnellfähre „Elbe-city-jet“ von Stadersand und Lühe zu den St. Pauli-Landebrücken.

ÖPNV

Das Angebot des ÖPNV setzt sich zusammen aus lokalen und regionalen Buslinien, dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Schüler- und Berufsverkehr sowie einigen Diskobussen.

In den Städten Stade und Buxtehude erfolgt der Stadtverkehr durch 8 bzw. 5 Stadtlinienbusse, der Regionalverkehr wird durch insgesamt 18 Buslinien abgedeckt, die überwiegend von Stade bzw. Buxtehude ausgehen. Im firmenbezogenen Linienverkehr sind 16 Linienbusse eingesetzt, die jeweils an den Arbeitstagen morgens und nachmittags verkehren und die Mitarbeiter/innen nach Finkenwerder zur Deutschen Airbus (EADS Airbus GmbH) bringen.

Der öffentliche Linienverkehr wird durch schulbezogenen Linienverkehr ergänzt, der zu Beginn und zum Ende der Schulzeiten an allen Schultagen erfolgt, jedoch mit einigen Nachteilen für die sonstigen Nutzer der Linienbusse verknüpft ist, die insbesondere für ältere Verkehrsteilnehmer/innen ins Gewicht fallen: längere Streckenführung mit Umwegen, dichte Fahrzeugbesetzung, z. T. ungünstige Lage der Haltestellen außerhalb der Ortskerne in Schulpnähe, kein Angebot in den Ferienzeiten der Schulen.

Als Hauptprobleme des ÖPNV im Landkreis gelten

- die relativ langen Fahrzeiten, die z. T. durch die Notwendigkeit mehrmaligen Umsteigens bis zur Erreichung der einzelnen Zielorten entstehen und das Angebot wenig attraktiv erscheinen lassen,
- die teilweise langen Fußwege für Bewohner ländlicher Gegenden bis zu den Bushaltestellen (hier wurde z. T. die Möglichkeit geschaffen, auch außerhalb der Bushaltestellen in die Busse einzusteigen bzw. sie zu verlassen),
- die ungenügende Verkehrsanbindung nach 20 Uhr und in den Nachtstunden,
- das stark reduzierte Angebot an Wochenenden und Feiertagen,
- die unzureichende Anbindung von Bereichen ohne ÖPNV in den Schulferien,
- die noch nicht ausreichende Anbindung von sozialen und kulturellen Einrichtungen,
- die Verdichtung von Linienangeboten,

- die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Linien bzw. zwischen Individualverkehr und ÖPNV,
- die Erhaltung schwach ausgelasteter Fahrtstrecken.

Beförderungsdienste für Menschen mit Behinderungen

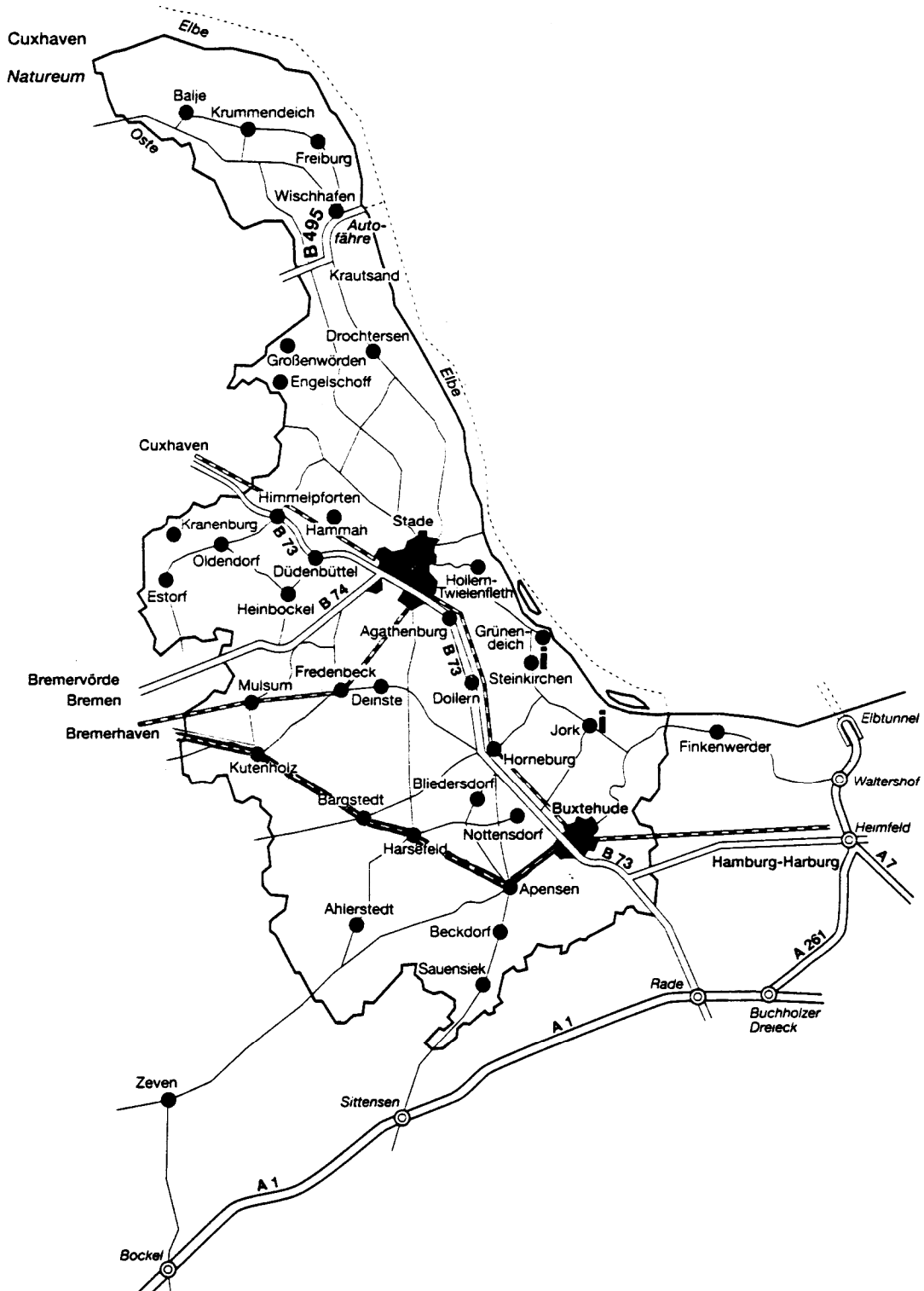
Für Menschen mit Behinderung wurden im Landkreis Stade Spezialbeförderungsdienste eingerichtet, die für diesen Personenkreis die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen sollen. Sie wenden sich speziell an Rollstuhlfahrer sowie an Inhaber von Schwerbehindertenausweisen der Merkzeichen "aG" (außergewöhnlicher Gehbehinderung) oder "H" (Hilflosigkeit).

Für die Benutzung der Spezialförderdienste für Schwerbehinderte ist ein Berechtigungsschein des Sozialamtes des Landkreises Stade erforderlich. Im Regelfall werden im Rahmen der Leistungen nach dem BSHG die Kosten für 600 Einzelkilometer - jährlich - übernommen, der/die Nutzer/in hat einen Anerkennungskostenbeitrag zu leisten. Mitbefördert werden notwendige Begleitpersonen und erforderliche Hilfsmittel.

Anbieter ist

- die Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste GmbH, mit Sitz in Stade, die einen Fahrdienst für Behinderte (Ausweis "aG" und "H") für den gesamten Landkreis anbietet,
- das DRK Stade, das Fahrmöglichkeiten und Betreuungsdienste anbietet, schwerpunktmäßig für eigene Einrichtungen in Stade, in Ausnahmefällen auch für andere Einrichtungen, aber nur in Stade und
- die Lebenshilfe Buxtehude, die jedoch Beförderungsmöglichkeiten nur für Nutzer/innen eigener Einrichtungen anbietet ergänzen das Angebot der Gemeinnützigen Gesellschaft für Soziale Dienste GmbH.

Grafik 2: Verkehrsnetz des Landkreises Stade



3.2.3 Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung wird im Landkreis Stade durch 192 niedergelassene Ärzte aller Fachrichtungen sowie 140 Zahnärzte sichergestellt, wobei eine deutliche Konzentration der Arztpraxen in den Städten Buxtehude und Stade zu erkennen ist. Dies bezieht sich insbesondere auf die fachärztliche Versorgung, während die ambulante medizinische Versorgung in den ländlichen Gebieten durch Allgemeinmediziner/innen und/oder praktische Ärzte/Ärztinnen sichergestellt ist.

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die Verteilung der (Fach-) Arztpraxen in den Städten, Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises Stade.

Tabelle 3: Zahl der niedergelassenen Ärzte nach Fachrichtungen

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

	Niedergelassene Ärzte nach Fachrichtungen (z.T. in Gemeinschaftspraxen)												
	Allgemeinmedizin	Arzt/Praktischer Arzt	Anästhesiologie	HNO	Frauenheilk./Geburtshilfe	Haut- u. Geschl.-krankheiten	Orthopädie	Chirurgie	Innere Medizin	Urologie	Augenheilkunde	Radiologie	Neurologie/Psychiatrie
Apensen		3											
Fredenbeck	2	3											
Harsefeld	5	4	1	1	1								
Horneburg	5	2											
Jork	4	1											
Lühe	4	3											
Himmelpforten	4	3			1								
Drochtersen	4	2											
Nordkehdingen	4	2											
Oldendorf		2											
Buxtehude	8	3		3	7	2	2	1	6	1	4	3	3
Stade	17	8	1	3	7	3	6	6	16	2	6	8	5
Landkreis Stade	57	36	2	7	16	5	8	7	22	3	10	11	8

3.2.4 Versorgung mit Krankenhausbetten

Nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik gab es im Landkreis Stade am 31.12.1999 vier Krankenhäuser mit insgesamt 906 aufgestellten Betten im Jahresdurchschnitt. Die Zahl der Patienten lag 1999 bei ca. 33.100.

Zwei Krankenhäuser mit zusammen 105 Betten befanden sich in privater Trägerschaft, zwei weitere mit zusammen 801 Betten in öffentlicher Trägerschaft. (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001, Stand 31.12.1999)

Tabelle 4: Krankenhäuser im Landkreis Stade

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

Name der Klinik	Fachrichtung	Zahl der Ärzte	Zahl des nichtärztlichen Personals
Elbe Kliniken Standort Stade	Allgemein	119	1.108
Elbe Kliniken Standort Buxtehude	Allgemein	60	474
Private Klinik Dr. Hancken, Stade	Fachklinik für Tumor- und Schilddrüsenerkrankungen	20	131
Private Klinik Dr. Witwity, Stade	Chirurgische Fachklinik	4	50
insgesamt		203	1.763

Unter dem nichtärztliche Personal in den Kliniken befanden sich

- 642 Mitarbeiter/innen im Pflegedienst, davon 366 (58 %) als Vollzeitkräfte,
- 288 im medizinisch-technischen Dienst, von denen 156 (57 %) vollzeitbeschäftigt waren,
- 288 im Wirtschafts- und Versorgungsdienst, unter ihnen 158 (57 %) als Vollzeitbeschäftigte.

(Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001, Stand 31.12.1999)

3.3 Bevölkerungsaufbau (Schwerpunkt: Ältere und alte Menschen)

3.3.1 Altersstruktur der Bevölkerung

Hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinde, Samtgemeinden und Städten des Landkreises Stade ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 5: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen in den Gemeinden des Landkreises Stade, Stand 31.12.1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	Größe der Altersgruppen in Jahren (Anteil an Gesamtbevölkerung in %)					
	ins- gesamt	0-bis 59	60 bis 64	65 bis 69	70 bis 74	75 und älter
Apensen	7.337 (100)	6.095 (83,1)	425 (5,8)	296 (4,0)	241 (3,3)	280 (3,8)
Fredenbeck	12.564 (100)	10.201 (81,2)	702 (5,6)	533 (5,6)	454 (3,6)	674 (5,4)
Harsefeld	19.284 (100)	15.673 (81,3)	1.172 (6,1)	721 (3,7)	611 (3,2)	1.107 (5,7)
Horneburg	11.222 (100)	8.981 (80,0)	733 (6,5)	482 (4,3)	404 (3,6)	622 (5,5)
Jork	11.540 (100)	9.227 (79,9)	835 (7,2)	479 (4,2)	400 (3,5)	599 (5,2)
Lühe	10.073 (100)	8.024 (79,7)	660 (6,6)	420 (4,2)	374 (3,7)	595 (5,9)
Himmelpforten	9.338 (100)	7.578 (81,2)	574 (6,1)	357 (3,8)	289 (3,1)	540 (5,8)
Drochtersen	12.124 (100)	9.631 (79,4)	731 (6,0)	580 (4,8)	500 (4,1)	682 (5,6)
Nordkehdingen	8.156 (100)	5.876 (72,0)	637 (7,8)	480 (5,9)	468 (5,7)	695 (8,5)
Oldendorf	7.440 (100)	5.862 (78,8)	457 (6,1)	341 (4,6)	339 (4,6)	441 (5,9)
Buxtehude	36.699 (100)	28.942 (78,9)	2.663 (7,3)	1.450 (4,0)	1.269 (3,5)	2.375 (6,5)
Stade	44.952 (100)	34.798 (77,4)	2.910 (6,5)	1.971 (4,4)	1.892 (4,2)	3.381 (7,5)
Kreis Stade	190.729 (100)	150.888 (78,2)	12.499 (6,8)	8.110 (4,6)	7.241 (3,9)	11.991 (6,5)

Es zeigt sich, dass die Altersstruktur in den Gemeinden und Samtgemeinden (d. h. der Anteil der einzelnen Altersgruppen) zum Teil deutliche Unterschiede aufweist.

Unter 60 Jahre alt waren 1999 auf Kreisebene 79 % der Einwohner/innen, in der Gemeinde Apensen waren es rund 83 %, in Fredenbeck, Harsefeld und Himmelpforten rund 81 %, in Nordkehdingen dagegen gehörten nur 72 % und damit in Relation gesehen deutlich weniger Einwohner/innen der Altersgruppe der unter 60-Jährigen an.

Der prozentuale Anteil der **60- bis unter 65-Jährigen** lag auf Landkreisebene bei 6,8 % und streute zwischen 5,6 % (Fredenbeck) und 7,8 % (Jork).

Bei den **65- bis unter 70-Jährigen** betrug der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung auf Landkreisebene 4,6 % bei einer Streubreite von 3,7 % (Harsefeld) bis 5,9 % (Nordkehdingen),

bei den **70- bis unter 75-Jährigen** lag er bei 3,9 % bei einer Streubreite von 3,1 % (Himmelpforten) bis 5,7 % (Nordkehdingen), und

bei den **75-Jährigen und Älteren** lag er bei 6,5 % und streute von 3,8 % (Apensen) bis 8,5 % (Nordkehdingen).

Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur differenziert nach Städten und ländlichen Gemeinden, so zeigt sich, dass in den Städten Buxtehude und Stade die geringsten Abweichungen vom Mittelwert des Landkreises zu verzeichnen sind, während die stärksten Abweichungen in den ländlichen Bereichen zu erkennen sind.

Die für die örtliche Pflegeplanung besonders relevante Gruppierung (55-Jährige und Ältere) der Bevölkerung des Landkreises Stade setzt sich differenziert nach Alter und Geschlecht wie folgt zusammen:

Tabelle 6: Bevölkerung (55-Jährige und Ältere) nach Altersjahren im Landkreis Stade nach Geschlecht, Stand 31.12.1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

Alter vonbis unter....Jahren	insgesamt	davon absolut		in %	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
55 – 56	2.318	1.177	1.141	50,8	49,2
56 – 57	2.363	1.237	1.126	52,3	47,7
57 – 58	2.277	1.127	1.150	49,9	50,1
58 – 59	2.832	1.484	1.348	52,4	47,6
59 – 60	3.020	1.565	1.455	51,8	48,2
60 – 61	2.743	1.427	1.316	52,0	48,0
61 – 62	2.825	1.416	1.409	50,1	49,9
62 – 63	2.449	1.219	1.230	49,8	50,2
63 – 64	2.352	1.190	1.162	50,6	49,4
64 – 65	2.130	1.084	1.046	50,9	49,1
65 – 66	1.939	977	962	50,4	49,6
66 – 67	1.509	721	788	47,8	52,2
67 – 68	1.522	704	818	46,3	53,7
68 – 69	1.540	733	807	47,6	52,4
69 – 70	1.600	745	855	46,6	53,4
70 – 71	1.518	703	815	46,3	53,7
71 – 72	1.554	731	823	47,0	53,0
72 – 73	1.457	618	839	42,4	57,6
73 – 74	1.359	522	837	38,4	61,6
74 – 75	1.353	484	869	35,8	64,2
75 – 76	1.209	429	780	35,5	64,5
76 – 77	1.145	396	749	34,5	65,5
77 – 78	1.219	421	798	34,5	65,5
78 - 79	1.190	412	778	34,6	65,4
79 – 80	1.143	340	803	29,7	70,3
80 – 81	872	259	613	29,7	70,3
81 – 82	498	153	345	30,7	69,3
82 – 83	438	158	280	36,1	63,9
83 – 84	457	126	331	27,6	72,4
84 – 85	548	148	400	27,0	73,0
85 und älter	3.272	819	2.453	25,0	75,0
insgesamt	52.651	23.525	29.26	44,7	55,3

Während die jüngeren Altersjahrgänge der 55- bis 65-Jährigen jeweils um oder deutlich über 2.300 Personen umfassen (Schwankungsbreite 2.130 bis 3.020), sinken die Jahrgänge der über 65- bis 75-Jährigen auf ca. 1.600 (Schwankungsbreite 1.939 bis 1.353) und bei den 75-Jährigen bis 80-Jährigen nochmals auf ca. 1.200 (Schwankungsbreite 1.209 bis 1.143). Bei den über 80-Jährigen erreichen die Altersjahrgänge nur noch eine Größenordnung von ca. 500 bei einer Schwankungsbreite von 872 bis 438.

Auffällig ist zudem die mit zunehmendem Alter immer deutlichere Verschiebung im zahlenmäßigen Verhältnis der Geschlechter zugunsten der Frauen. Während das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den Altersjahrgängen bis 65 nahezu ausgeglichen ist (mit einem leichten Übergewicht bei den Männern), wird der prozentuale Anteil der Frauen bei den über 65-Jährigen stetig größer. Bei den 66-Jährigen bis 72-Jährigen liegt es jeweils deutlich über 50 % und erreicht bei den 72- bis 73-Jährigen fast 58 %. Bei den 73- bis 79-Jährigen steigt er kontinuierlich von ca. 61 % auf gut 65 % und danach bei den über 80-Jährigen auf ca. 70 % an. Unter den über 85-Jährigen sind nur noch 25 % Männer gegenüber 75 % Frauen.

In den einzelnen Samt-/Einheitsgemeinden und Städten ergibt sich folgende zahlenmäßige Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht:

Tabelle 7: 55-Jährige und Ältere nach Altersgruppen (in Jahren) und Geschlecht, Stand 31.13.2001

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	Altersgruppen in Jahren									
	55 bis 59		60 bis 64		65 bis 69		70 bis 74		75 und älter	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Apensen	253	202	208	217	145	151	113	128	89	191
Fredenbeck	399	349	350	352	266	267	204	250	208	466
Harsefeld	569	564	591	581	348	373	269	342	372	735
Horneburg	420	385	381	352	229	253	186	218	187	435
Jork	498	446	450	385	242	237	177	223	205	394
Lühe	394	350	349	311	208	212	155	219	197	398
Himmelpforten	356	293	303	271	188	169	122	167	154	386
Drochtersen	380	329	372	359	298	282	209	291	201	481
Nordkehdingen	288	260	328	309	242	238	192	276	224	471
Oldendorf	220	189	253	204	154	187	157	182	150	291
Buxtehude	1.391	1.404	1.333	1.330	692	758	534	735	668	1.707
Stade	1.422	1.449	1.418	1.492	868	1.103	740	1.152	1.006	2.375
Landkreis Stade	6.590	6.220	6.336	6.163	3.880	4.230	3.058	4.183	3.661	8.330

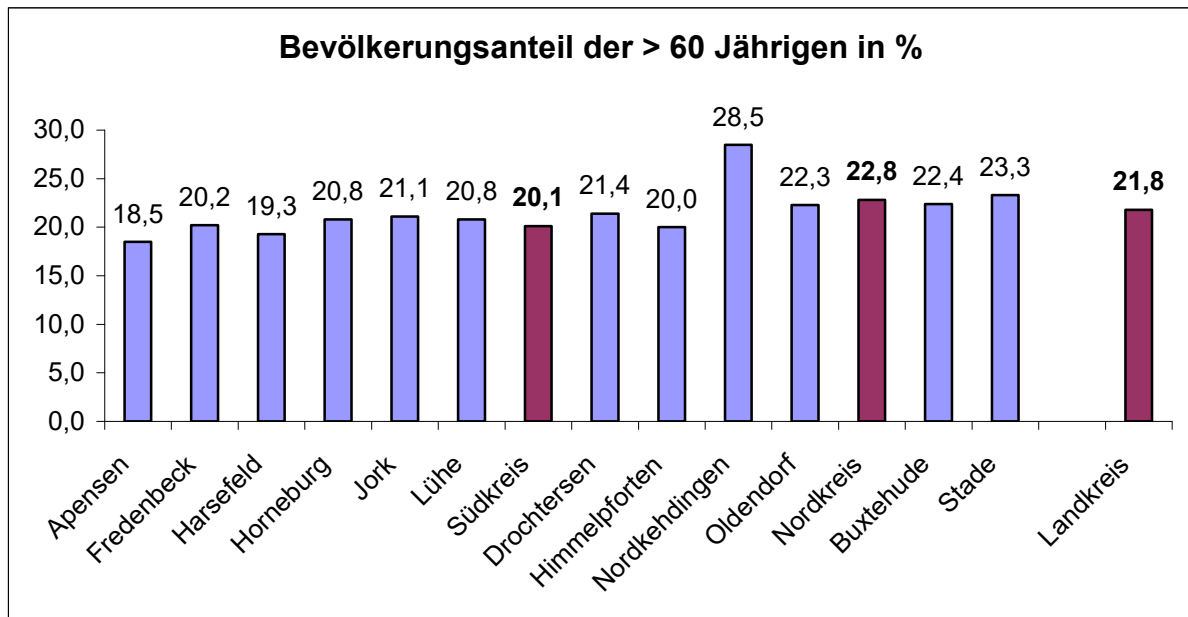
Bezieht man für die längerfristige Planung im Altenhilfebereich die 55-Jährigen und Älteren mit ein, zeigt sich bereits ein deutliches Übergewicht bei den Frauen mit mehr als 55 % auf Landkreisebene. In den einzelnen Gemeinden liegt der Anteil der Frauen bei den über 55-Jährigen und Älteren zwischen 51,7 % in Jork und 58,1 % in der Stadt Stade.

Tabelle 8: 55-Jährige und Ältere nach Geschlecht, Stand 31.12.1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001 und Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

	absolut			in %	
	insg.	m	w	m	w
Apensen	1.697	808	889	47,6	52,4
Fredenbeck	3.111	1.427	1.684	45,9	54,1
Harsefeld	4.744	2.149	2.595	42,3	57,7
Horneburg	3.046	1.403	1.643	46,1	53,9
Jork	3.257	1.572	1.685	48,3	51,7
Lühe	2.793	1.303	1.490	46,7	53,3
Himmelpforten	2.409	1.123	1.286	46,6	53,4
Drochtersen	3.202	1.460	1.742	45,6	54,4
Nordkehdingen	2.828	1.274	1.554	45,0	55,0
Oldendorf	1.987	934	1.053	47,0	53,0
Buxtehude	10.552	4.618	5.934	43,8	56,2
Stade	13.025	5.454	7.571	41,9	58,1
Landkreis Stade	52.651	23.525	29.126	44,7	55,3

Grafik 3: Bevölkerungsanteil der über 60 Jährigen
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001



Grafik 4: Bevölkerungsanteil der über 80 Jährigen
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

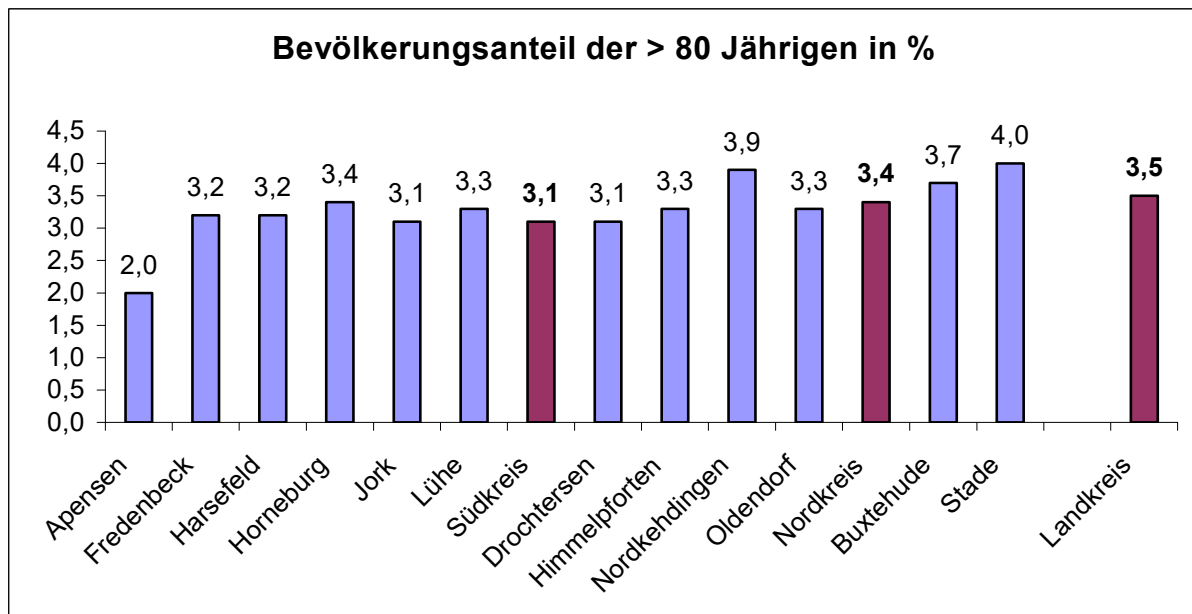


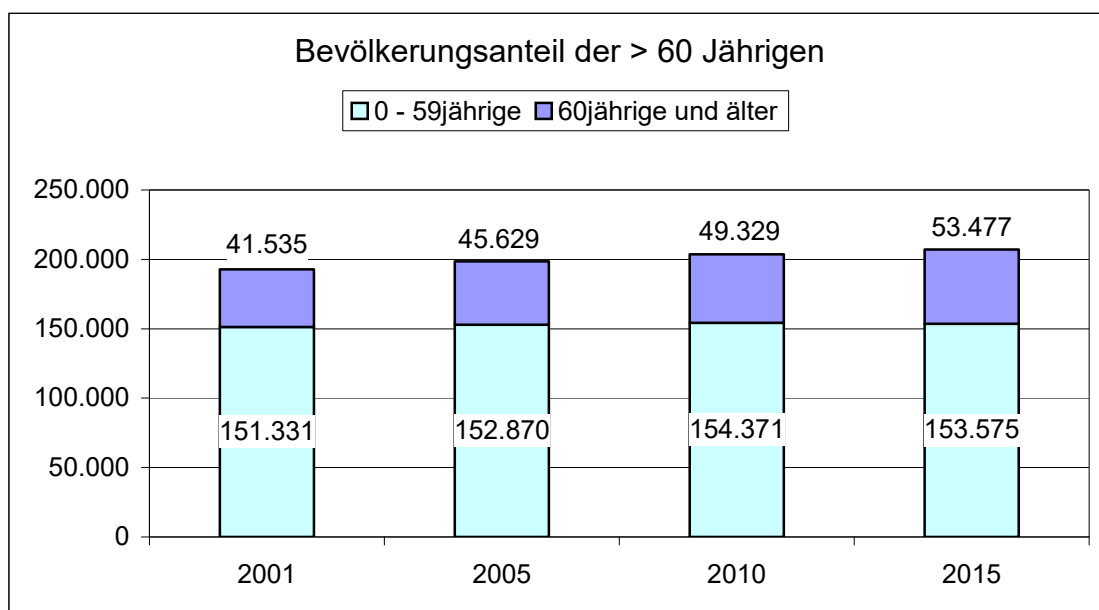
Tabelle 9: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Stade bis 2015

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

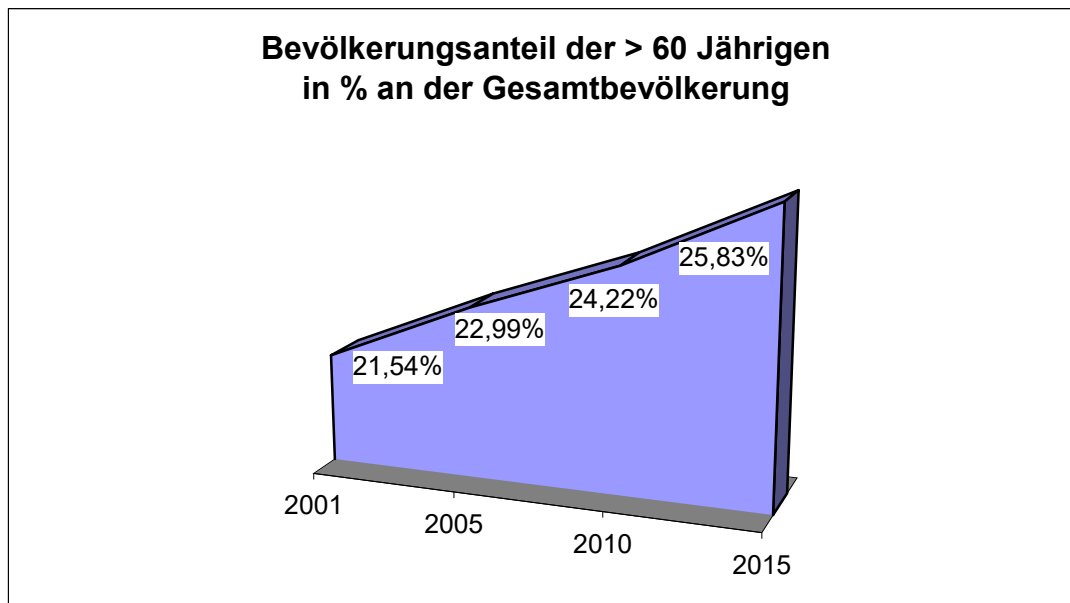
Insgesamt			2001	2005	2010	2015
0	-	5	11.203	10.300	9.310	9.292
5	-	10	11.699	11.971	10.919	9.844
10	-	15	11.709	12.301	12.554	11.426
15	-	20	10.865	11.799	12.752	12.945
20	-	25	9.959	10.792	11.886	12.819
25	-	30	10.860	9.852	10.791	11.885
30	-	35	15.776	12.121	10.414	11.273
35	-	40	17.131	17.221	13.037	11.211
40	-	45	14.847	17.437	17.747	13.504
45	-	50	13.247	14.383	17.542	17.816
50	-	55	12.528	13.258	14.347	17.435
55	-	60	11.507	11.435	13.072	14.125
60	-	65	13.278	12.499	11.231	12.784
65	-	70	8.567	11.886	11.925	10.750
70	-	75	7.287	7.427	10.889	10.924
75	-	80	5.893	6.222	6.460	9.427
80	-	85	3.221	4.512	4.809	5.000
85	-	90	2.261	1.817	2.862	3.040
	>	90	1.028	1.266	1.153	1.552
			192.866	198.499	203.700	207.052

Grafik 5: Bevölkerungsentwicklung der über 60 Jährige im Landkreis Stade

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001



Grafik 6: Bevölkerungsentwicklung der über 60 Jährigen im Landkreis Stade
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001



Die Zahlen weisen einen mittelfristigen Anstieg der Altersbevölkerung der 60 Jährigen und älter von rund 12.000 Personen bis 2015 aus. Dies entspricht einer Steigerung von 28,75 %.

3.3.2 Geburten, Todesfälle, Zuzüge und Fortzüge im Landkreis Stade

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Stade wird bestimmt durch zwei Komponenten, die Geburts- und Todesfälle einerseits und die Fluktuation durch Zu- und Fortzüge andererseits.

Im Jahr 1999 wurden insgesamt

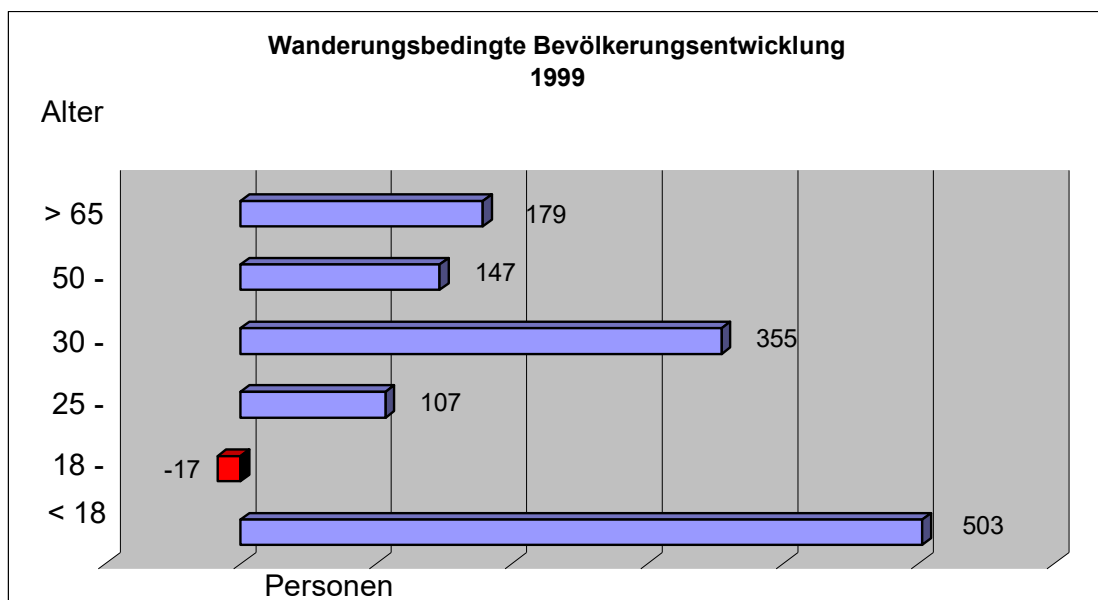
- 2.021 Kinder lebend geboren,
das entspricht 10,6 Geburten je 1.000 Einwohner/innen und Jahr
- 1.805 Todesfälle registriert,
das entspricht 9,5 Todesfällen je 1.000 Einwohner/innen und Jahr.

Durch natürliche Bevölkerungsbewegungen nahm die Bevölkerung im Jahr 1999 also geringfügig um 216 Personen zu.

Diese positive Tendenz wurde im gleichen Jahr noch verstärkt durch Wanderungsbewegungen, d. h. Zu- und Fortzüge.

So wurden im Jahr 1999 8.316 Zuzüge ins Kreisgebiet sowie 7.042 Fortzüge aus dem Landkreis Stade registriert. Daraus ergab sich ein Wanderungsgewinn von 1.274 Personen und einen Zuwachs der Gesamtbevölkerung von 1.490 Personen. Innerhalb des Landkreises wechselten zudem weitere 5.996 Personen den Wohnort.

Grafik 7: Wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung 1999
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001



Betrachtet man die Bevölkerungsbewegungen differenziert nach Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, so ergibt sich folgende Verteilung:

Tabelle 10: Bevölkerungsbewegung nach Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	Gebo- rene	Gestor- bene	Geburten- überschuß / defizit	Zuge- zogene	Fortge- zogene	Wande- rungs- gewinn /- verlust	Bevöl- kerungs- zu/-ab- nahme
Apensen	85	43	42	491	472	19	61
Fredenbeck	120	125	-5	958	652	306	301
Harsefeld	221	170	51	1.562	982	580	631
Horneburg	115	93	22	865	841	24	46
Jork	120	77	43	903	972	-69	-26
Lühe	133	93	40	1.023	970	53	93
Himmelpforten	110	86	24	700	658	42	66
Drochtersen	126	116	10	726	591	135	145
Nordkehdingen	71	103	-32	527	549	-22	-54
Oldendorf	75	73	2	627	570	57	59
Buxtehude	375	339	36	3.337	3.205	132	168
Stade	470	487	-17	2.593	2.576	17	--
Landkreis Stade	2.021	1.805	216	14.312	13.038	1.274	1.490

Unter den 1.805 im Jahr 1999 Verstorbenen waren 15 Personen (0,83 %) nicht-deutscher Herkunft.

258 (14,3 %) der 1.805 Verstorbenen waren unter 60 Jahre alt, davon 6 Ausländer,
260 (14,4 %) waren zwischen 60 und 69 Jahre alt, davon 1 Ausländer,
443 (24,5 %) waren zwischen 70 und 79 Jahre alt, davon 5 Ausländer und
844 (46,8 %) waren 80 Jahre oder älter, davon 3 Ausländer.

3.3.3 Eingewanderte Bevölkerung (Migranten/innen)

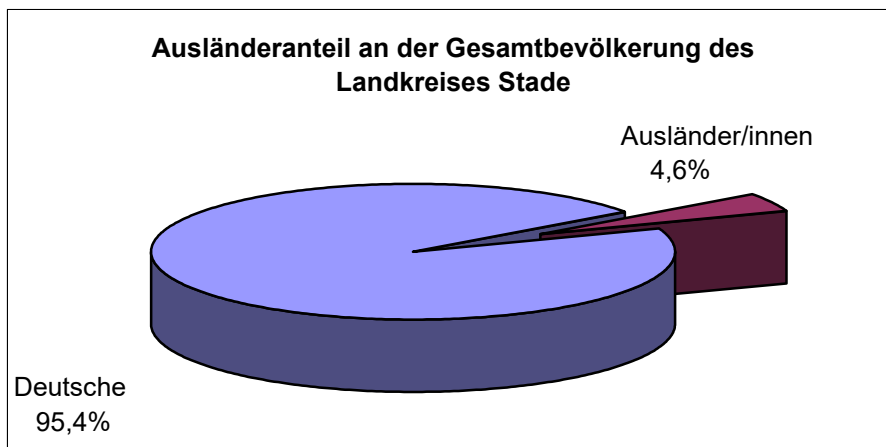
Seit 1970 hat sich die Zahl der Migranten/innen in Niedersachsen, wie im gesamten Bundesgebiet, stark erhöht. Während 1970 der Anteil an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens nur 2,6 % betrug, so lag er Ende 1997 bei 6,1 % (Quelle: Ausländerzentralregister).

Die regionale Verteilung der Migranten/innen in Niedersachsen zeigt zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten erhebliche Unterschiede. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung reicht von 2,4 % in Lüchow-Dannenberg bis 16,2 % in Hannover-Stadt. Im Landkreis Stade liegt er 2001 bei 4,6 %.

Eine nicht unerhebliche Zahl dieser Menschen, wird, wie die deutsche Bevölkerung, mit zunehmenden Alter einer pflegerischen Versorgung bedürfen. Zurzeit sind allerdings Migranten/innen im Vergleich zur älteren niedersächsischen deutschen Bevölkerung noch stark unterrepräsentiert. Der Anteil 60 jähriger und älterer in Niedersachsen erreichte 1997 einen Wert von 22,2 %. Innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migranten/innen betrug der Anteil der über 60 jährigen 1997 nur 6,2 %. In Relation zur niedersächsischen Bevölkerung, die älter als 60 Jahre war, ergibt sich ein Anteil von 1,7 % (2001 im Landkreis Stade 1,2 %) und für die Jahrgänge ab 75 Jahren nur noch ein Anteil von 0,9 %. (Vgl. Niedersächsischer Pflegerahmenplan).

8.965 Migranten/innen lebten zum 01.06.2001 im Landkreis Stade. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 4,6 %. Von diesen waren 2.779 Einwohner/innen, (6,1 %) in der Stadt Stade, 2.955 Einwohner/innen (7,9 %) in der Stadt Buxtehude und 3.231 Einwohner/innen (2,9 %) im übrigen Landkreis wohnhaft.

Grafik 8: Ausländische und deutsche Wohnbevölkerung im Landkreis Stade
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001



Von den ausländischen Einwohner/innen des Landkreises Stade waren zum Erhebungszeitpunkt

5.248 (58,5 %) Jungen und Männer und
3.717 (41,5 %) Mädchen und Frauen.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anteile der Bewohner/innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der jeweiligen Gesamtbevölkerung der einzelnen Sozialräume.

Tabelle 11: Bevölkerungszahlen Landkreis Stade – Migranten/innen

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

	Gesamt	männlich	weiblich	Migranten	männlich	weiblich	Migrantenanteil in in %
SG Apensen	7.597	3.861	3.736	190	105	85	2,5
Apensen	3.092	1.584	1.508	74	41	33	2,4
Beckdorf	2.413	1.239	1.174	53	27	26	2,2
Sauensiek	2.092	1.038	1.054	63	37	26	3,0
SG Fredenbeck	13.386	6.755	6.631	295	152	143	2,2
Deinste	2.196	1.132	1.064	49	21	28	2,2
Fredenbeck	6.071	3.072	2.999	121	60	61	2,0
Kutenholz	5.119	2.551	2.568	125	71	54	2,4
SG Harsefeld	19.909	9.898	10.011	489	260	229	2,5
Ahlerstedt	4.957	2.473	2.484	76	38	38	1,5
Bargstedt	2.049	1.054	995	41	23	18	2,0
Brest	864	428	436	25	13	12	2,9
Harsefeld	12.039	5.943	6.096	347	186	161	2,9
SG Horneburg	11.484	5.716	5.768	350	196	154	3,0
Agathenburg	1.038	520	518	29	15	14	2,8
Bliedersdorf	1.646	831	815	47	29	18	2,9
Dollern	1.791	903	888	31	13	18	1,7
Horneburg	5.773	2.853	2.920	215	126	89	3,7
Nottensdorf	1.236	609	627	28	13	15	2,3
EG Jork	11.709	5.935	5.774	698	456	242	6,0
SG Lühe	10.698	5.359	5.339	343	218	125	3,2
Grünendeich	2.205	1.082	1.123	60	33	27	2,7
Guderhandviertel	1.302	655	647	22	14	8	1,7
Hollern - Twielenfleth	3.528	1.788	1.740	131	85	46	3,7
Mittelnkirchen	983	511	472	25	17	8	2,5
Neuenkirchen	804	399	405	15	8	7	1,9
Steinkirchen	1.876	924	952	90	61	29	4,8
SG Himmelpforten	9.452	4.722	4.730	247	134	113	2,6
Düdenbüttel	908	467	441	10	5	5	1,1
Engelschoff	724	372	352	11	6	5	1,5
Großenwörden	493	249	244	6	0	6	1,2
Hammah	2.684	1.371	1.313	75	40	35	2,8
Himmelpforten	4.643	2.263	2.380	145	83	62	3,1
EG Drochtersen	12.293	6.212	6.081	305	202	103	2,5
SG Nordkehdingen	8.200	4.096	4.104	178	100	78	2,2
Balje	1.100	538	562	20	9	11	1,8
Freiburg	2.133	1.018	1.115	66	31	35	3,1
Krummendeich	572	299	273	17	7	10	3,0
Oederquart	1.283	668	615	18	11	7	1,4
Wischhafen	3.112	1.573	1.539	57	42	15	1,8
SG Oldendorf	7.534	3.798	3.736	136	73	63	1,8
Burweg	941	472	469	18	9	9	1,9
Estorf	1.483	743	740	17	8	9	1,2
Heinbockel	1.514	772	742	28	14	14	1,8
Kranenburg	756	391	365	13	3	10	1,7
Oldendorf	2.840	1.420	1.420	60	39	21	2,1
Buxtehude	37.530	18.585	18.945	2.955	1.873	1.082	7,9
Stade	45.825	22.194	23.631	2.779	1.479	1.300	6,1
Landkreis Stade	195.617	97.131	98.486	8.965	5.248	3.717	4,6

In den meisten Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Stade lag der Anteil der Migranten/innen zwischen 1,8 % und 3,2 %. Nur in der an die städtischen Räume von Buxtehude und Hamburg angrenzenden Gemeinde Jork lebten mit 6,0 % der Bevölkerung deutlich mehr Einwohner/innen nichtdeutscher Herkunft als in den anderen ländlichen Gemeinden des Kreises Stade. Knapp 60 % der Bewohner/innen nicht-deutscher Nationalität war in den beiden Städten Buxtehude und Stade ansässig, deren Zahl 3.000 aber auch hier nicht überstieg.

Das Ausländerzentralregister gibt Aufschluss über die Herkunftsländer dieser Bevölkerungsgruppe:

Danach waren:

- 27,3 % Einwohner/innen aus der Türkei,
 - 9,1 % Einwohner/innen aus Ex-Jugoslawien,
 - 36,6 % Einwohner/innen aus den übrigen europäischen Staaten,
 - 17,8 % Einwohner/innen aus ganz Asien,
 - 3,9 % Einwohner/innen aus ganz Afrika,
 - 3,1 % Einwohner/innen aus Nord-, Südamerika, Australien und Ozeanien,
 - 2,7 % Einwander/innen waren staatenlos oder mit ungeklärter Nationalität
- (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD2001, Stand 31.12.1999).

Unter den insgesamt 8.965 Migranten/innen, die im Juni 2001 im Landkreis Stade wohnhaft waren, befanden sich

8.452 Personen unter 59 Jahren und

513 Personen im Alter von 60 und mehr Jahren.

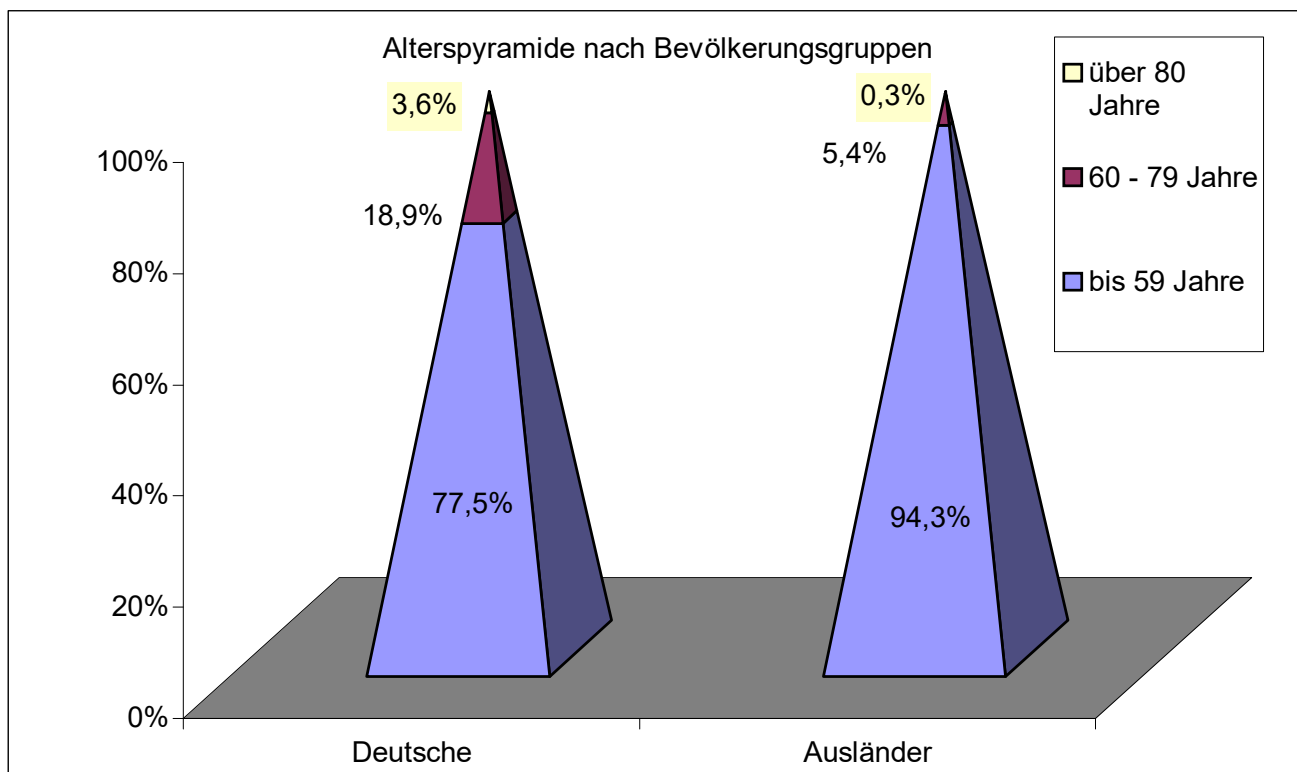
Tabelle 12: Bevölkerung Alter über 60 Jahre, Migrantenanteil

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Bevölkerung Alter über 60 Jahre							
	Gesamt	männlich	weiblich	Ausländer	männlich	weiblich	Ausländeranteil in %
Apensen	1.371	632	739	20	12	8	1,5
Fredenbeck	2.705	1.210	1.495	18	9	9	0,7
Harsefeld	3.843	1.677	2.166	22	14	8	0,6
Horneburg	2.385	1.057	1.328	28	18	10	1,2
Jork	2.465	1.174	1.291	39	27	12	1,6
Lühe	2.226	995	1.231	25	20	5	1,1
Himmelforten	1.895	851	1.044	16	10	6	0,8
Drochtersen	2.635	1.144	1.491	18	11	7	0,7
Nordkehdingen	2.334	1.049	1.285	9	4	5	0,4
Oldendorf	1.693	759	934	10	4	6	0,6
Buxtehude	8.412	3.577	4.835	153	81	72	1,8
Stade	10.667	4.348	6.319	155	94	61	1,5
Landkreis Stade	42.631	18.473	24.158	513	304	209	1,2

Auch im Landkreis Stade ist die Bevölkerung der nichtdeutschen Bewohner/innen bedingt durch die erwerbsorientierte Zuwanderung, dem Familiennachzug und der relativ hohen Geburtsrate deutlich „jünger“ als die Gesamtbevölkerung. So waren 1998 rund 40 % aller Migrantinnen/Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zu 27 Jahren, während es bei der Gesamtbevölkerung des Kreises nur 33 % waren (Vgl. Sozialraumbeschreibung für den Landkreis Stade, S. 42, Landkreis Stade 1999).

Grafik 9: Alterspyramide nach Bevölkerungsgruppen im Landkreis Stade
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 2001



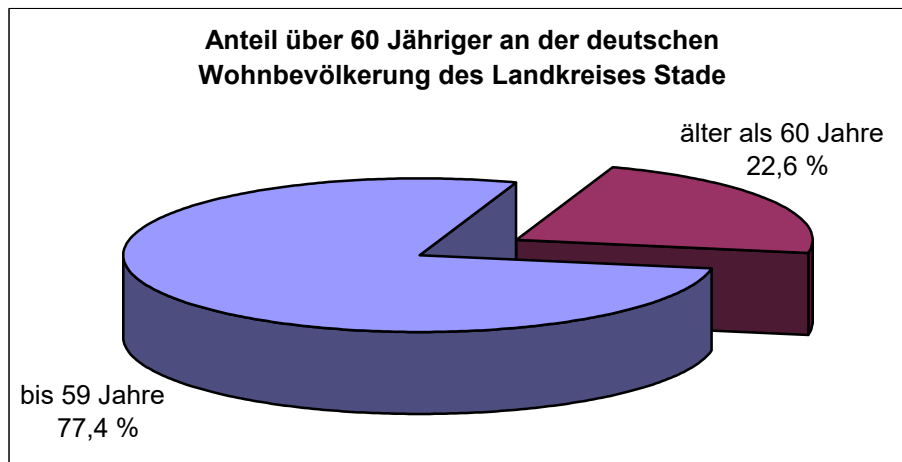
Zum 01.06.2001 betrug der Anteil der über 60 jährigen an der ausländischen Wohnbevölkerung im Landkreis Stade lediglich 5,7 % im Vergleich zu einem Anteil von 22,6 % der entsprechenden Altersgruppe an der deutschen Bevölkerung.

Grafik 10: Anteil über 60 Jähriger an der ausländischen Wohnbevölkerung des Landkreises Stade
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

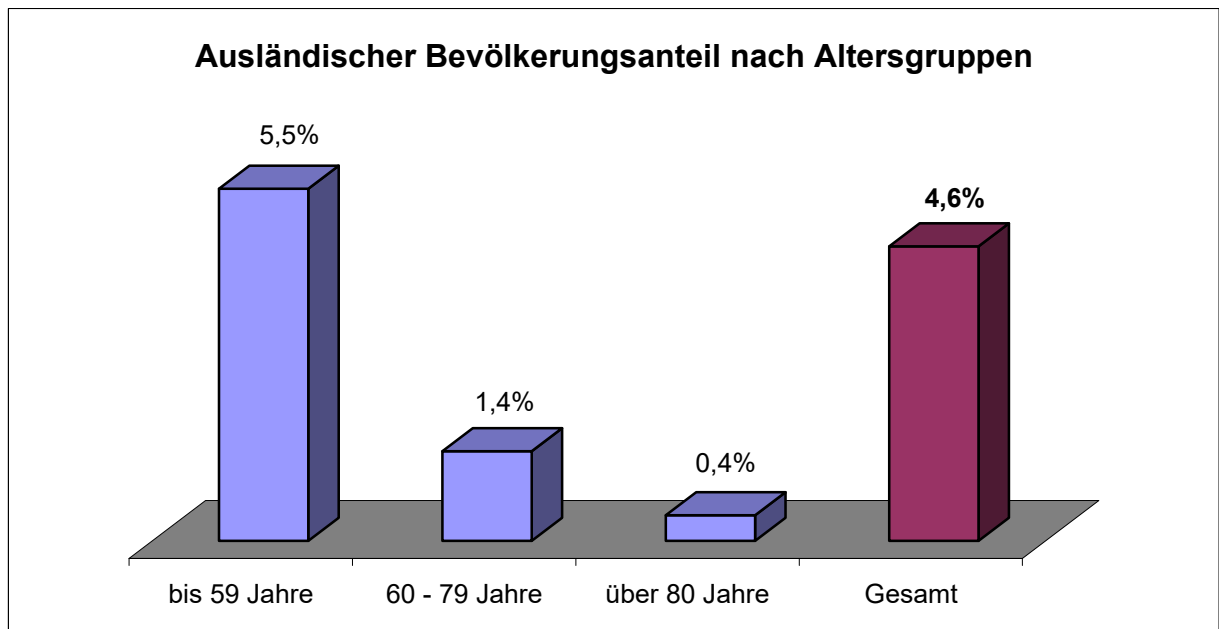


Grafik 11: Anteil über 60 Jähriger an der deutschen Wohnbevölkerung des Landkreises Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

**Grafik 12: Ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen im Landkreis Stade**

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 2001



3.3.4 Einkommenssituation älterer und alter Menschen

Über die Einkommen älterer und alter Menschen liegen keine exakten Daten vor, es lassen sich jedoch Aussagen darüber treffen, wie groß die Zahl derer ist, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Tabelle 13: Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Alter und Geschlecht außerhalb von Einrichtungen, Stand 31.12.1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	Empfänger/innen von HLU nach Altersgruppen in Jahren (davon weiblich)				
	ins- gesamt	unter 18	18- bis unter 25	25- bis unter 65	65 Jahre und älter
Apensen	138 (74)	68 (30)	12 (5)	53 (36)	5 (3)
Fredenbeck	246 (144)	116 (57)	13 (10)	101 (67)	16 (10)
Harsefeld	412 (241)	193 (100)	38 (19)	159 (105)	22 (17)
Horneburg	361 (201)	154 (70)	25 (12)	168 (109)	14 (10)
Jork	195 (116)	86 (41)	9 (6)	87 (62)	13 (7)
Lühe	374 (200)	150 (75)	35 (15)	169 (97)	20 (13)
Himmelpforten	168 (105)	79 (41)	10 (7)	71 (50)	8 (7)
Drochtersen	627 (345)	294 (139)	51 (38)	262 (155)	20 (13)
Nordkehdingen	243 (130)	105 (49)	24 (14)	102 (59)	12 (8)
Oldendorf	110 (60)	42 (15)	8 (1)	50 (35)	10 (9)
Buxtehude	1.759 (999)	761 (358)	177 (111)	759 (488)	62 (42)
Stade	3.818 (2.090)	1.498 (712)	431 (247)	1.728 (1.016)	161 (115)
Landkreis Stade	8.451 (4.705)	3.546 (1.687)	833 (485)	3.709 (2.279)	363 (254)

Der Anteil der 363 über 65-jährigen Bezieher/innen an allen Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt 4,3 %, von diesen waren 70 % Frauen und 30 % Männer.

Differenzierte Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden über den Anteil der älteren Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren und innerhalb der Altersgruppen der über 60-Jährigen liegen nicht vor. Hier wurden deshalb die Daten des Landkreises verwendet. Danach waren im Landkreis Stade am 31.12.1999 insgesamt 649 Personen über 60 Jahren auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen, die sich wie folgt auf die einzelnen Altersgruppen verteilen.

Tabelle 14: Anteil der 60-Jährigen und Älteren an der altersgleichen Bevölkerung insgesamt und an der Gruppe der Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Stade, Stand 31.12.1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001 und Landkreis Stade, Sozialplanung

Altersgruppen	Einwohner (in %)			Bezieher von HLU (in %)		
	insg.	davon		insg.	davon	
		männl.	weibl.		männl.	weibl.
60- bis 64-Jährige	12.499 (31,4)	6.336 (50,7)	6.163 (49,3)	286 (44,1)	116 (40,6)	170 (59,4)
65- bis 69-Jährige	8.110 (20,4)	3.880 (47,8)	4.230 (52,2)	130 (20,0)	52 (40,0)	78 (60,0)
70- bis 74-Jährige	7.241 (18,2)	3.058 (42,2)	4.183 (57,8)	103 (15,9)	38 (36,9)	65 (63,1)
75-Jährige und Ältere	11.991 (30,1)	3.661 (30,5)	8.330 (69,5)	130 (20,0)	19 (14,6)	111 (85,4)
insgesamt	39.841 (100)	16.935 (42,5)	22.906 (57,5)	649 (100)	225 (34,7)	424 (65,3)

Der Frauenanteil bei den Beziehern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt liegt bei allen Altersgruppierungen der über 60-Jährigen deutlich höher als der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung und steigt mit zunehmendem Alter deutlich an, was u. a. daran liegt, dass Frauen ein höheres Lebensalter erreichen als Männer.

Dass der Anteil der Frauen unter den Sozialhilfeempfängern bei den 60- bis 64-Jährigen, den 65- bis 69-Jährigen und den 70- bis 74-Jährigen jeweils "nur" etwa 60 % beträgt, bei den über 75-Jährigen aber auf gut 85 % ansteigt, deutet darauf hin, dass bei Frauen mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit steigt, auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen zu sein. Dies lässt sich im wesentlichen auf die Einkommenssituation der Frauen zurückführen, die oftmals von einer relativ geringen eigenen Rente und nach dem Tode ihres Ehepartners meist nicht ausreichenden Witwenversorgung leben müssen, was sich insbesondere dann auswirkt, wenn sie allein in einem Haushalt leben und zunehmend auf Unterstützung in ihrem Alltagsleben angewiesen sind.

Berechnet man die Quote der Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt an der altersgleichen Bevölkerung, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 15: Anteil der Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bei den 60-Jährigen und Älteren nach Altersgruppen, Stand 31.12.1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001 und Landkreis Stade, Sozialplanung

	Insgesamt	Männer	Frauen
60- bis 64-Jährige	2,3 %	1,8 %	2,8 %
65- bis 69-Jährige	1,6 %	1,3 %	1,8 %
70- bis 74-Jährige	1,4 %	1,2 %	1,6 %
75-Jährige und Ältere	1,1 %	0,5 %	1,3 %
insgesamt	1,6 %	1,3 %	1,9 %

Bei allen Altersgruppen wird die etwas höhere Quote bei den Frauen deutlich, die demnach im Alter häufiger finanziell schlechter gestellt sind als die gleichaltrigen Männer.

3.4 Ältere und alte Menschen mit Behinderung

Am 31.12.1999 lebten im Landkreis Stade insgesamt 12.845 Menschen mit einer schweren Behinderung (Mindestgrad der Behinderung 50 %), von diesen waren 6.053 Frauen (47,1 %) und 6.792 Männer (52,9 %). Die Zahl schwerbehinderter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag bei 159, was einem Anteil von 1,2 % an allen registrierten Menschen mit Schwerbehinderung entspricht (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001, nach Angaben der Versorgungsämter für Schwerbehinderte, gesetzliche Grundlage SGB IX).

Differenziert nach dem Grad der vorliegenden Behinderung ergab sich folgende Verteilung:

- 3.923 Personen (30,5 %) hatten einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 %,
- 2.004 Personen (15,6 %) von 60,
- 1.477 Personen (11,5 %) von 70,
- 1.768 Personen (13,8 %) von 80,
- 612 Personen (4,8 %) von 90 und
- 3.061 Personen (23,8 %) von 100 GdB.

Als Ursachen für die Behinderungen wurden genannt:

- 11.118 (86,6 %) allgemeine Krankheiten (einschließlich Impfschäden),
- 579 (4,5 %) angeborene Behinderungen,
- 481 (3,7 %) Kriegs-, Wehr- und Zivildienstschädigungen,
- 449 (3,5 %) Unfälle (Arbeits-, Verkehrs-, häusliche und sonstige Unfälle),
- 218 (1,7 %) sonstige Ursachen.

Betrachtet man das Vorliegen von Behinderung unter dem Aspekt des Lebensalters, so zeigt sich, dass der prozentuale Anteil an älteren und alten Menschen mit Behinderung in den höheren Altersjahren drastisch ansteigt, während deren Anteil an der Gesamtbevölkerung immer geringer wird.

So liegt der Anteil 0- bis 59-Jährigen unter den Menschen mit schwerer Behinderung bei 36,1 %, während zu dieser Altersgruppe 78,2 % der Gesamtbevölkerung gehörten.

Dagegen sind von den Bewohner/innen des Landkreises

- 6,8 % zwischen 60 bis 64 Jahre alt, ihr Anteil an den Schwerbehinderten beträgt aber 12,4 %,
- 4,6 % sind zwischen 64 und 69 Jahre alt, ihr Anteil bei den Schwerbehinderten beträgt dagegen 10,8 %,
- 3,9 % der Gesamtbevölkerung sind zwischen 70 und 74 Jahre alt, unter den Schwerbehinderten sind es 12,4 %,
- 2,7 % der Bevölkerung sind zwischen 75 und 79 Jahre alt, der Anteil dieser Altersgruppe an den Schwerbehinderten beträgt 13,3 %,
- der Anteil der 80-Jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung beträgt 3,6 %, ihr Anteil an den Schwerbehinderten dagegen 15,1 %.

Differenziert nach Samt-/ Einheitsgemeinden und Städten ergibt sich folgende Verteilung:

Tabelle 16: Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; CD 2001

	Alter der Menschen mit Behinderung in Jahren								
	0 – 24	25 - 59	60 – 64	65 - 69	70 – 74	75 – 80	80 u. älter	insg.	über 60 (in % aller)
Apensen	22	137	45	48	42	37	30	361	202 (56,0 %)
Freden- beck	47	248	93	82	85	87	85	727	432 (59,4 %)
Harsefeld	62	351	149	106	126	141	147	1.082	669 (61,8 %)
Horne- burg	32	202	101	74	77	77	82	645	411 (63,7 %)
Jork	34	214	74	75	78	98	--	622	325 (52,3 %)
Lühe	34	193	74	61	61	71	72	566	339 (59,9 %)
Himmel- pforten	44	206	89	67	65	83	80	634	384 (60,6 %)
Droch- tersen	44	223	70	82	74	58	70	621	354 (57,0 %)
Nordkeh- dingen	24	176	89	88	127	128	112	744	544 (73,1 %)
Oldendorf	26	154	56	57	61	73	52	479	299 (62,4 %)
Buxte- hude	108	804	338	269	328	320	457	2.624	1.712 (65,2 %)
Stade	184	1.076	419	373	467	529	692	3.740	2.480 (66,3 %)
Landkreis Stade	661	3.969	1.597	1.382	1.591	1.702	1.943	12.845	8.215 (64,0 %)

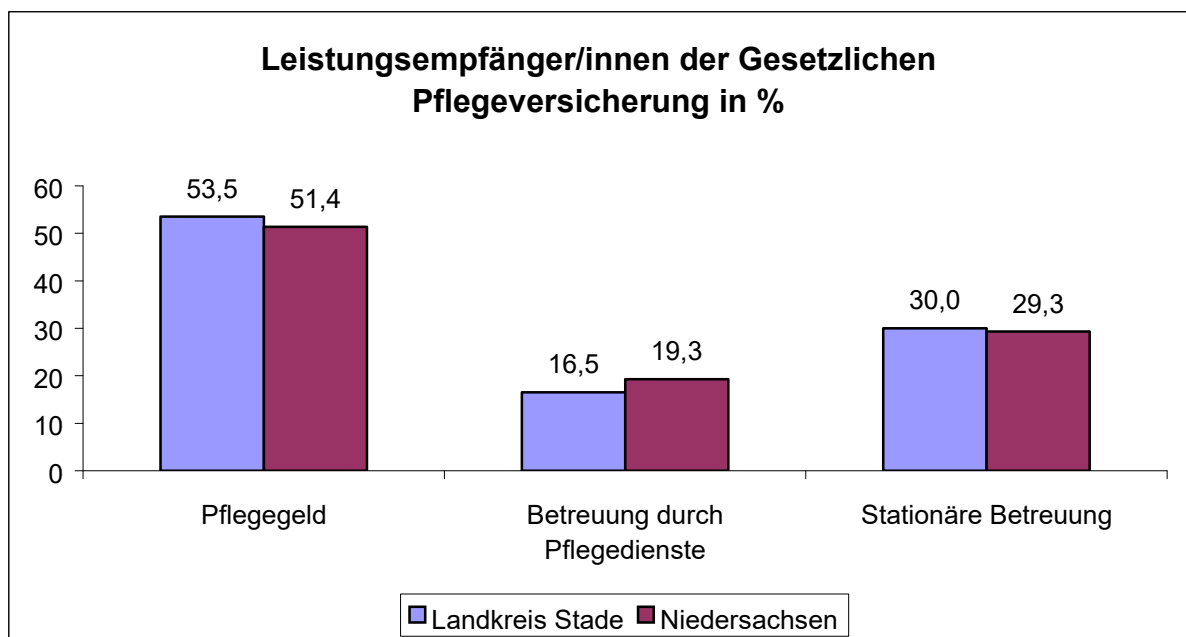
Von den 12.845 Menschen mit einer schweren Behinderung waren 8.215 (64 %) über 60 Jahre alt, 12.686 waren deutsche Staatsbürger und 159 Angehörige anderer Nationen.

3.5 Gesetzlichen Pflegeversicherung – Leistungsempfänger/innen im Landkreis Stade

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Niedersachsen erhielten am 31.12.1999 insgesamt 3.921 Pflegebedürftige im Landkreis Stade Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 5/2001). Diese verteilten sich auf die unterschiedlichen Leistungen im Landkreis Stade wie folgt:

- 2.098 Personen (53,5 %) erhielten ausschließlich Pflegegeld (Niedersachsen: 51,4%).
- 646 Personen (16,5 %) erhielten eine Betreuung durch Pflegedienste (Niedersachsen: 19,3 %) und
- 1.177 Personen (30,0 %) wurden in Pflegeheimen betreut (Niedersachsen: 29,3 %).

Grafik 13: Gesetzliche Pflegeversicherung – Leistungsempfänger/innen nach Leistungsart, Stand 31.12.1999
Quelle: Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 5/2001



Für etwa die Hälfte der Bezieher/innen von Leistungen aus der Pflegeversicherung konnte durch die Zahlung von Pflegegeld oder eine Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen die Betreuung durch Angehörige oder andere Pflegepersonen aufrecht erhalten werden, so dass ein Verbleib in der vertrauten Umgebung möglich war. Bei etwa jedem/jeder sechsten Pflegebedürftigen wurde die häusliche Pflege durch Pflegedienste sichergestellt und bei 30 % der Bezieher/innen von Leistungen aus der Pflegeversicherung reichte die häusliche Pflege nicht mehr aus, so dass eine Betreuung in einem Pflegeheim erforderlich wurde.

Dabei ist davon auszugehen, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der in Pflegeheimen lebenden Personen eine Dauerpflege benötigen, Kurzzeitpflegeplätze machen erfahrungsgemäß nur knapp 3 % aller Pflegeplätze aus.

Da die Pflegestatistik 1999 keine nach Pflegestufen differenzierten Zahlen für den Landkreis Stade ausweist, können diese nur auf der Basis der statistischen Daten Niedersachsens hochgerechnet werden. Danach ergibt sich folgende Verteilung nach Art der Pflegeleistungen:

Tabelle 17: Empfänger/innen von Pflegegeld der gesetzlichen Pflegeversicherung für häusliche Pflege am 31.12.1999 nach Pflegestufen und Geschlecht nach Altersgruppen (Hochrechnung)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (Hg.), Statistische Monatshefte Niedersachsen 5/2001, S. 279

Altersgruppen in Jahren	Pflegegeldempfänger/innen der gesetzlichen Pflegeversicherung (nicht berücksichtigt sind Privatkassen, Sozialhilfeempfänger)						
	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	davon ausschließlich Pflegegeld	insg.	davon weiblich abs.	in %
unter 60	253	212	105	541	569	260	45,7
60 – u. 70	149	117	35	256	301	145	48,2
70 – u. 80	341	223	62	480	627	388	61,9
80 – u. 90	463	299	80	605	842	640	76,0
90 und älter	131	131	41	215	302	243	80,5
insgesamt	1.337	982	324	2.098	2.642	1.677	63,5

Der prozentuale Anteil von Frauen unter den Pflegegeldempfängern steigt deutlich mit zunehmendem Alter, ist jedoch nicht auf eine stärkere Pflegebedürftigkeit der Frauen im höheren Lebensalter zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass weit mehr Frauen ein höheres Lebensalter erreichen als Männer.

Tabelle 18: Pflegestufen und Geschlecht der durch Pflegedienste der häuslichen Pflege betreuten Leistungsempfänger/innen der gesetzlichen Pflegeversicherung am 31.12.1999 nach Altersgruppen (Hochrechnung)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (Hg.), Statistische Monatshefte Niedersachsen 5/2001, S. 279

Altersgruppe in Jahren	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	insg.	davon weiblich	
					abs.	in %
unter 60	13	17	16	46	24	52,2
60 – u. 70	20	21	12	53	29	54,7
70 – u. 80	76	67	28	171	115	67,3
80 – u. 90	130	106	34	270	204	75,6
90 und älter	41	47	18	106	82	77,4
insgesamt	281	258	108	645	455	70,5

Tabelle 19: In Pflegeheimen betreute Leistungsempfänger/innen der gesetzlichen Pflegekassen am 31.12.1999 nach Pflegestufen und Geschlecht sowie nach Altersgruppen (Hochrechnung)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (Hg.), Statistische Monatshefte Niedersachsen 5/2001, S. 279

Altersgruppe in Jahren	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	insg. (*)	davon weiblich	
					abs.	in %
unter 60	20	16	20	57	23	40,4
60 – u. 70	34	33	23	92	42	45,7
70 – u. 80	79	102	65	251	186	74,1
80 – u. 90	156	223	127	513	437	85,2
90 und älter	66	119	78	265	234	88,3
insgesamt	355	494	314	1.178	921	78,2

(*) Die Differenz erklärt sich aus Pflegebedürftigen, die noch ohne Zuordnung zu einer Pflegestufe betreut wurden.

Bezogen auf jeweils 1.000 Einwohner/innen ab 65 Jahren erhielten nach diesen Angaben im Landkreis Stade

- 77 Personen Pflegegeld (Niedersachsen: 82),
- 24 Personen wurden durch Pflegedienste betreut (Niedersachsen: 31),
- 43 Personen waren in Pflegeheimen untergebracht (Niedersachsen: 47).

Bezogen auf alle Leistungsempfänger/innen im Landkreis Stade ergab sich ein Zahlenverhältnis von 143 je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 65 oder mehr Jahren, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten. Im Land Niedersachsen betrug dieses Verhältnis 160 pro 1.000 Einwohner/innen (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (Hg.), Statistische Monatshefte Niedersachsen 5/2001, S. 279)

Welche Bedeutung das Lebensalter im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit hat, zeigt sich, wenn man den Anteil von Pflegebedürftigen innerhalb der jeweiligen Altersgruppe betrachtet. Auch hierbei muss jedoch wieder auf hochgerechnete Zahlen zurückgegriffen werden:

- Von 150.888 Einwohner/innen unter 60 Jahren, die im Jahr 1999 im Landkreises Stade lebten, erhielten 672 eine Leistung aus der Pflegeversicherung, das waren ca. 4 je 1.000 Einwohner/innen der gleichen Altersgruppe.
- Von den 20.609 Einwohner/innen im Alter zwischen 60 und 70 Jahren erhielten 446 Leistungen der Pflegeversicherung, das waren 22 je 1.000 Gleichaltrige.
- Von den 6.085 Einwohner/innen des Landkreises, die 80-jährig und älter waren, erhielten 2.298 Leistungen der Pflegeversicherung, d. h., dass von 1.000 Einwohner/innen dieser Altersgruppe 378, also mehr als ein Drittel, Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nahmen.

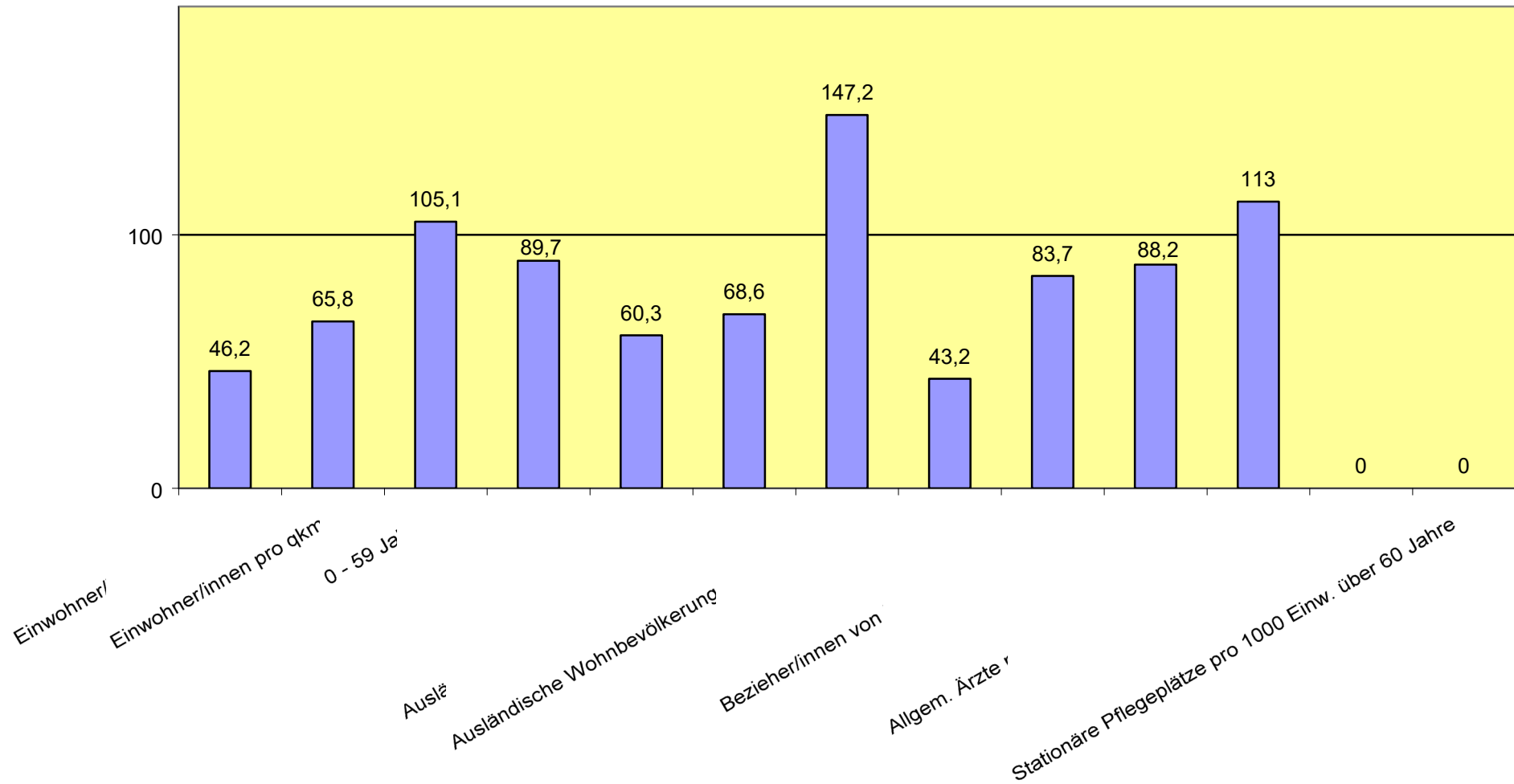
3.6 Ortsprofile

Nachstehend werden für die insgesamt 12 Sozialräume im Landkreis Stade die für die Pflegeplanung wichtigsten Sozialindikatoren tabellarisch zusammenfassend ausgewiesen. Die Werte dieser Indikatoren werden grafisch in einen Bezug zu den entsprechenden Durchschnittswerten (gleich 100) des Landkreiseseses Stade gesetzt.

3.6.1 Samtgemeinde Apensen

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	7.337
davon weiblich	3.601
(in % der Bevölkerung)	(49,1)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 61
Fläche in qkm	74,01
Einwohner/innen pro qkm	99,1
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	6.095
(in % der Gesamtbevölkerung)	(83,1)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	425
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,8)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	296
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,0)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	241
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,3)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	962
(in % der Gesamtbevölkerung)	(13,1)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	280
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,8)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	257
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,5)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	20
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(7,8)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	138
(in % der Gesamtbevölkerung)	(1,9)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	5
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(3,6)
Über 60-Jährige mit Behinderung	202
(in % von allen Behinderten)	(56,0)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	3
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(2,4)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	keine
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	0

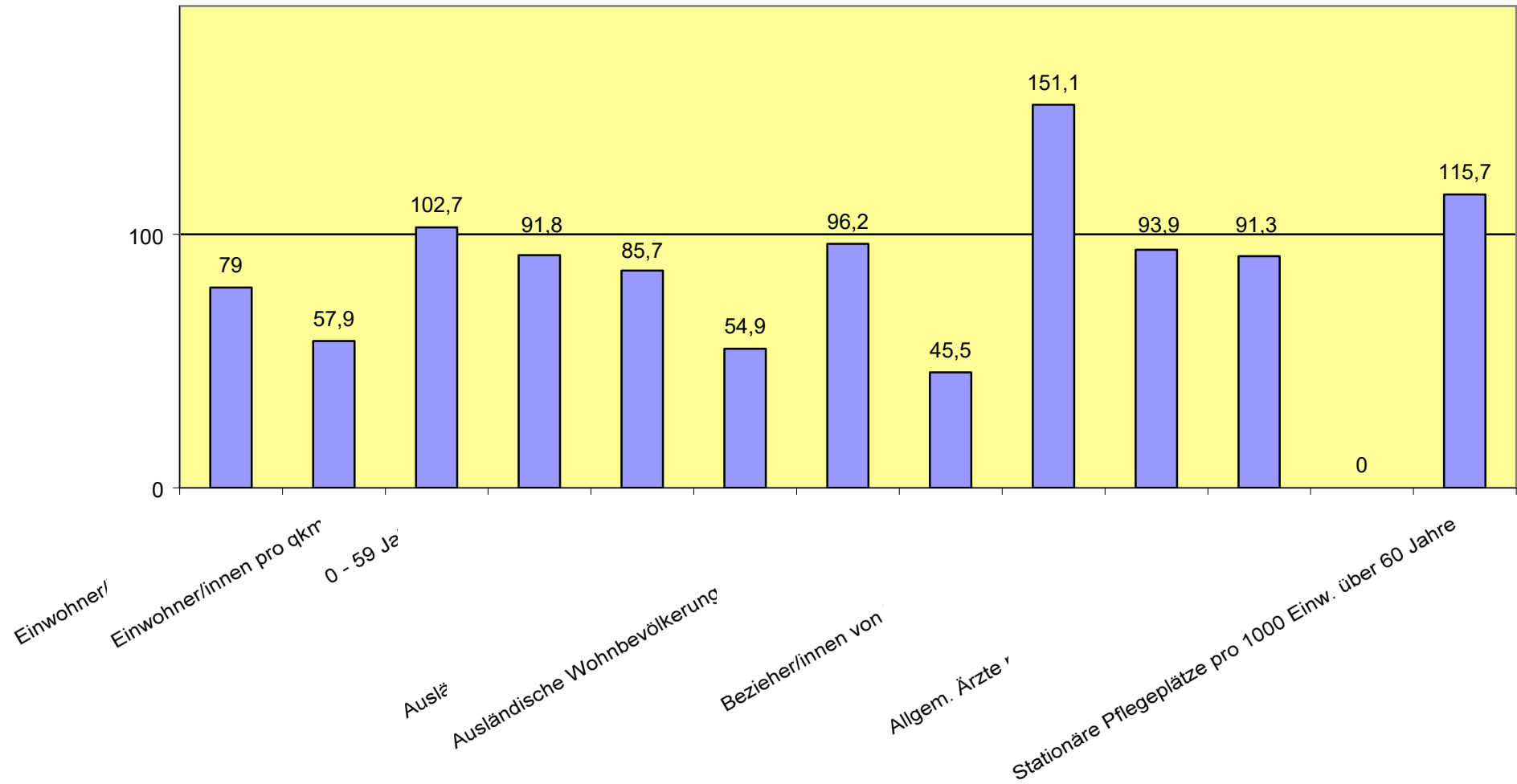
Sozialraumprofil Samtgemeinde Apensen
(Kreis Stade = 100)



3.6.2 Samtgemeinde Fredenbeck

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	12.564
davon weiblich	6.212
(in % der Bevölkerung)	(49,4)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 301
Fläche in qkm	143,99
Einwohner/innen pro qkm	87,3
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	10.201
(in % der Gesamtbevölkerung)	(81,2)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	702
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,6)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	533
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,2)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	454
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,6)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.689
(in % der Gesamtbevölkerung)	(13,4)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	674
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,4)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	354
(in % der Gesamtbevölkerung)	(2,8)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	18
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(5,1)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	246
(in % der Gesamtbevölkerung)	(2,0)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	16
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(6,5)
Über 60-Jährige mit Behinderung	432
(in % von allen Behinderten)	(59,4)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	5
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(2,1)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	106
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(44,9)

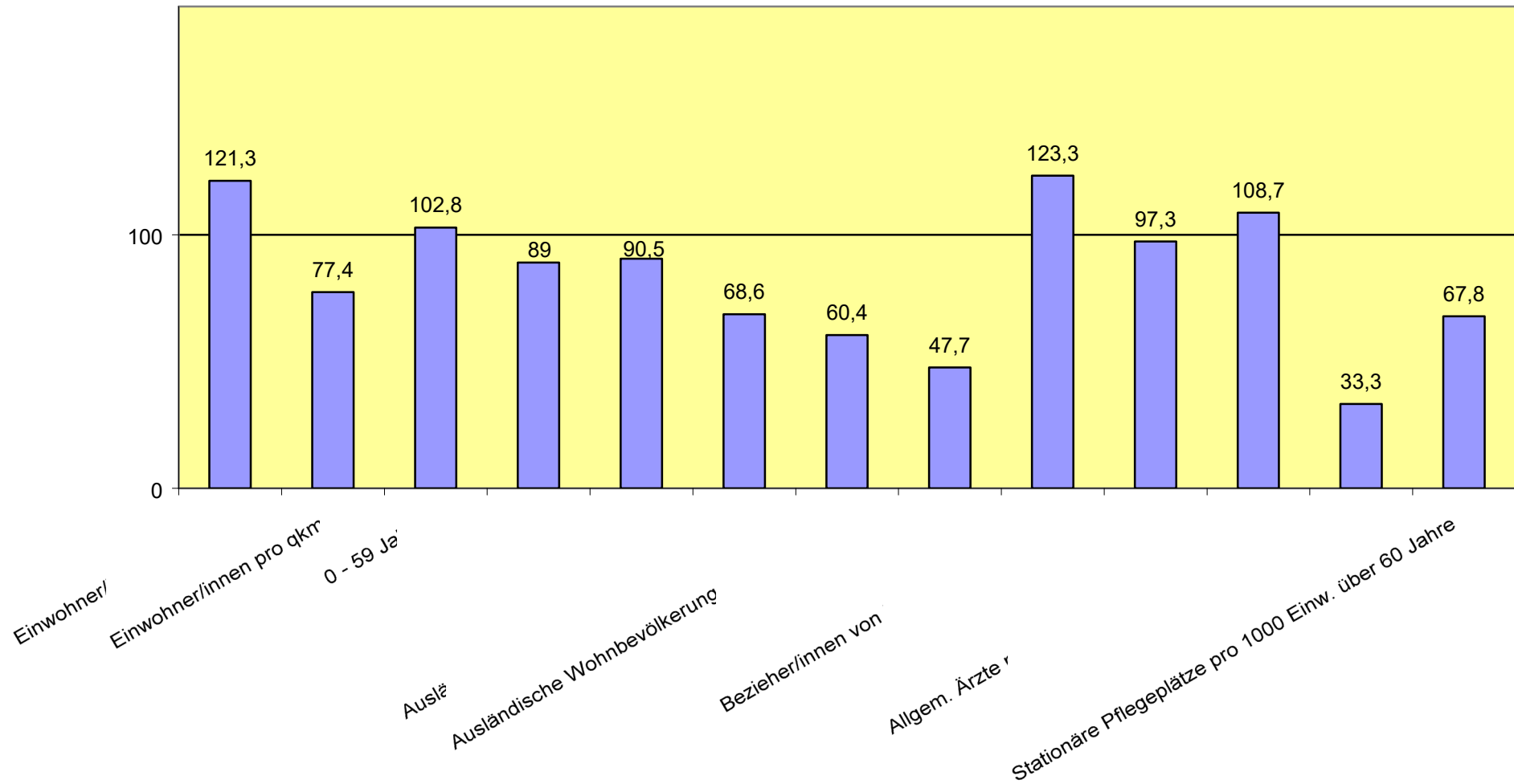
Sozialraumprofil Samtgemeinde Fredenbeck
(Kreis Stade = 100)



3.6.3 Samtgemeinde Harsefeld

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	19.284
davon weiblich	9.647
(in % der Bevölkerung)	(50,0)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 631
Fläche in qkm	165,26
Einwohner/innen pro qkm	116,7
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	15.673
(in % der Gesamtbevölkerung)	(81,3)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	1.172
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,1)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	721
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,7)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	611
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,2)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	3.611
(in % der Gesamtbevölkerung)	(13)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	1.107
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,7)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	683
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,5)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	22
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(3,2)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	412
(in % der Gesamtbevölkerung)	(2,1)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	22
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(5,3)
Über 60-Jährige mit Behinderung	669
(in % von allen Behinderten)	(61,8)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	9
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(2,5)
Fachärzte / Fachärztinnen	3
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0,8)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	95
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(26,3)

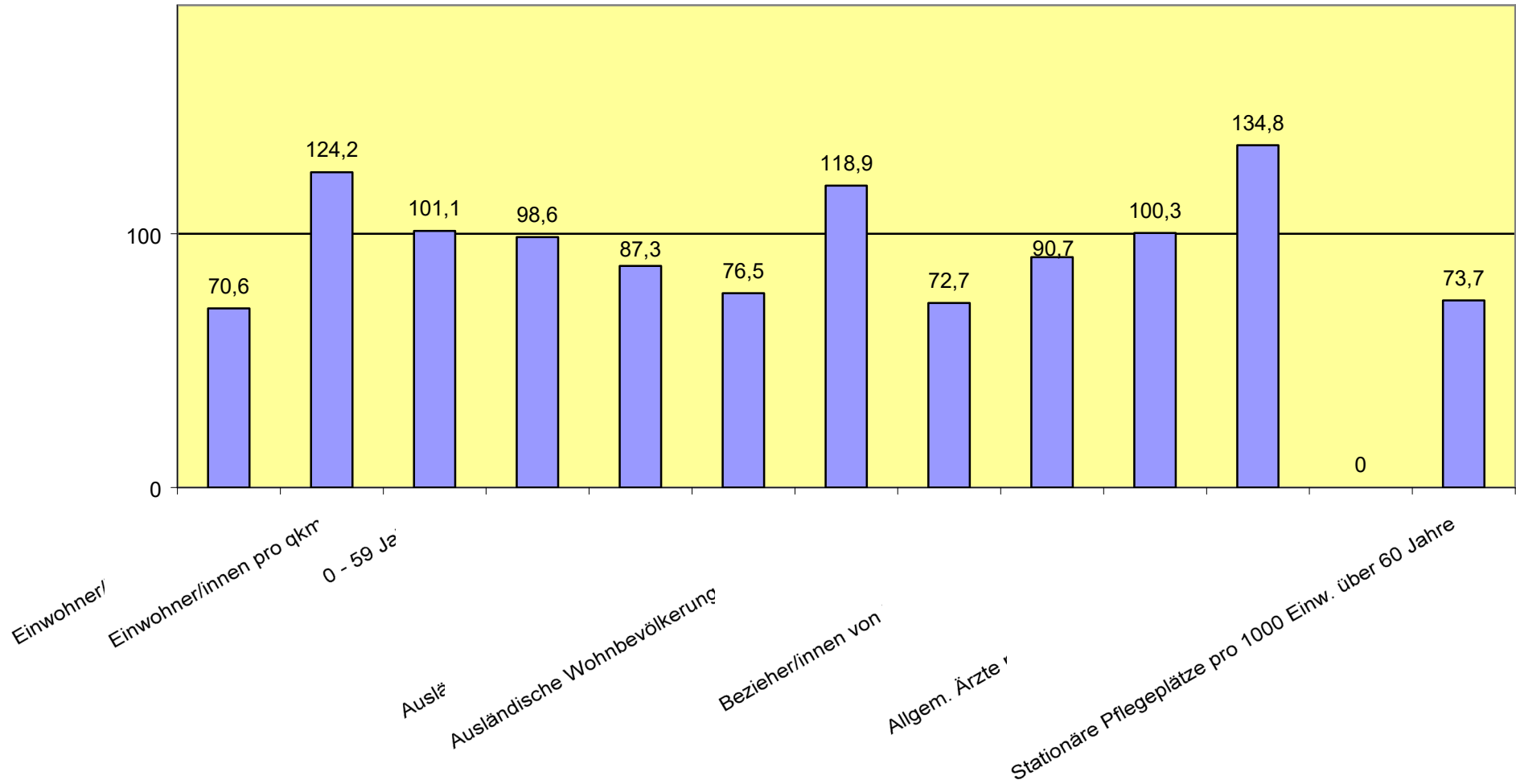
Sozialraumprofil Samtgemeinde Harsefeld
(Kreis Stade = 100)



3.6.4 Samtgemeinde Horneburg

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	11.222
davon weiblich	5.623
(in % der Bevölkerung)	(50,1)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 46
Fläche in qkm	59,97
Einwohner/innen pro qkm	187,1
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	8.981
(in % der Gesamtbevölkerung)	(80,0)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	733
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,5)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	482
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,3)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	404
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,6)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.619
(in % der Gesamtbevölkerung)	(14,4)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	622
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,5)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	442
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,9)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	28
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(6,3)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	361
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,2)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	14
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(3,9)
Über 60-Jährige mit Behinderung	411
(in % von allen Behinderten)	(63,7)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	7
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(3,1)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	64
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(28,6)

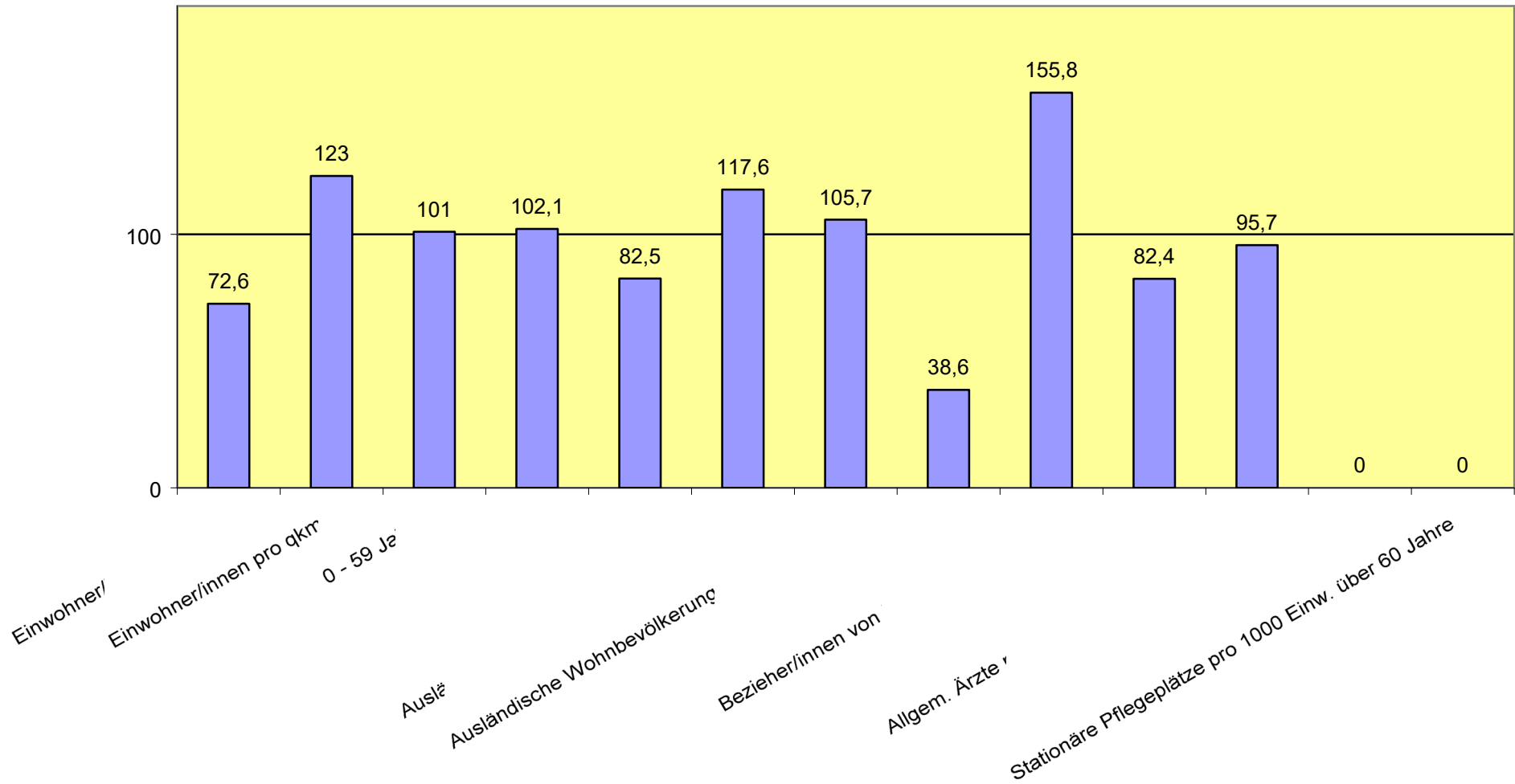
**Sozialraumprofil Samtgemeinde Horneburg
(Kreis Stade = 100)**



3.6.5 Gemeinde Jork

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	11.540
davon weiblich	5.666
(in % der Bevölkerung)	(49,1)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	- 26
Fläche in qkm	62,27
Einwohner/innen pro qkm	185,3
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	9.227
(in % der Gesamtbevölkerung)	(79,9)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	835
(in % der Gesamtbevölkerung)	(7,2)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	479
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,2)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	400
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,5)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.714
(in % der Gesamtbevölkerung)	(14,9)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	599
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,2)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	697
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,0)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	39
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(5,6)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	195
(in % der Gesamtbevölkerung)	(1,7)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	13
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(6,7)
Über 60-Jährige mit Behinderung	325
(in % von allen Behinderten)	(52,3)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	5
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(2,2)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	00
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)

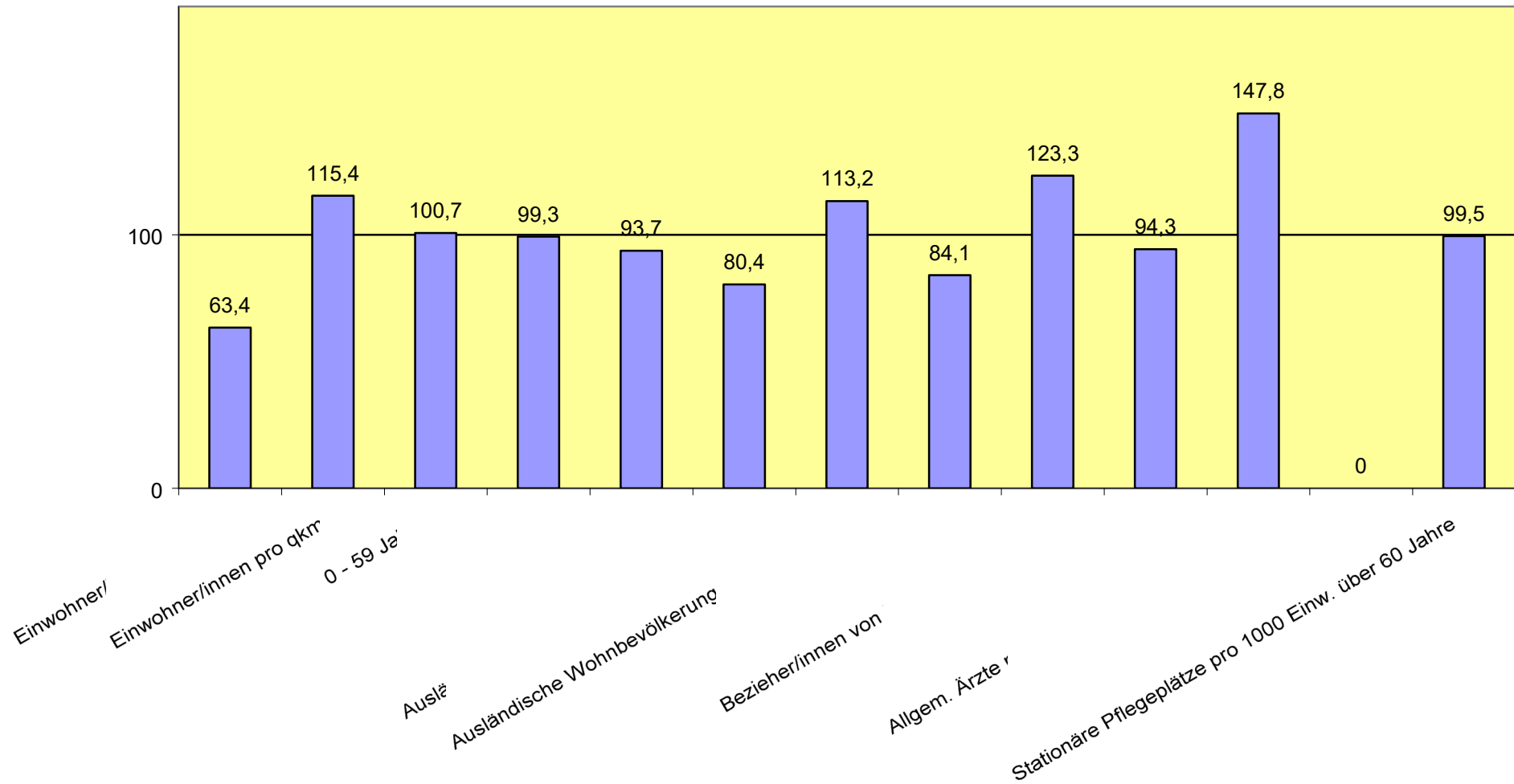
Sozialraumprofil Gemeinde Jork
(Kreis Stade = 100)



3.6.6 Samtgemeinde Lühe

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	10.073
davon weiblich	5.011
(in % der Bevölkerung)	(49,7)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 93
Fläche in qkm	57,93
Einwohner/innen pro qkm	173,9
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	8.024
(in % der Gesamtbevölkerung)	(79,7)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	660
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,6)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	420
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,2)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	374
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,7)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.454
(in % der Gesamtbevölkerung)	(14,5)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	595
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,9)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	414
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,1)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	25
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(6,0)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	374
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,7)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	20
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(5,3)
Über 60-Jährige mit Behinderung	339
(in % von allen Behinderten)	(59,9)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	7
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(3,4)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	79
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(38,6)

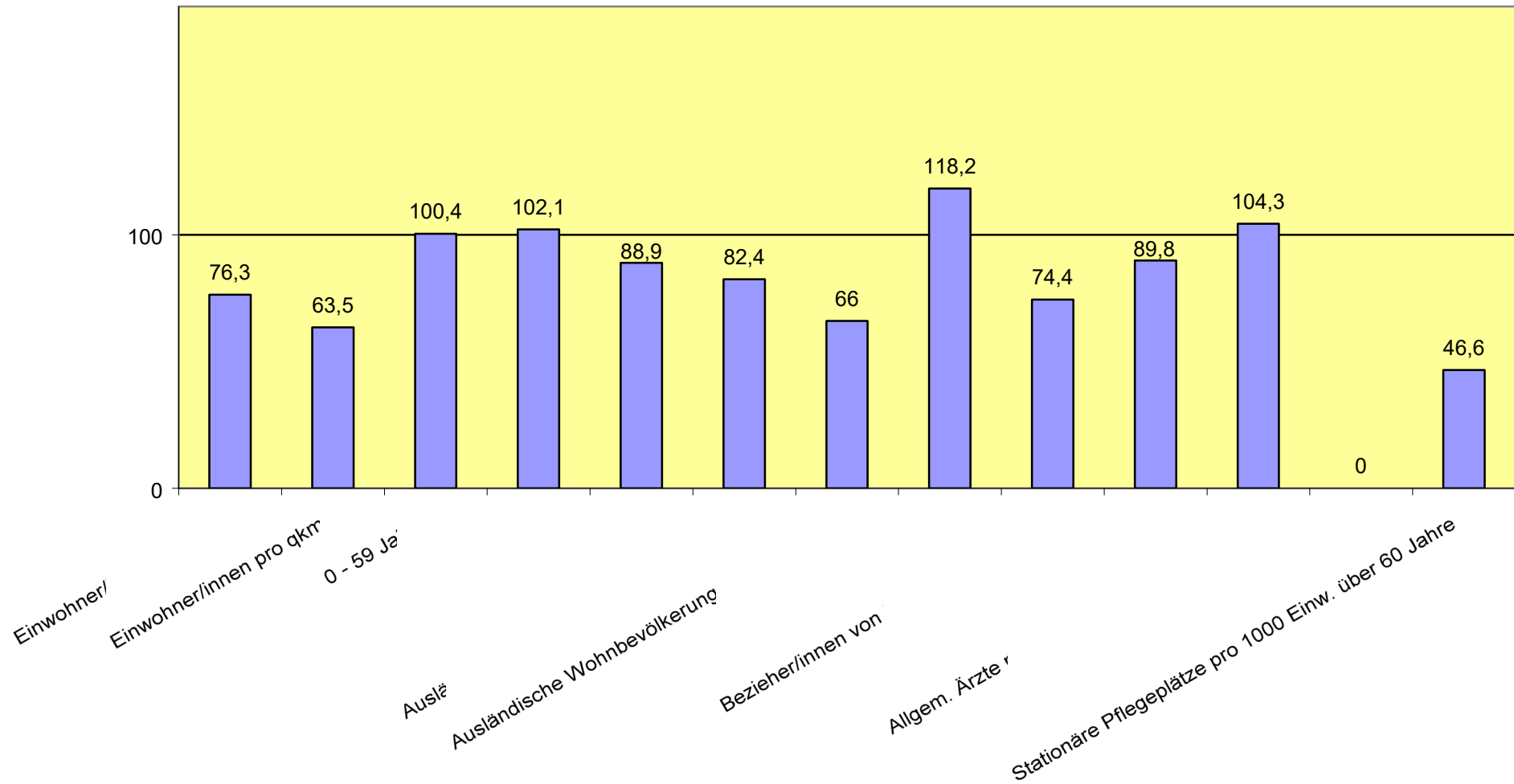
Sozialraumprofil Samtgemeinde Lühe
(Kreis Stade = 100)



3.6.7 Gemeinde Drochtersen

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	12.124
davon weiblich	5.970
(in % der Bevölkerung)	(49,2)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 145
Fläche in qkm	126,75
Einwohner/innen pro qkm	95,7
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	9.631
(in % der Gesamtbevölkerung)	(79,4)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	731
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,0)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	580
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,8)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	500
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,1)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.811
(in % der Gesamtbevölkerung)	(14,9)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	682
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,6)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	510
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,2)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	18
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(3,5%)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	627
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,2)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	20
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(3,2)
Über 60-Jährige mit Behinderung	354
(in % von allen Behinderten)	(57,0)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	6
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(2,4)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	45
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(18,1)

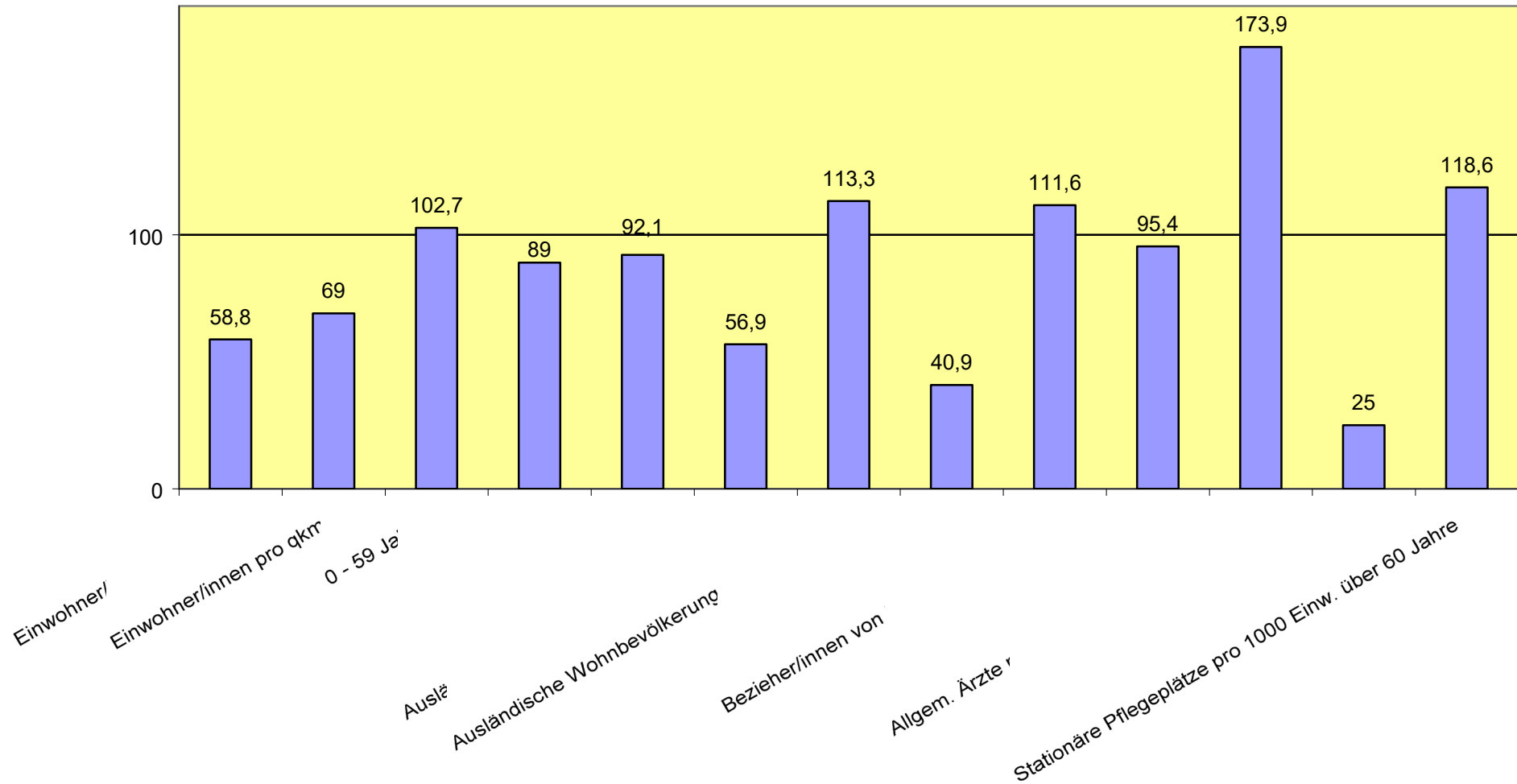
Sozialraumprofil Gemeinde Drochtersen
(Kreis Stade = 100)



3.6.8 Samtgemeinde Himmelpforten

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	9.338
davon weiblich	4.671
(in % der Bevölkerung)	(50,0)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 66
Fläche in qkm	89,8
Einwohner/innen pro qkm	104,0
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	7.578
(in % der Gesamtbevölkerung)	(81,2)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	574
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,1)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	357
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,8)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	289
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,1)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.220
(in % der Gesamtbevölkerung)	(13)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	540
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,8)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	267
(in % der Gesamtbevölkerung)	(2,9)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	16
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(6,0)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	168
(in % der Gesamtbevölkerung)	(1,8)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	8
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(4,8)
Über 60-Jährige mit Behinderung	384
(in % von allen Behinderten)	(60,6)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	7
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(4,0)
Fachärzte / Fachärztinnen	1
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0,6)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	81
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(46)

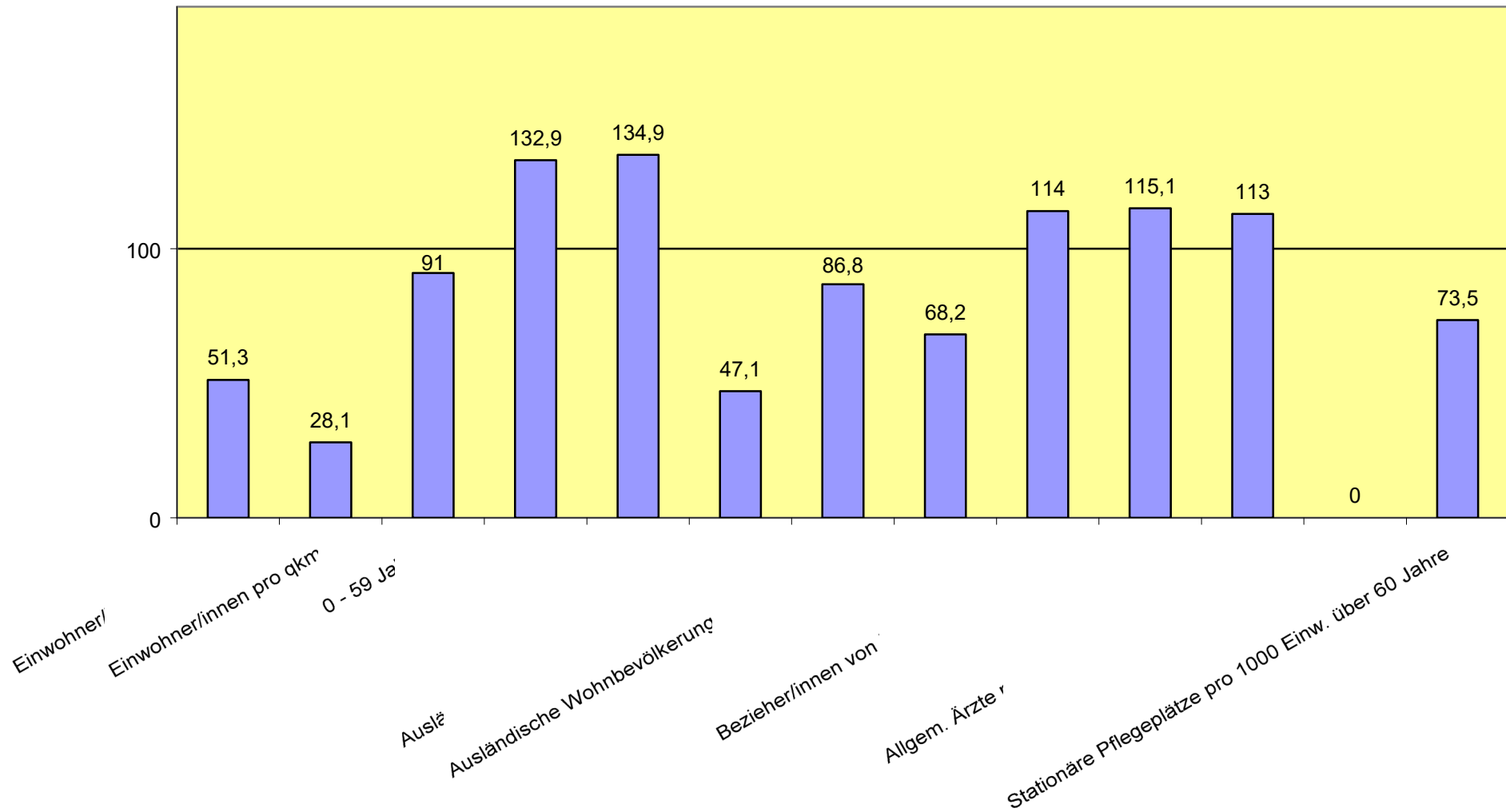
**Sozialraumprofil Samtgemeinde Himmelpforten
(Kreis Stade = 100)**



3.6.9 Samtgemeinde Nordkehdingen

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	8.156
davon weiblich	4.094
(in % der Bevölkerung)	(50,2)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	- 54
Fläche in qkm	193,02
Einwohner/innen pro qkm	42,3
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	5.876
(in % der Gesamtbevölkerung)	(72,0)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	637
(in % der Gesamtbevölkerung)	(7,8)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	480
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,9)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	468
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,7)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.585
(in % der Gesamtbevölkerung)	(19,4)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	695
(in % der Gesamtbevölkerung)	(8,5)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	196
(in % der Gesamtbevölkerung)	(2,4)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	9
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(4,6)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	243
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,0)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	12
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(4,9)
Über 60-Jährige mit Behinderung	544
(in % von allen Behinderten)	(73,1)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	6
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(2,6)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	65
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(28,5)

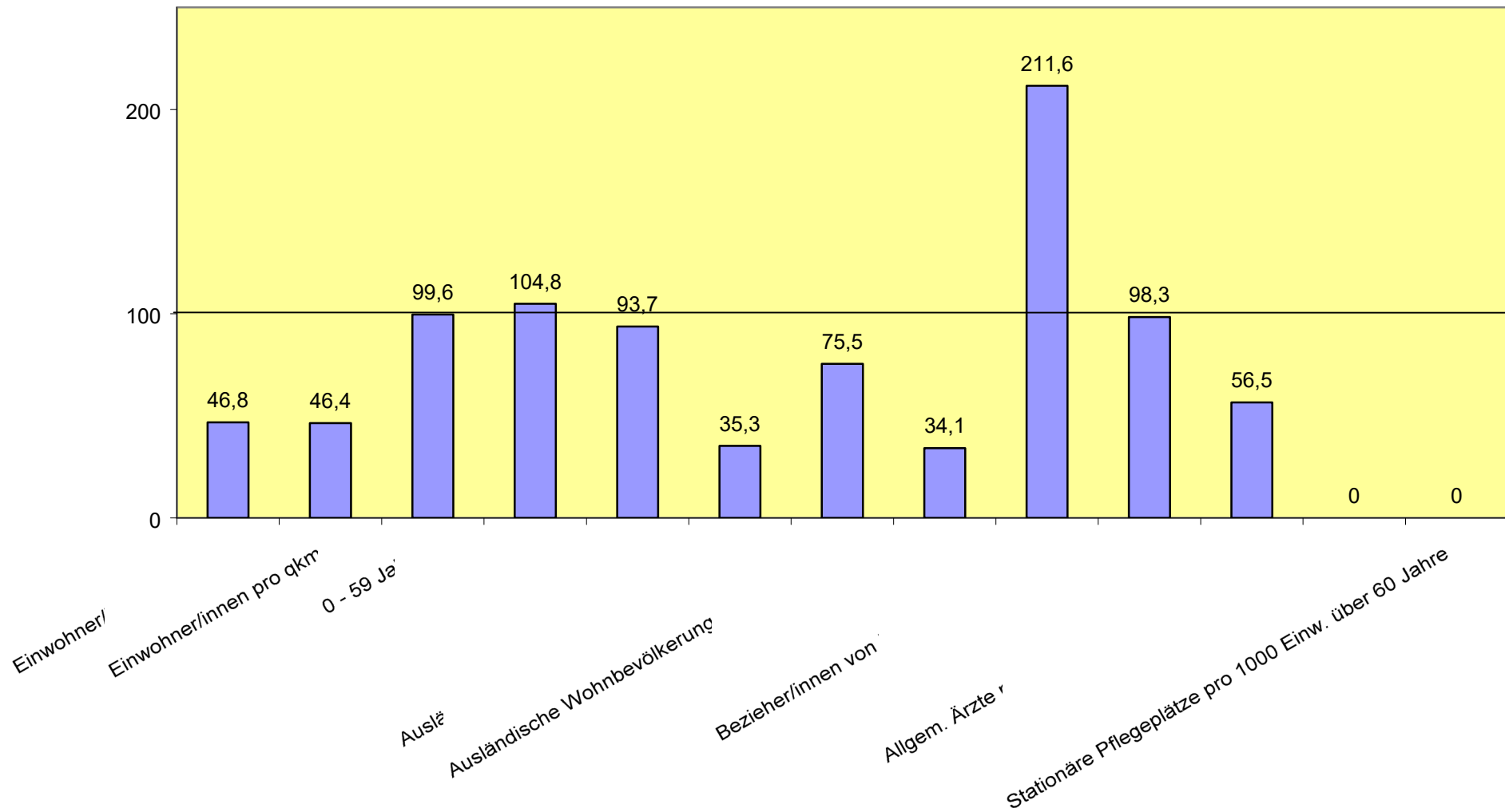
Sozialraumprofil Samtgemeinde Nordkehdingen
(Kreis Stade = 100)



3.6.10 Samtgemeinde Oldendorf

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	7.440
davon weiblich	3.634
(in % der Bevölkerung)	(48,8)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 59
Fläche in qkm	106,43
Einwohner/innen pro qkm	69,9
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	5.862
(in % der Gesamtbevölkerung)	(78,8)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	457
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,1)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	341
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,6)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	339
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,6)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	1.137
(in % der Gesamtbevölkerung)	(15,3)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	441
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,9)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	252
(in % der Gesamtbevölkerung)	(1,8)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	10
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(4,0)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	110
(in % der Gesamtbevölkerung)	(1,5)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	10
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(9,1)
Über 60-Jährige mit Behinderung	299
(in % von allen Behinderten)	(62,4)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	2
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(1,3)
Fachärzte / Fachärztinnen	0
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(0)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	00
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	

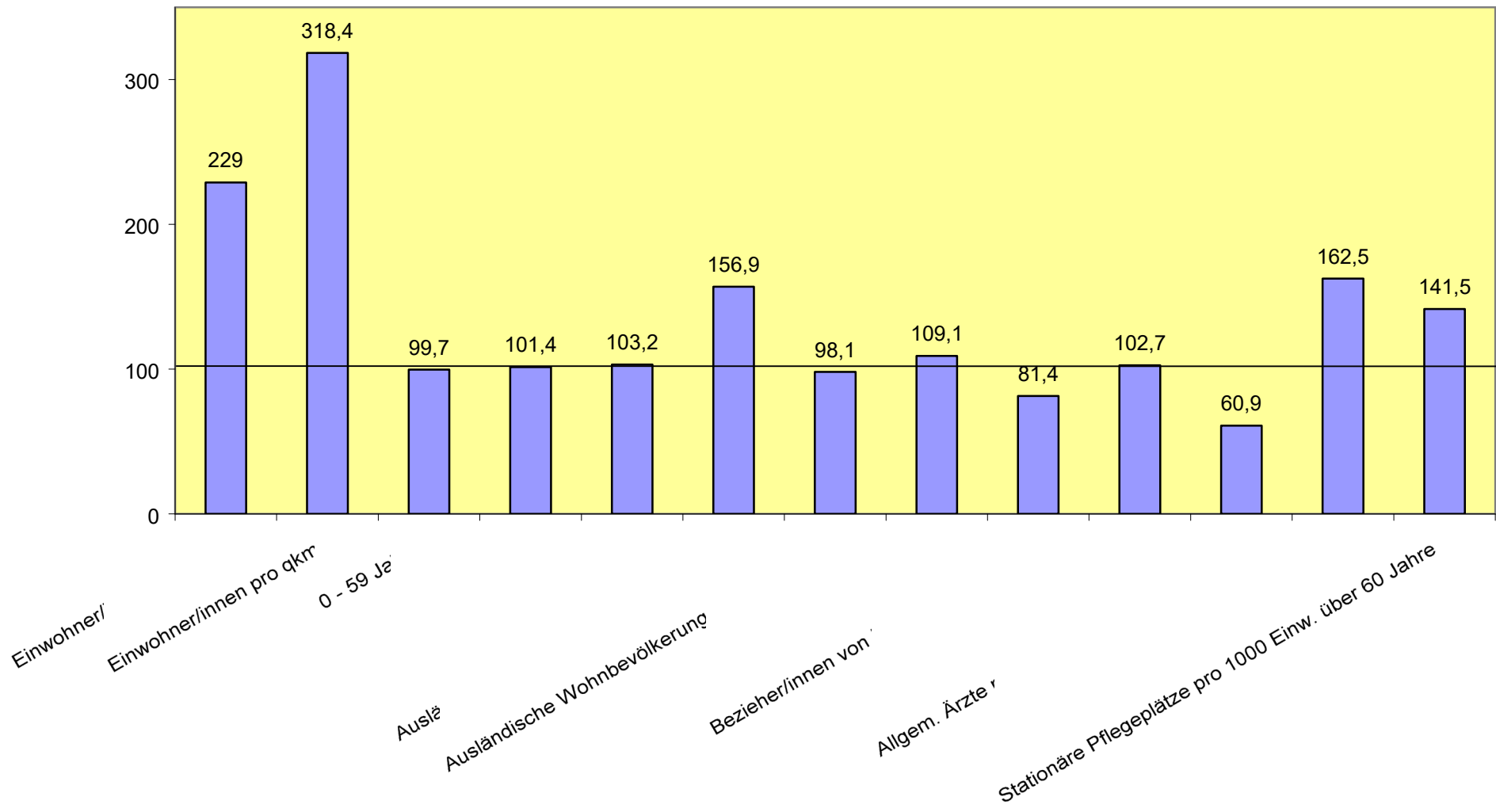
Sozialraumprofil Samtgemeinde Oldendorf
(Kreis Stade = 100)



3.6.11 Stadt Buxtehude

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	36.699
davon weiblich	18.536
(in % der Bevölkerung)	(50,1)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+ 168
Fläche in qkm	76,49
Einwohner/innen pro qkm	479,8
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	28.942
(in % der Gesamtbevölkerung)	(78,9)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	2.663
(in % der Gesamtbevölkerung)	(7,3)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	1.450
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,0)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	1.269
(in % der Gesamtbevölkerung)	(3,5)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	5.382
(in % der Gesamtbevölkerung)	(14,8)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	2.375
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,5)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	2.928
(in % der Gesamtbevölkerung)	(8,0)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	153
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(5,2)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	1.759
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,8)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	62
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(3,5)
Über 60-Jährige mit Behinderung	1.712
(in % von allen Behinderten)	(65,2)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	11
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(1,4)
Fachärzte / Fachärztinnen	30
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(3,9)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	426
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(54,9)

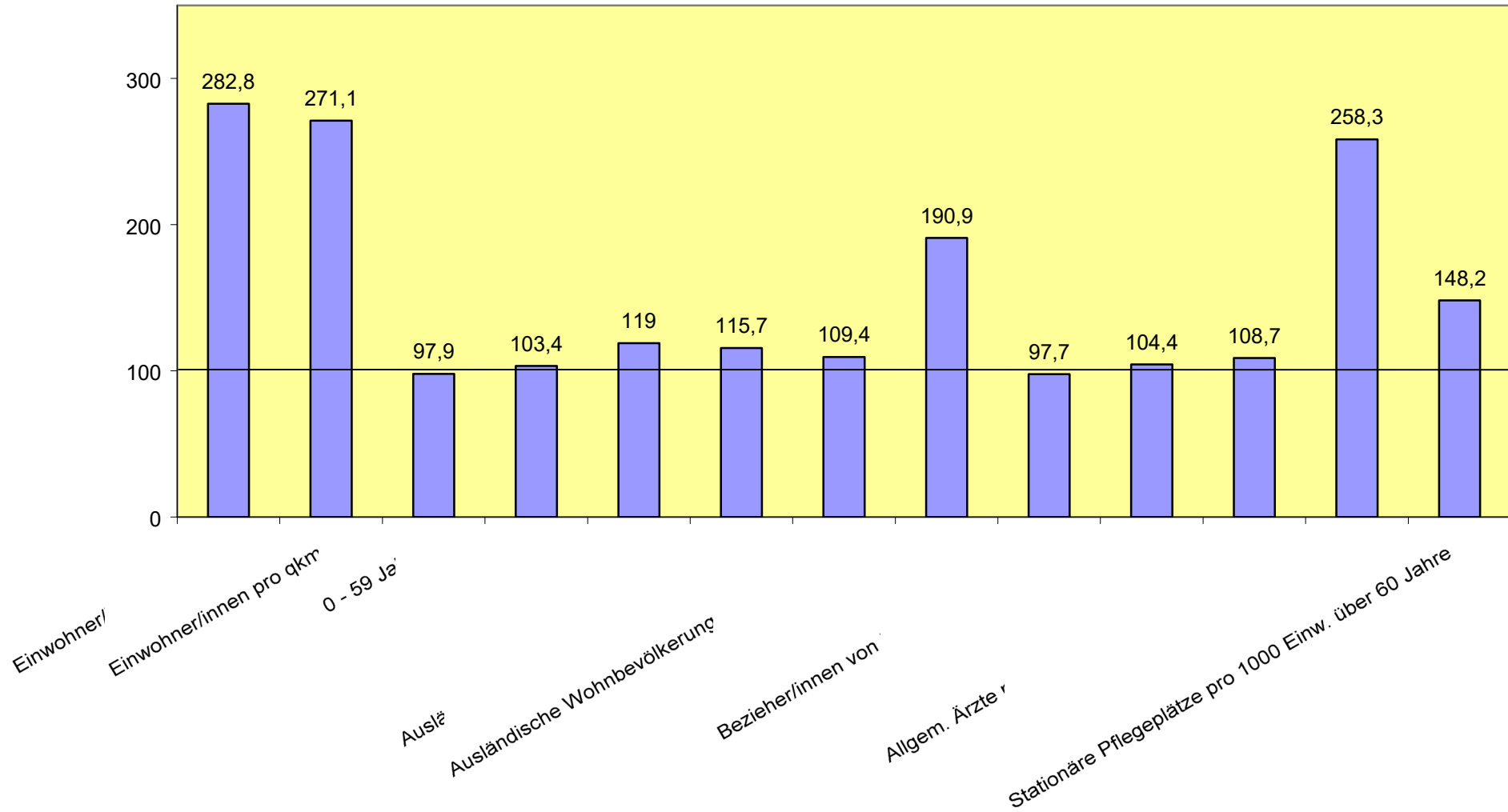
Sozialraumprofil Stadt Buxtehude
(Kreis Stade = 100)



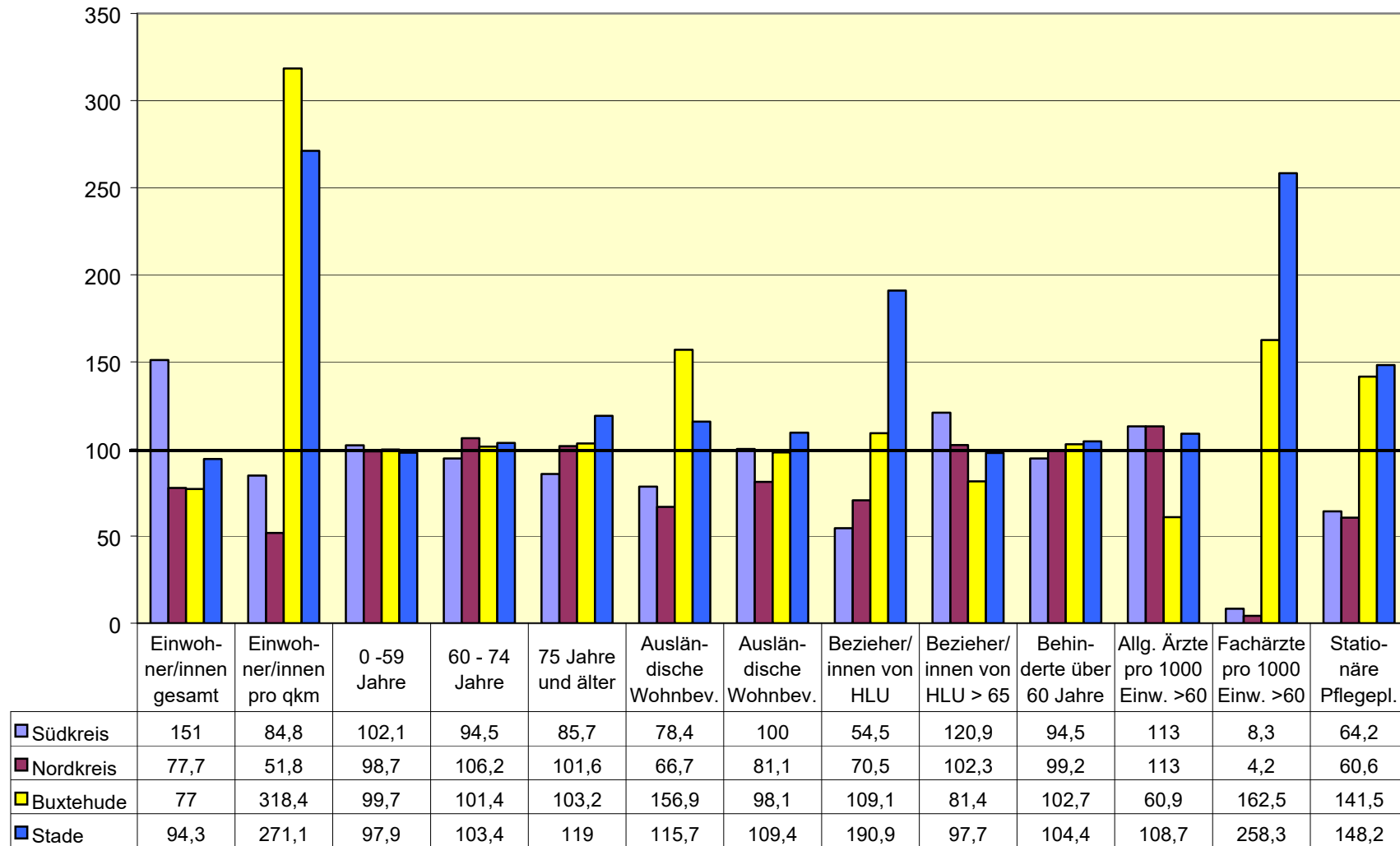
3.6.12 Stadt Stade

Zahl der Einwohner/innen am 31.12.1999	44.952
davon weiblich	23.397
(in % der Bevölkerung)	(52,0)
Bevölkerungsentwicklung im Jahr 1999	+/- 0
Fläche in qkm	110,03
Einwohner/innen pro qkm	408,5
Altersgruppe der 0- bis unter 60-Jährigen	34798
(in % der Gesamtbevölkerung)	(77,4)
Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen	2910
(in % der Gesamtbevölkerung)	(6,5)
Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen	1971
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,4)
Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen	1892
(in % der Gesamtbevölkerung)	(4,2)
Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen	6.773
(in % der Gesamtbevölkerung)	(15,1)
Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren	3381
(in % der Gesamtbevölkerung)	(7,5)
Zahl der ausländischen Bewohner/innen	2676
(in % der Gesamtbevölkerung)	(5,9)
Über 60-Jährige Ausländer/innen	155
(in % aller ausländischen Bewohner/innen)	(5,8)
Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	3818
(in % der Gesamtbevölkerung)	(8,4)
Über 65-Jährige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	161
(in % von allen Empfänger/innen von HLU)	(4,2)
Über 60-Jährige mit Behinderung	2480
(in % von allen Behinderten)	(66,3)
Allgemeine Ärzte / Ärztinnen	25
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(2,5)
Fachärzte / Fachärztinnen	63
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(6,2)
Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen	584
(pro 1.000 Einwohner/innen über 60 Jahre)	(57,5)

Sozialraumprofil Stadt Stade
(Kreis Stade = 100)



Sozialraumvergleich (Kreis Stade = 100)



4. Pflegeangebote, Dienste und Einrichtungen

4.1 Einführende Hinweise

4.1.1 Pflegeversicherung

Zur Sicherung der Risiken bei Pflegebedürftigkeit wurde 1994/96 die Soziale Pflegeversicherung als weiteres Element dem Sozialversicherungssystem von Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zugefügt.

Die Pflegeversicherung wird jeweils zur Hälfte von Pflichtbeiträgen der Versicherten und deren Arbeitgebern finanziert.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Vorrangiges Ziel der Pflegeversicherung ist es, die häusliche Pflege zu unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben können. Die Leistungen der Pflegeversicherung, die den Pflegebedürftigen eine weitest gehende selbständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen, richten sich in Höhe und Umfang nach der Einstufung des Pflegebedürftigen in die einzelnen Pflegestufen.

4.1.2 Pflegestufen

Personen die wegen, körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung in erheblichem Maße der Hilfe im Ablauf des täglichen Lebens bedürfen sind Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI. Der Grad ihrer Pflegebedürftigkeit wird grundsätzlich über die drei möglichen Pflegestufen 1, 2 und 3 (§ 15 SGB XI) sowie Härtefall und Stufe G kategorisiert.

Die Eingruppierung in eine der drei Pflegestufen erfolgt auf der Grundlage von Gutachten, die der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) erstellt.

Mitaufgeführt ist nachstehend auch der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für die erforderliche Leistung der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung wöchentlich im Tagesdurchschnitt benötigen muss.

Pflegestufe 1 (erheblich Pflegebedürftige)

Pflegebedürftige dieser Stufe sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

- mindestens 1,5 Stunden mit mehr als 0,75 Stunden für die Grundpflege

Pflegestufe 2 (Schwerpflegebedürftige)

Pflegebedürftige dieser Stufe sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

- mindestens 3 Stunden mit mehr als 2 Stunden für die Grundpflege

Pflegestufe 3 (Schwerstpflegebedürftige)

Pflegebedürftige dieser Stufe sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

- mindestens 5 Stunden mit mehr als 4 Stunden für die Grundpflege

Härtefälle

Pflegebedürftige dieser ergänzenden Zuordnung zur Stufe 3 sind Personen, die einen außergewöhnlichen hohen und intensiven Pflegeaufwand erforderlich machen, der das übliche Maß der Pflegestufe 3 weit übersteigt.

Geringfügige Pflege (Pflegestufe G)

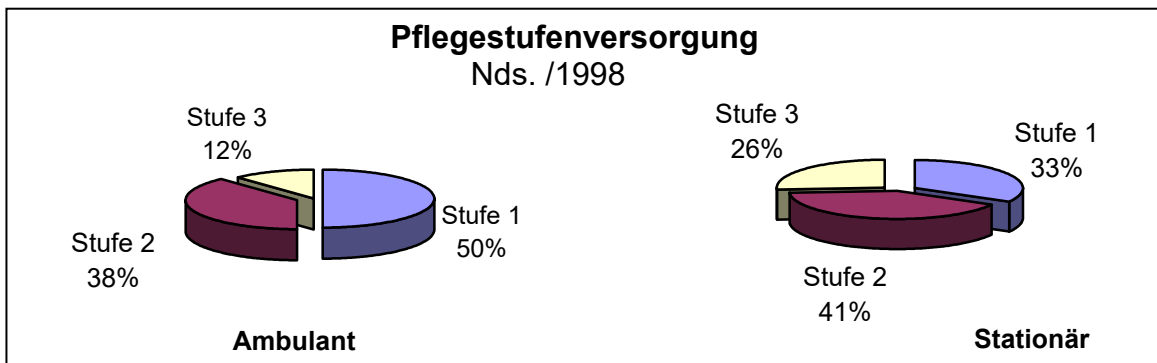
Wenn bei der Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung ein Pflegebedarf festgestellt wird, dieser aber nicht den Umfang der Pflegestufe 1 erreicht, handelt es sich um sogenannte „geringfügige Pflege“ (Pflegestufe G), für die kein Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung und auf öffentliche Landesförderung nach den NPflegeG besteht.

In der häuslichen Umgebung werden überwiegend Menschen gepflegt, die als Folge gesundheitlicher Einschränkungen einen Pflegebedarf der Stufen 1 und 2 haben. Bei intensiverem körperlichen Pflegebedarf, häufig verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten und dauerndem Aufsichtsbedarf als Folge von Demenzerkrankungen, kann die Pflege oft nur noch in stationären Pflegeeinrichtungen geleistet werden.

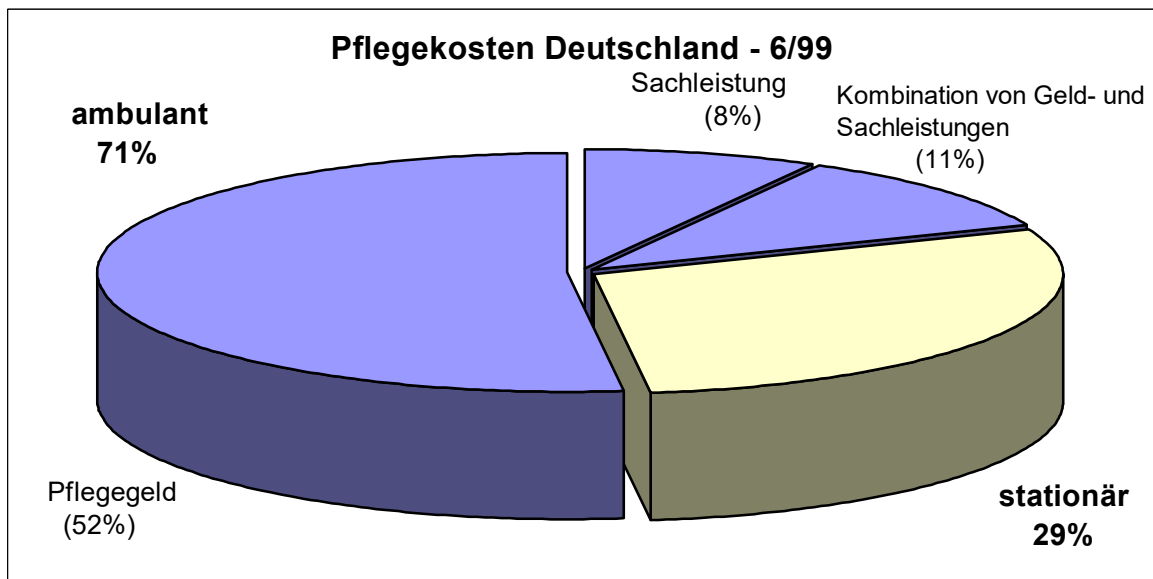
Entsprechend ist der Anteil der schwer- und schwerstpflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen deutlich höher.

Grafik Nr. 14: Pflegestufenversorgung in Niedersachsen

Quelle: Niedersächsischer Pflegerahmenplan, Niedersächsisches Ministerium für Frauen (MFAS), Arbeit und Soziales, 2000

**Grafik Nr. 15: Pflegekosten in Deutschland (Stand 6/99)**

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit



4.1.3 Finanzierungen

4.1.3.1 Pflegesätze und Entgelte

Die Pflege- und Heimentgelte setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Pflegeleistungen
- Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- Investitionsfolgekosten

Die Pflegeleistungen sind hierbei nach den Pflegestufen gestaffelt. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie die Investitionsfolgekosten sind dagegen für alle Heimbewohner einer Einrichtung gleich.

Die Pflegeeinrichtungen schließen mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger Vergütungsvereinbarungen über die Pflegevergütung der Stufen 1 bis 3 sowie über die Unterkunfts- und Verpflegungskosten ab. Ferner werden mit dem Sozialhilfeträger die Pflegevergütung der Stufe G sowie für den Bereich der Nichtpflege vereinbart. Die Investitionsfolgekosten werden in der Regel von der zuständigen Behörde festgesetzt. Ausgenommen hiervon sind Pflegeeinrichtungen die nicht nach Landesrecht gefördert werden. Diese zeigen ihre Investitionsfolgekosten ausschließlich an.

Zur Deckung der Pflegeleistungen werden von den Pflegekassen je nach Einstufung des Pflegebedürftigen ab der Stufe 1 monatliche Pauschalen gezahlt:

- Pflegestufe 1: 75 % des monatlichen Gesamtentgeltes, jedoch max. 2000,- DM/mtl.
- Pflegestufe 2: 75 % des monatlichen Gesamtentgeltes, jedoch max. 2500,- DM/mtl.
- Pflegestufe 3: 75 % des monatlichen Gesamtentgeltes, jedoch max. 2800,- DM/mtl.

Zur Deckung der Investitionsfolgekosten je Pflegeplatz ist ab der Pflegestufe 1 eine Förderung des Landes Niedersachsen vorgesehen. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach dem Einkommen und dem Vermögen des jeweiligen Pflegebedürftigen. Die Förderung entspricht hierbei max. der Höhe des Investitionsfolgekostenanteils der

Pflegevergütung. Eine Förderung wird jedoch nur dann ausgezahlt, wenn die Einrichtung vorher als förderfähige Einrichtung anerkannt wird.

Das restliche Heimentgelt hat der Heimbewohner zu tragen. Kann er die verbleibenden Kosten nicht aus eigenen Mitteln zahlen, besteht die Möglichkeit Sozialhilfe zu beantragen.

Grafik 16: Finanzierungsstruktur Pflegeplätze

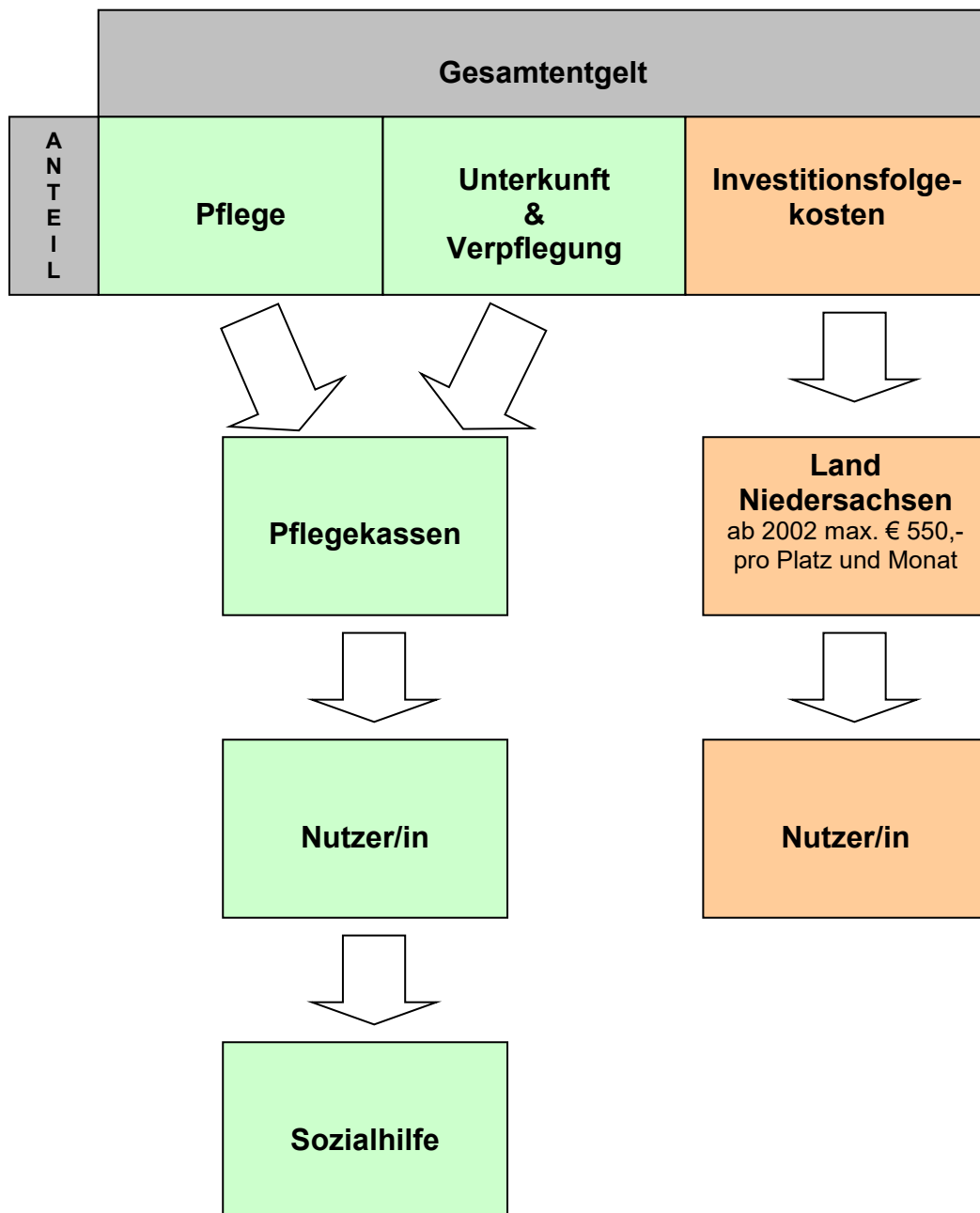


Tabelle 20: Entgelte und Gesamtentgelte für Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade, monatlich

Quelle: Landkreis Stade, Sozialamt, 11/2001 (Daten zu den einzelnen Einrichtungen sind im Tabellenanhang angeführt.)

		Landkreis Stade gesamt			Stade	Buxtehude	Südkreis	Nordkreis
		min	max	mittel	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Entgelt	Altenheim	555,47 DM € 284,01	1.126,15 DM € 575,79	925,75 DM € 473,33	929,03 DM € 475,01	1.006,45 DM € 514,59	820,28 DM € 419,40	940,08 DM € 480,66
	oder Stufe G	965,84 DM € 493,83	1.392,93 DM € 712,19	1.244,67 DM € 636,39	1.266,32 DM € 647,46	1.290,72 DM € 659,93	1.178,57 DM € 602,69	1.264,05 DM € 646,30
	oder Stufe 1	1.758,28 DM € 898,99	2.540,37 DM € 1.298,87	2.198,04 DM € 1.123,84	2.310,28 DM € 1.181,23	2.262,59 DM € 1.156,84	2.039,46 DM € 1.042,76	2.199,06 DM € 1.124,36
	oder Stufe 2	2.326,83 DM € 1.189,69	3.359,89 DM € 1.717,88	2.880,73 DM € 1.472,89	3.058,85 DM € 1.563,97	2.951,09 DM € 1.508,87	2.661,70 DM € 1.360,91	2.881,18 DM € 1.473,12
	oder Stufe 3	2.896,59 DM € 1.481,00	4.182,14 DM € 2.138,29	3.613,56 DM € 1.847,58	3.805,66 DM € 1.945,80	3.662,67 DM € 1.872,69	3.350,81 DM € 1.713,24	3.720,67 DM € 1.902,35
	plus Unterk./Verpfl.	643,38 DM € 328,95	1.150,48 DM € 588,23	946,69 DM € 484,03	948,92 DM € 484,03	955,64 DM € 488,61	918,63 DM € 469,69	981,15 DM € 501,65
	plus Investition	345,38 DM € 176,59	1.454,90 DM € 743,88	773,31 DM € 395,39	676,89 DM € 346,09	870,36 DM € 445,66	824,70 DM € 421,66	637,13 DM € 325,76
Gesamtentgelt (Altenheim oder Pflegestufen zzgl. Unterkunft, Verpflegung und Investition) im Mittelwert								
				Landkreis Stade	Stade	Buxtehude	Südkreis	Nordkreis
Gesamtentgelt	Altenheim			2.645,75 DM € 1.352,75	2.554,84 DM € 1.306,27	2.832,45 DM € 1.448,21	2.563,61 DM € 1.310,75	2.558,36 DM € 1.308,07
	oder Stufe G			2.964,67 DM € 1.515,81	2.892,13 DM € 1.478,72	3.116,72 DM € 1.593,55	2.921,90 DM € 1.493,94	2.882,33 DM € 1.473,71
	oder Stufe 1			3.918,04 DM € 2.003,26	3.936,09 DM € 2.012,49	4.088,59 DM € 2.090,46	3.782,79 DM € 1.934,11	3.817,34 DM € 1.951,77
	oder Stufe 2			4.600,73 DM € 2.352,32	4.684,66 DM € 2.395,23	4.777,09 DM € 2.442,49	4.405,03 DM € 2.252,26	4.499,46 DM € 2.300,54
	oder Stufe 3			5.333,56 DM € 2.727,01	5.431,47 DM € 2.777,07	5.488,67 DM € 2.806,31	5.094,14 DM € 2.806,31	5.338,95 DM € 2.729,76

Auffällig und für Leistungsberechtigte sowie Außenstehende schwer erklärbar ist die extreme Bandbreite der Entgelt für annähernd gleiche Grundleistungen in der Pflege.

Eine Altheimbetreuung variiert zwischen	555,- DM und 1.126,- DM, € 284,- und € 575,-
Pflegebetreuung nach Stufe G	965,- DM und 1.392,- DM € 493,- und € 710,-
Pflegebetreuung nach Stufe 1	1.758,-DM und 2.540,- DM € 898,- und € 1.298,-
Pflegebetreuung nach Stufe 2	2.330,- DM und 3.360,- DM € 1.189,- und € 1.717,-
Pflegebetreuung nach Stufe 3	2.896,- DM und 4.182,- DM € 1.481,- und € 2.138,-
Unterkunft und Verpflegung	643,- DM und 1.150,- DM € 328,- und € 588,-
Investitionskostenanteil	350,- DM und 1.450,- DM € 176,- und € 743,-

pro Monat.

Während unterschiedliche Entgelte in den Leistungsbereichen Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskostenanteil durch Leistungs- und Qualitätsdifferenzen erklärbar sind, ist dies für den Bereich der weitestgehend normierten Pflegeleistungen der einzelnen Pflegestufen trotz der sicherlich vorhandenen Unterschiede bei den Personalschlüsseln, der jeweiligen Tarifstruktur und vorhanden speziellen Leistungsangeboten nicht leicht nachvollziehbar.

Sämtliche Einrichtungen haben die Finanzierung Kostenanteile Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung zwischenzeitlich auf die Grundlage einer zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und Leistungsfinanzierer abgeschlossenen Rahmenvereinbarung umgestellt.

Ein hierdurch zu erwartende Angleichung der Entgelte hat sich zur Zeit jedoch noch nicht ausreichend eingestellt.

4.1.3.2 Investitionsaufwendungen

Im Gegensatz zum bundeseinheitlichen Recht der Pflegeversicherung das Grundlage für die Finanzierung, die laufenden Personal und Sachkosten für den Betrieb eines Pflegedienstes oder einer Pflegeeinrichtung ist, fällt die Förderung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die jeweiligen Landesgesetze sehen dafür zum Teil sehr unterschiedliche Regelungen und Fördermechanismen vor.

Nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (NpflegeG) (Neuerungen des derzeit laufenden Gesetzänderungsverfahrens hier nicht berücksichtigt – Anmerkung des Verfassers) erfolgt die öffentliche Förderung durch das Land Niedersachsen wie folgt:

- Ambulante Pflegedienste erhalten einen Pauschalbetrag, der sich aus der Höhe der mit den Pflegebedürftigen und Pflegekassen abgerechneten Pflegeleistungen ergibt.
- Bei Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtungen werden die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen in voller Höhe ohne Eigenanteile der Pflegebedürftigen gefördert.
- Die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen von Pflegeheimen werden in voller Höhe gefördert, soweit die Bewohner/innen nicht in der Lage sind, die Aufwendungen aus eigenem Einkommen und Vermögen aufzubringen. Die Berechnung des Eigenanteils der Bewohner/innen erfolgt weitgehend in Anlehnung an die Bestimmungen des Sozialhilferechts. Die Förderung erfolgt regelmäßig durch die Zahlung des „bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses“ an den Heimträger.

Die öffentliche Landesförderung erfolgt nur für Pflegebedürftige, die mindestens in die Pflegestufe 1 eingestuft sind. Die Bewilligung und Auszahlung der Förderbeträge wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgenommen.

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2002/3 ist das NpflegeG ab 01.01.2002 geändert worden. Hiernach deckelt das Land Niedersachsen seinen Investitionsfolgekostenanteil auf max. € 550,- pro Platz und Monat.

4.1.3.3 Sozialhilfe

Wenn die Leistungen der Pflegekassen und die öffentliche Landesförderung nicht ausreichen, um die Kosten der ambulanten, teilstationären oder vollstationären Pflege zu decken, besteht wie vor dem Inkrafttreten des SGB XI ggf. ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), soweit die vorrangig einzusetzenden Eigenmittel (z. B. Einkommen, Vermögen, Unterhaltsansprüche) nicht ausreichen, um die Restkosten selbst zu finanzieren.

Weiterhin haben im Bedarfsfalle diejenigen der Pflegebedürftigen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem BSHG, die mangels Mitgliedschaft in der gesetzlichen oder einer privaten Pflegeversicherung keine Versicherungsleistungen erhalten oder in die Pflegestufe G eingestuft wurden und nicht über Eigenmittel verfügen, um den notwendigen Pflegeaufwand selbst finanzieren zu können.

Tabelle 21: Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Quelle: Niedersächsische Landesamt für Statistik, Statistik CD 2001, Stand 31.12.1999

Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt						
	Insgesamt			davon außerhalb von Einrichtungen		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Landkreis Stade	8476	3752	4724	8451	3746	4705

Tabelle 22: Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 07/2001

Sozialhilfeempfängerinnen in Einrichtungen				
	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	Hilfe zur Pflege	Gesamt	Anteil an Gesamtzahl der Nutzer/innen in %
	25*	255	280	19,7%

*aus Tabelle 21 übernommen

4.1.4 Versorgungsvertrag

Träger von ambulanten sowie teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen können für die von ihnen versorgten Pflegebedürftigen nur dann die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI und die öffentliche Landesförderung nach dem NPflegeG in Anspruch nehmen, wenn sie mit den Landesverbänden der gesetzlichen Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI abgeschlossen haben.

Die auf der Grundlage der Landesrahmenverträge mit den einzelnen Einrichtungen abgeschlossenen Versorgungsverträge sind die zentrale Zugangsvoraussetzung zum System der Pflegeversicherung.

Vom Träger der Pflegeeinrichtung ist detailliert nachzuweisen, dass

- es sich um eine selbständig wirtschaftende Pflegeeinrichtung handelt,
- die Einrichtung unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten (examinierten) Pflegefachkraft mit Leitungserfahrung steht

und zusätzlich bei Pflegeheimen

- in der Einrichtung pflegebedürftige Personen ganztägig gepflegt, betreut und verpflegt werden können.

Im Versorgungsvertrag werden Art, Inhalt und Umfang der vom Heimträger zu erbringenden Leistungen der Grund- und Behandlungspflege, der sozialen Betreuung, für Unterkunft und Verpflegung sowie das Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung geregelt. Einzelfallbezogene oder allgemeine Qualitätsprüfungen werden im Auftrage der Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) durchgeführt. (Vgl. Landkreis Verden Altenhilfe- und Pflegeplan, S. 46, Landkreis Verden, 2000)

4.1.5 Heimaufsicht

Eine Heimaufsicht über Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Heime für behinderte volljährige Menschen in der heutigen Form gibt es seit Erlass des Heimgesetzes im Jahre 1975.

Neben dem Heimgesetz selbst gibt es zusätzliche Rechtsverordnungen über

- personelle und bauliche Mindestanforderungen
- die Mitwirkungsrechte der Bewohner
- die Sicherung finanzieller Einlagen der Bewohner zur Finanzierung des Heimbetriebes

Zweck des Heimgesetzes ist es, die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner und der Bewerber für eine Aufnahme vor Beeinträchtigungen zu schützen. Besonders sollen die Selbständigkeit und die Selbstverantwortung der Bewohner/innen gewahrt bzw. gefördert werden. Dabei sind die wirtschaftlichen Interessen der Heimträger im Konfliktfall nachrangig gegenüber dem Schutzbedürfnis der Bewohner/innen anzusehen.

Das Heimgesetz mit seinen Schutzregelungen ist anzuwenden, wenn Heime

- alte Menschen sowie Pflegebedürftige und behinderte Menschen nicht nur vorübergehend aufnehmen und
- die Unterbringung entgeltlich erfolgt und die Einrichtung in ihrem Bestand vom Wechsel und der Zahl der Bewohner unabhängig ist und
- die Überlassung der Unterkunft auch die Gewährung oder Vorhaltung von Verpflegung und Betreuung umfasst. Der Begriff der Betreuung ist umfassend. Damit ist sowohl die persönliche Betreuung als auch die Pflege gemeint.

Das Heimgesetz gilt damit nicht für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, teilstationäre Einrichtungen (z. B. Werkstätten für Behinderte), Übergangswohnheime, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie ambulante Einrichtungen und Pflegedienste.

Welche Behörden für die Heimaufsicht zuständig sind, ist in den jeweiligen Ländern unterschiedlich geregelt. In Niedersachsen sind zuständig:

- die Bezirksregierung für Heime in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte
- die Landkreise und kreisfreien Städte für die Alten- und Pflegeheime in ihrem Gebiet
- das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben in Hildesheim für alle Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Bei Bedarf arbeitet die Heimaufsicht mit anderen Fachbehörden zusammen, die nach speziellen Rechtsvorschriften Heime beaufsichtigen, wie z. B. Gesundheitsamt, Bauaufsicht (einschließlich Brandschutz), Lebensmittelüberwachung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen usw..

Die Heimaufsicht des Landkreises Stade ist derzeit für die Überwachung von 18 Heimen mit 1.572 Plätzen verantwortlich.

Der vom Gesetzgeber vorgegebene Arbeitsschwerpunkt der Heimaufsicht liegt in der Beratung der Heimträger, der Heimbewohner, der Angehörigen und anderen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Heime informiert zu werden.

Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass es durch qualifizierte, fachliche und persönliche Beratung sowie einen offenen und vertrauensvollen Umgang mit den Heimbetreibern am ehesten möglich ist, festgestellte Mängel zu beseitigen sowie die Qualität der Betreuung und Pflege der Bewohner zu sichern bzw. zu verbessern.

Führt die Beratung nicht zum Erfolg, stehen der Heimaufsicht ordnungsrechtliche Möglichkeiten, wie Anordnungen, Bußgeldverfahren, Zwangsmittel sowie letztendlich die Untersagung und Verhinderung des Betriebes zur Verfügung.

Die Heime werden durch das Einholen von Auskünften, das Anfordern von Unterlagen und Überprüfung in der Einrichtung überwacht. Die örtlichen Überprüfungen sollen mindestens einmal im Kalenderjahr – bei Bedarf auch öfter –

erfolgen. Je nach Schwerpunkt der Überwachung können Besuche angemeldet oder unangemeldet vorgenommen werden.

Seit Einführung der Pflegeversicherung im stationären Bereich gewinnt die Zusammenarbeit zwischen der Heimaufsicht, den Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) immer mehr an Bedeutung.

War bis 1996 die Heimaufsicht die einzige Kontrollinstanz für Heime, so sind seither dem MDK Kompetenzen für Maßnahmen zur Sicherung und Prüfung der Pflegequalität übertragen worden.

Die Bedingungen für das Wohnen, die Betreuung und die Pflege in Heimen haben sich infolge der demographischen Entwicklung verändert. Das Durchschnittsalter beim Eintritt in ein Heim nimmt ebenso zu, wie die Zahl der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Um den geänderten Rahmenbedingungen und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist das bisherige Heimgesetz durch das 3. Gesetz zur Änderung des Heimgesetzes umfassend novelliert worden. Es tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Daneben tritt das Gesetz zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege (Pflege-Qualitätssicherungsgesetz – PQsG) zum 01.01.2002 in Kraft.

Durch das Heimänderungsgesetz erfolgte eine klare Abgrenzung zu den Formen des sogenannten „Betreuten Wohnens“. Die Heimverträge sollen insbesondere im Hinblick auf die Leistungen der Träger und die dafür verlangten Entgelte transparenter werden. Außerdem soll die Mitwirkung des Heimbeirates erweitert und die Heimaufsicht gestärkt werden. Zukünftig besteht eine Verpflichtung zur jährlichen Heimbegehung, die auch bei Bedarf jederzeit unangemeldet erfolgen kann. Weiterhin ist eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht und Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und den Trägern der Sozialhilfe vorgesehen.

Entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers ergibt sich zusammenfassend ein zusätzlicher Personalbedarf für die Durchführung der Heimaufsicht.

4.1.6 Koordination und Kooperation (Pflegekonferenz)

Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Pflegekonferenz ist das Gesetz zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem elften Buch Sozialgesetzbuch (Niedersächsisches Pflegegesetz – NpflegeG). Das Gesetz ist zum 01.07.1996 in Kraft getreten. Es regelt in den §§ 3 bis 7 die Planung sowie Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur. Hiernach erstellt das Land Niedersachsen einen räumlich gegliederten Pflegerahmenplan und die Landkreise und kreisfreien Städte örtliche Pflegepläne. Nach § 5 des NpflegeG können im Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt eine oder mehrere Pflegekonferenzen gebildet werden. Die Aufgaben der Pflegekonferenz sind:

Beratung über Fragen der

- pflegerischen Versorgung der Bevölkerung
- notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen
- Koordinierung von Leistungsangeboten
- Beteiligung bei örtlichen Pflegeplänen (§ 4 NpflegeG).

Nachdem festgestellt wurde, dass Pflegekonferenzen auf Gemeinde-, Samtgemeinde- und Stadtebene nicht geplant werden, wurde eine Pflegekonferenz für den Landkreis Stade angeregt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.1997 die Einrichtung einer Pflegekonferenz für den Landkreis Stade beschlossen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelung des NpflegeG sowie des Kreisausschussbeschlusses ergibt sich für die Pflegekonferenz des Landkreises Stade folgende Zusammensetzung:

Kommunen	4 Vertreter/innen
Pflegekassen	4 Vertreter/innen
Pflegeeinrichtungen	4 Vertreter/innen
Pflegebedürftige	1 Vertreter/in
Pflegepersonal	1 Vertreter/in
Medizinischer Dienst der Krankenkassen	1 Vertreter/in

Praktischer Arzt	1 Vertreter/in
Pflegender in der häuslichen Pflege	1 Vertreter/in

Nachdem von den verschiedenen Institutionen Einzelpersonen für die Mitgliedschaft in der Pflegekonferenz vorgeschlagen wurden, konnte die erste konstituierende Sitzung der Pflegekonferenz im Landkreis Stade am 23.04.1997 durchgeführt werden. Nach einer weiteren Sitzung wurde im Sommer 1997 beschlossen, weitere Beratungen in der Pflegekonferenz erst durchzuführen, wenn der Pflegerahmenplan des Landes Niedersachsen sowie darauf aufbauend Entwürfe für den Pflegeplan des Landkreises Stade vorliegen.

Im Rahmen ihrer Sitzung am 12.02.2002 hat die Pflegekonferenz im Landkreis Stade den hier vorliegenden Örtlichen Pflegeplan – Teilbereich Stationäre Pflege - für den Landkreis Stade beraten. Die Pflegekonferenz Stade stimmt den inhaltlichen und prognostischen Aussagen des örtlichen Pflegeplans für den Landkreis Stade zu.

Derzeitige Zusammensetzung der Pflegekonferenz des Landkreises Stade:

Name	Einrichtung	Vertretung für
Herr Hemken	Pflegekassen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Regionaldirektion Elbe -Weser	Pflegekassen
Herr Schildt	Hannoversche Landwirtschaftliche Pflegekasse Bezirksgeschäftsstelle Stade	Pflegekassen
Herr Naß	Innungskrankenkasse (IKK) – Pflegekasse Niedersachsen, Regionaldirektion Stade	Pflegekassen
Herr Hovrecsny	Verband deutscher Angestelltenkrankenkassen – Arbeiterersatzkassenverband (VdAK – AEV) Ortsausschuss Stade	Pflegekassen
Frau Meyer Goertz	Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Stade	Stationäre Pflegeeinrichtung freier Träger
Herr Brenn	Este Wohnpark Buxtehude GmbH & Co KG	Stationäre Pflegeeinrichtung gewerblicher Träger
Herr Klein	Betreuungsdienste Stadt Stade und Deutsches Rotes Kreuz	Ambulante Pflegeeinrichtung freier / öffentlicher Träger
Frau von Stemm	Ambulantia	Ambulante Pflegeeinrichtung privater Träger
Herr Vorwerk	Sozialverband VdK Rechtsschutzsekretär	Pflegebedürftige
Frau Prigge	Ernst und Claere Jung Stiftung	Pflegepersonal
Frau Dr. Becker	Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)	MDK
Frau Lux		Pflegeperson der häusliche Pflege
Herr Dr. Raydt	Facharzt für Allgemeinmedizin	Ärzte/innen
Herr Dede	Stadt Stade	Städte / Gemeinden / Samtgemeinden
Frau Hatecke	Samtgemeinde Nordkehdingen	Städte / Gemeinden / Samtgemeinden
Herr Dr. Pallasch	Gesundheitsamt Landkreis Stade	Landkreis Stade
Herr Roesberg	Erster Kreisrat Landkreis Stade	Landkreis Stade

4.2 Ambulante Pflege

Dieser Teilbereich der Pflege wird in 2002 bearbeitet werden und als Ergänzungsband zum Örtlichen Pflegeplan für den Landkreis Stade im Jahr 2003 erstellt.

4.3 Teilstationäre Pflege

Dieser Teilbereich der Pflege wird in 2002 bearbeitet werden und als Ergänzungsband zum Örtlichen Pflegeplan für den Landkreis Stade im Jahr 2003 erstellt.

4.4 Stationäre Pflege

4.4.1 Begriffsklärung Pflegeheim / Altenheim u. a.

4.4.1.1 Pflegeheim

Unter Pflegeheimen sind Einrichtungen zu verstehen, die von ihrer Ausstattung und ihrer Personalbesetzung her darauf ausgerichtet sind, entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse, die körperlichen, die geistigen und die sozialen Fähigkeiten der Bewohner/innen zu erhalten und zu verbessern.

4.4.1.2 Altenheim

Altenheime sind Einrichtungen, die von alten, nichtpflegebedürftigen Menschen genutzt werden, die zur Führung eines eigenen Haushaltes nicht mehr in imstande sind und somit ihre Versorgung und Betreuung sichern.

Bis 1996 wurden Altenheim- und Pflegeheimplätze oftmals im Verbund angeboten. Seit Einführung der Pflegeversicherung und der damit einher gehenden gesetzlich vereinbarten Vorrangstellung der häuslichen Pflege gibt es diese Kombinationseinrichtungen bzw. die ausschließliche Vorhaltung von Heimplätzen ohne Pflege in Altenheimen für den stationären Bereich immer seltener. Die Vorhaltung eines Versorgungsangebotes ohne Pflegeanteile wurde für Heimträger zunehmend unwirtschaftlich.

Im Landkreis Stade gibt es mit Stand 01.06.2001 keine reinen Altenheime mehr. Die Kombination Altenheim/Pflegeheim gab es zum Erhebungszeitpunkt nur noch in 4 Einrichtungen mit insgesamt 24 Altenheimplätzen.

An die Stelle der Altenheime sind weitestgehend Einrichtungen des altengerechten Wohnens (Altenwohnungen) bzw. des Betreuten Wohnen getreten. Diese Wohnformen können als Bindeglied zwischen traditionellen, stationären Wohnformen (Alten- und Pflegeheim) und der individuellen Wohnform betrachtet werden.

4.4.1.3 Altenwohnung

Altenwohnungen – zumindest öffentlich geförderte – müssen nach derzeitig bestehenden Richtlinien u. a. folgende Kriterien erfüllen:

- in sich abgeschlossene Wohnung für eine oder zwei nicht mehr erwerbstätige Personen ,
- in der Anlage, Ausstattung und Einrichtung den Bedürfnissen älteren Menschen entsprechen,
- der staatlichen Bau-DIN 18025 (barrierefreie Wohnung) nachkommen,
- in der Nähe müssen erforderliche Infrastruktureinrichtungen liegen und
- Angebote der ersten Hilfe, kleinen Handreichungen und vorübergehender Hilfe im Krankheitsfall oder bei Pflege sind durch den Träger der Wohnungen zu gewährleisten.

4.4.1.4 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen wird im allgemeinen als die Bereitstellung altengerechten Wohnraumes in einer abgeschlossenen Wohneinheit mit gleichzeitiger Sicherstellung von flexiblen Betreuungsleistungen (Service) je nach Bedarf verstanden. Ziele dieser Wohnform sind die Erhaltung der Selbständigkeit und eine bedarfsgerechte Unterstützung der Bewohner mit notwendigen Hilfen. Betreute Wohnformen sind auch ein Ersatz bzw. eine Ergänzung für die zunehmend geringeren familiären Unterstützungskapazitäten und tragen den Bedürfnissen älterer Menschen nach eigenständigem Wohnen Rechnung.

Bei einer Betrachtung bundesweit realisierter Projekte wird deutlich, dass man von dem Betreuten Wohnen nicht sprechen kann, da es die unterschiedlichsten Angebote gibt. Die Vielfalt wird alleine schon in den unterschiedlichen Begriffen sichtbar, die zur Beschreibung dieser Versorgungsform gewählt wurden. Betreutes Wohnen, Service-Wohnen, begleitetes Wohnen, unterstütztes Wohnen – auch Seniorenresidenzen und Seniorenwohnstifte werden darunter subsumiert.

Der Betreuungsumfang reicht vom Hausnotruf sowie kleinen Haushalts- und Handwerksdiensten bis hin zu pflegeheimähnlicher intensiver Vollversorgung. Die

Leistungen werden häufig vom Betreiber der Wohnanlage in Zusammenarbeit mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten angeboten (Vgl. Altenhilfe- und Pflegeplan Landkreis Verden 2000, S. 39).

4.4.2 Besondere Gruppen Pflegebedürftiger der stationären Pflege

4.4.2.1 Psychische Alterserkrankungen

4.4.2.1.1 Begriffsbestimmung Gerontopsychiatrie

Ältere Menschen, die unter Psychosen, Neurosen, Suchterkrankungen, erlebnisreaktiven Erkrankungen oder psychosozialen Störungen in allen ihren Erscheinungsweisen leiden, und die im Rahmen dementieller Erkrankungen psychische Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten entwickeln, bilden das primäre Aufgabengebiet der Gerontopsychiatrie.

Gerontopsychiatrie ist ein Fach, bestehend aus inhaltlichen Aspekten der Geriatrie, Psychiatrie und Innerer Medizin. Sie operiert an den Schnittstellen zwischen Psychiatrie und Altenhilfe und hat bis zum heutigen Zeitpunkt kein eindeutiges Profil gewonnen. Fest steht, dass es die Aufgabe der Gerontopsychiatrie ist, die im Zusammenhang mit der Biographie, der Persönlichkeit, den Verhaltensauffälligkeiten und dem Beziehungsumfeld bestehenden psychischen Krankheiten der älteren Menschen zu erkennen und zu behandeln. Gerontopsychiatrie etabliert sich zunehmend in der internationalen wissenschaftlichen Forschung. In der konkreten Versorgungssituation und hier vor allem im nichtstationären Bereich weist sie aber noch erhebliche Defizite auf. Die Ursache dafür liegt nicht so sehr in einem Mangel an Konzepten, sondern vielmehr vor allem an schlecht aufeinander abgestimmten Strukturen im Versorgungssystem:

- Es gibt keinen umfassenden Hilfeplan, kein Case – Management (Welcher Bedarf? Wer soll die erforderliche Hilfe anbieten?), so dass Betroffene und Angehörige oft hilf- und orientierungslos im Versorgungssystem umherirren.
- Es fehlt an ganzheitlich - integrierter Leistungserbringung. Segmentierte Teilleistungen sind die Regel. Es mangelt an sinnvollen Übergängen zwischen den Teilleistungen.
- Es fehlt an übergreifend installierter Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle.
- Es fehlt an gesicherten Daten, z. B. einer gut ausgebauten Versorgungsforschung, die eine genaue Planung erlauben würden.
- (Vgl. Entwurf Fachplan Gerontopschiatrie für Schleswig Holstein, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Schleswig Holstein, S. 9 - 12, 1999)

4.4.2.1.2 Demenzerkrankungen

Die häufigste und folgenschwerste psychische Erkrankung im hohen Lebensalter ist die Altersdemenz. Sie ist zugleich die häufigste Alleinursache von Pflegebedürftigkeit im Alter. Demenz bezeichnet im Unterschied zur angeborenen geistigen Behinderung „eine erworbene globale Beeinträchtigung der höheren Hirnfunktionen, einschließlich des Gedächtnisses, der Fähigkeit, Alltagsprobleme zu lösen, der Ausführung sensomotorischer und sozialer Fähigkeiten, der Sprache und Kommunikation sowie der Kontrolle emotionaler Reaktionen ohne ausgeprägte Bewusstseinsstrübung. Meist ist der Prozess fortschreitend, jedoch nicht notwendigerweise irreversibel“ (Bericht der Weltgesundheitsorganisation 1986, S.11).

Das grundlegende Merkmal der Altersdemenz ist die starke Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten und der höheren kortikalen Funktionen (Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache, Urteilsvermögen). Diese kognitiven Störungen sind häufig mit einer Verschlechterung der emotionalen Kontrolle, des Sozialverhaltens und der Motivation sowie mit depressiven Episoden verbunden. Die persönlichen Kompetenzen gehen im Rahmen des Krankheitsprozesses verloren, zuerst die komplexen Handlungen und Arbeitsfähigkeiten, später sämtliche Alltagsfähigkeiten. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer Beeinträchtigung in den persönlichen Aktivitäten des täglichen Lebens, wie Waschen, Ankleiden, Essen, persönliche Hygiene und der Benutzung der Toilette.

Die Alzheimer Erkrankung ist die häufigste Demenzerkrankung (50 – 70 %). Die zweitwichtigste Gruppe von Demenzerkrankungen, den vaskulären Demenzen, liegen arteriosklerotische Veränderungen der Blutgefäße des Gehirns zugrunde; hierzu gehört z. B. die „Multiinfarktdemenz“. Diese Demenzen treten plötzlich auf und verschlechtern sich schrittweise.

Die Häufigkeit von Demenzkranken lässt sich nur innerhalb breiter Grenzen beziffern. Die vorliegenden Kenntnisse beruhen auf den Ergebnissen von epidemiologischen Feldstudien an Zufallsstichproben aus der Bevölkerung.

Auf der Grundlage mehrerer Studien in der Bundesrepublik Deutschland (Häfner und Löffler 1991, Jorm u. a. 1987, Hofmann u. a. 1991, Ritchie & Kildea, 1995) ergibt sich, dass die Gesamtzahl der Demenzkranken in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung vorstehend genannter Vorbehalte zwischen 720.000 und 850.000 liegen dürfte, wenn nur die mittelschweren und schweren Stadien betrachtet werden. Wenn auch die leichten Stadien einbezogen werden, beträgt die Gesamtzahl etwa 1,2 bis zu 1,5 Millionen.

Diese Gesamtzahlen können nur einen allgemeinen Anhaltspunkt geben. Es ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Erkrankungszahl mit steigendem Alter zunimmt (siehe nachfolgende Tabelle). Demnach müssen 5,6 % der 75 – 79 Jährigen damit rechnen, an einer Demenz zu erkranken. Von den 85 – 89 Jährigen sind bereits 20,8 % betroffen (Vgl. Entwurf Fachplan Gerontopsychiatrie für Schleswig Holstein, S. 9 - 12, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Schleswig Holstein, 1999).

Tabelle 23: Betroffenenrate Demenzerkrankter nach Alter

Quelle: Entwurf Fachplan Gerontopsychiatrie für Schleswig Holstein, 1999 nach Jarm u. a. (Feldstudie 1987)

<u>Altersgruppe</u>	<u>Prävalenzrate</u>
60 – 64	0,7
65 – 69	1,4
70 – 74	2,8
75 – 79	5,6
80 – 84	10,5
85 - 89	20,8
90 und älter	38,6

Tabelle 24: Betroffenenrate Demenzerkrankter im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Altersgruppe	Prävalenzrate	Bevölkerung Landkreis Stade	Demente Landkreis Stade (Hochrechnung)
60 – 64	0,7	13.278	93
65 – 69	1,4	8.567	120
70 – 74	2,8	7.287	204
75 – 79	5,6	5.893	330
80 – 84	10,5	3.221	338
85 - 89	20,8	2.261	470
90 und älter	38,6	1.028	397
gesamt		41.535	1.952

4.4.2.1.3 Depressive Zustände

Die zweitgrößte Gruppe psychischer Alterskrankheiten stellen die Depressionen dar, bei denen als Hauptsymptome eine depressive Stimmung, Störungen der Psychomotorik, Schlafstörungen, Angst, depressive Wahnideen (Schuld-, Verarmungs-, hypochondrischer Wahn) und bei einigen Patienten Suizidgedanken bestehen. Auch der Gruppe der Depressionen liegen ursächlich verschiedene Störungen zugrunde.

Alle anderen Krankheitsbilder treten in ihrer Häufigkeit hinter den Demenzen und Depressionen zurück, dennoch ist ihre diagnostische Zuordnung aus therapeutischen Gründen notwendig. Vollständigkeitshalber seien sie nachstehend aufgezählt

- Verwirrheitszustände
- Paranoide Syndrome
- Versagenszustände
- Konfliktreaktionen
- Persönlichkeitsveränderungen
- Abhängigkeit und Sucht
- Neurologische Krankheiten

4.4.2.1.4 Somatische Erkrankungen mit Auswirkungen auf die Hirnleistungen

Zur Einschätzung des gesamten Spektrums gerontopsychiatrischer Erscheinungsformen sind vollständigshalber auch solche somatischen Erkrankungen zu benennen, die ebenfalls Einfluss auf die Hirnleistungen nehmen können. Sie können, falls keine eindeutige Diagnostik durchgeführt wurde, zu Fehleinschätzungen des Krankheitsbildes, zu Fehlplatzierungen im Pflegeheim und unangemessenen Betreuungsformen führen. Folgende Krankheitsbilder sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Krankheiten innerer Organe
- Endokrinopathien
- Ernährungsmängel
- Postoperative Psychosynndrome
- Akute und chronische Vergiftungen, z. B. medikamenteninduzierte Psychosynndrome
- Entzündliche Hirnkrankheiten, traumatische Hirnschäden, Hirntumore

4.4.2.2 Apaliker (Schädel – Hirn – Verletzte Phase F)

Bei den Schädel-Hirn-Geschädigten der Phase F (Wachkoma) handelt es sich um Personen mit ausgeprägten neurologischen Schädigungen, insbesondere

- cerebrale Gefäßkrankheiten,
- Schädigungen durch akuten Sauerstoffmangel,
- traumatischen Ereignissen,
- entzündlichen Prozessen,
- Tumorerkrankungen des zentralen Nervensystems.

In Folge dieser Schädigungen sind die Betroffenen in ihren Erlebnis- und Empfindungsverarbeitungen aufgrund verschiedener Bewusstseinsstörungen, intellektuell-kognitiven Störungen, Wahrnehmungsstörungen, Störungen der Sensorik und Motorik sowie der Kommunikationsfähigkeit oftmals sehr eingeschränkt. Diese Menschen bedürfen in jedem Fall dauerhafter pflegerischer Hilfen.

Unter den Hilfebedarf fallen unterstützende und / oder zustandserhaltende Maßnahmen oder Hilfen der Rehabilitation (Empfehlungen zur neurologischen Rehabilitation von Patienten mit schweren und schwersten Hirnschädigungen, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Herausgeber, Ausgabe 1999, S. 16). Im Rahmen von Untersuchungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Niedersachsen wurde festgestellt, dass knapp $\frac{3}{4}$ aller Nutzer/innen von stationären Einrichtungen für Schädel-Hirn-Geschädigte der Phase F der Pflegestufe III zugeordnet waren. Etwas weniger als die Hälfte davon als Härtefall.

Die Zahl der Personen mit Schädel-Hirn-Schädigungen ist nicht zuletzt in Folge der voranschreitenden Verbesserung der Unfallmedizin steigend.

Von den im Jahr 2000 in Niedersachsen lebenden ca. 1.500 Schädel-Hirn-Geschädigten der Phase F wurden ca. 80 % durch Angehörige häuslich gepflegt - 20 % stationär versorgt. Von den stationär versorgten Personen befanden sich 80 % in größeren Spezialeinrichtungen.

Nach einer Erhebung des Ministeriums für Familien, Arbeit und Soziales des Landes Niedersachsen zeigt sich für den Bestand an Einrichtungen und deren Platzkapazität das nachfolgende Bild. Die Bestandsstatistik wurde bei bekannt werden neuerer Entwicklung aktualisiert; die Daten beruhen daher auf einem Kenntnisstand aus dem Juni 1999.

Tabelle 25: Einrichtungen und Plätze für Apalikerpatienten (inkl. Planungen) in Niedersachsen

Quelle: Niedersächsischer Pflegerahmenplan, MFAS, 2000

Regierungsbezirk	Zahl der Einrichtungen		Zahl der geeigneten Plätze*	
Braunschweig	vorhanden:	4	vorhanden:	mind. 68
	geplant:	1	geplant:	mind. 40
Hannover	vorhanden:	15	vorhanden:	mind. 214
	geplant:	2	geplant:	98
Lüneburg	vorhanden:	6	vorhanden:	mind. 89
	geplant:	1	geplant:	80
Weser – Ems	vorhanden:	7	vorhanden:	mind. 118
	geplant:	0	geplant:	7
Gesamt	vorhanden:	31	vorhanden:	mind. 489
	geplant:	5	geplant:	mind. 225

* nach Aussage der Einrichtungsträger

Regionale Verteilung von Einrichtungen im Regierungsbezirk Lüneburg:

Plankrankenhäuser

- Landkreis Harburg
- Landkreis Soltau Fallingb.ostel

Rehabilitationseinrichtungen

- Landkreis Harburg
- Landkreis Rotenburg
- Landkreis Soltau Fallingb.ostel
- Landkreis Uelzen

Pflegeeinrichtungen

- Landkreis Lüneburg
- Landkreis Osterholz
- Landkreis Rotenburg
- Landkreis Uelzen

(Vgl. Niedersächsischer Krankenhausplan, Stand 01.01.2001, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit, Soziales).

Landesweit wurden 1998 nur rund 50 % der insgesamt 240 angebotenen stationären Pflegeplätze für Schädel-Hirn-Geschädigte in Anspruch genommen. Von daher ist zumindest auf Landesebene mittelfristig von einer Bedarfsdeckung mit Pflegeplätzen für Wachkomapatienten grundsätzlich auszugehen.

Bestandsbewertung und Handlungsbedarfe

In den Landkreisen Stade, Cuxhaven und Harburg gibt es keine Pflegeeinrichtungen für Apaliker.

Kreisnächste Einrichtungen befinden sich in Niedersachsen in Lüneburg und in Visselhövede (Landkreis Rotenburg).

Im Rahmen der weiteren Strukturentwicklung (auch Nieders. Pflegerahmenplan) ist seitens des Landkreises Stade auf eine Verbesserung der ortsnahen Versorgungssituation, ggf. im Zusammenwirken mit den Landkreisen Cuxhaven, Harburg und Rotenburg hinzuwirken.

4.4.2.3 Ältere Behinderte

Selbst wenn nicht in jedem Einzelfall die besonderen rechtlichen Anforderungen des SGB XI erfüllt werden, macht es Sinn, im Rahmen der Erstellung eines örtlichen Pflegeplanes auch die Lebenssituation älterer Behinderter im Landkreis Stade bzw. aus dem Landkreis Stade darzustellen. Da hier ein enger Sachzusammenhang zu dem stationären Betreuungsangebot in der Altenpflege besteht, ist es erforderlich, bei Planungsentscheidungen die besondere Lebenssituation und den Bedarf älterer Behinderter im Landkreis Stade zu berücksichtigen.

Nach den im Sozialamt zur Verfügung stehenden Unterlagen sind namentlich 67 Behinderte bekannt, die das 60. Lebensjahr vollendet bzw. überschritten haben. Diese Personen sind zurzeit wie folgt untergebracht:

in Behinderteneinrichtungen im Landkreis Stade	20
in Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Stade	12
in häuslicher Betreuung im Landkreis Stade	<u>10</u>
noch im Landkreis Stade betreut	42

in Behinderteneinrichtungen außerhalb des Landkreises Stade 25.

Aufgrund der Altersstruktur der Betreuten in den teilstationären Einrichtungen werden kontinuierlich weitere Behinderte in diese Altersgruppe hineinwachsen. Aus diesem Grunde ist ein Bedarf für ein Betreuungsangebot, das den besonderen Bedürfnissen älterer Behinderter gerecht wird, unzweifelhaft gegeben.

Ziel eines Betreuungsangebotes muss das Kriterium der wohnortnahen Unterbringung sein. Zurzeit sind von den bekannten 67 Personen 25 außerhalb des Landkreises Stade untergebracht. Das entspricht einem Anteil von 37,3 %.

Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen

Innerhalb des Landkreises Stade gibt es zurzeit kein spezielles Betreuungsangebot für ältere Behinderte. Ein Teil dieses Personenkreises ist in den Behinderteneinrichtungen, in denen sie bereits gelebt haben, verblieben. Da aber diese Einrichtungen auf eine durchgehende Tagesbetreuung nicht eingerichtet sind, sondern nur auf eine teilstationäre Betreuung ergänzende Versorgung, führt dies zu besonderen Problemen. 12 Personen wurden zum Teil auch aus Gründen der körperlichen Pflegebedürftigkeit in Alten- und Pflegeheimen untergebracht. Hier führt insbesondere das Vorliegen einer geistigen Behinderung zu Problemen. Besonders stellt sich die Situation für die 10 Behinderten dar, die noch im häuslichen Umfeld leben. Hier ist es dringend erforderlich, die Angehörigen in der Versorgung der Behinderten zu unterstützen bzw. sie zu entlasten. Erschwert wird die Situation dadurch, dass die teilstationäre Betreuung Behinderter in einer Behindertenwerkstatt im Regelfall zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr, je nach individueller Leistungsfähigkeit, endet.

In Abstimmung mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Stade – als Träger der Behindertenwerkstatt wurde als Sofortmaßnahme die Einrichtung einer Tagesbetreuung für Behinderte vereinbart, die nicht mehr teilstationär betreut werden. Dies gilt sowohl für die Behinderten in Behinderteneinrichtungen ohne eine Tagesstruktur als auch für die Behinderten, die noch im häuslichen Rahmen versorgt werden. Daneben ergibt sich in jedem Fall die Notwendigkeit der Schaffung neuer Platzkapazitäten. Denkbar wäre der Bau eines Alten- und Pflegeheimes speziell für Behinderte. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, Behinderte in den Einrichtungen, in denen sie sich befinden, zu belassen. Dies erfordert aber dann in jedem Fall in den Einrichtungen die Schaffung einer tagesstrukturierenden Betreuung. Aus der ganz natürlichen Altersentwicklung würden sich dann Behindertenwohnheime zu Behindertenaltenheimen entwickeln. Dies erfordert dann die Schaffung neuer Platzkapazitäten für jüngere Behinderte.

4.4.2.4 Migranten / Migrantinnen

Am 31.12.1999 lebten 85 % der zwischen 50 und 64 Jahre alten ausländischen Bewohner/innen des Landkreises bereits über 10 Jahre und länger in Deutschland. Bei den über 65 jährigen betrug der Anteil 83,7 % (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001, Stand 31.12.1999).

Trotz dieser derzeitig relativ geringen Werte ist davon auszugehen, dass künftig die Frage der Versorgung, Pflege und Unterbringung älterer ausländischer Mitbürger/innen immer häufiger eine Rolle spielen wird, da die Rückkehrbereitschaft ausländischer Arbeitnehmer/innen abnimmt und somit diese Altersgruppe auch mit dem Eintritt ins Rentenalter nicht in ihre Heimatländer zurückkehrt. Gründe hierfür sind unter anderem die hier lebenden Kinder bzw. Familienangehörigen, materielle Zwänge und die zum Teil schlechtere medizinische Versorgung in den Heimatländern (Vgl. Alte Migrantinnen, R. Fersaoglu, Arbeiterwohlfahrt Braunschweig, Friedrich-Ebert-Stiftung, 1997).

Nach R. Fersaoglu wird oft irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass die hier lebenden Migrantinnen/Migranten noch in starken Familienverbänden und funktionierenden Strukturen leben und dass Kinder ihre Eltern versorgen und pflegen. Die Realität zeigt jedoch, dass sich die Familienstrukturen der ausländischen Wohnbevölkerung mit zunehmender Aufenthaltsdauer den Strukturen des Aufnahmelandes angleichen.

Oft hat auch die über Jahre hinaus aufrechterhaltene Rückkehrillusion verhindert, dass die älteren Migrantinnen/innen Vorsorge für das Alter in der Bundesrepublik Deutschland getroffen haben. Darüber hinaus gehören sie nicht selten einer sozialen Schicht an, die mit besonderen Altersrisiken, wie z. B. Armut, schlechte Wohnsituation, Mangel an Schulbildung, schwere Krankheiten, Isolation belastet ist.

Pflegebedürftige Migrantinnen/innen bedürfen eines Pflegeangebots, das ihrer sozio-kulturell geprägten Lebens- und Bedürfnislage Rechnung trägt. Für eine zielgruppenorientierte Pflege müssen die entsprechenden Dienste und Einrichtungen auch angesichts der Vielfältigkeit dieser Bevölkerungsgruppe Kompetenzen und Konzepte der Versorgung und Betreuung unter jeweils kulturspezifischen Vorzeichen

einbringen bzw. entwickeln. Sprach- und Religionskenntnisse, das Wissen um kulturelle Traditionen, Sitten und Gebräuche sowie die Sensibilität für die soziale Situation sind wesentliche Voraussetzungen für die Bereitstellung und Akzeptanz von Pflegeleistungen der Dienste und Heime für Migranten/innen (Vgl. Nds. Pflegerahmenplan, S. 148, 2000).

Im Landkreis Stade kann auf ein derartiges Angebot nicht zurückgegriffen werden.

Nach Aussage von Einrichtungsträgern gestaltet sich die Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen für Migranten/innen derzeit noch sehr verhalten. Statistische Daten zum Pflegebedarf dieser Bevölkerungsgruppe liegen nicht vor. Eine Übertragung entsprechender Prognosezahlen für die deutsche Bevölkerung auf Migranten/innen, insbesondere auf ältere Migranten/innen, ist nicht unproblematisch. So wird allgemein fachlich die Auffassung vertreten, dass z. B. aufgrund der häufig gesundheitsschädigenden beruflichen Tätigkeiten der Migranten/innen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung von einer höheren und – bezogen auf das Lebensalter – früheren Morbidität, insbesondere bei den Männern, auszugehen ist. Soweit Untersuchungen und Erkenntnisse vorliegen, stützen diese die Vermutung, dass Migranten/innen in ihrer Arbeits- und Lebenswelt besonderen Gesundheitsrisiken durch hohe körperliche Beanspruchungen und Belastungen sowie durch starke psychische Beeinträchtigungen (Unsicherheiten in der Lebensplanung und Zukunftsorientierung, Identitäts- und Integrationskonflikte) ausgesetzt sind bzw. ausgesetzt waren. Unzulänglichkeiten in der medizinischen Versorgung aufgrund von Informations- und Kommunikationsdefiziten, finanzielle Einschränkungen (geringe Einkommen bzw. Renten) und soziale Benachteiligungen (Isolation, Sprachbarrieren, Verlust unterstützungsfähiger sozialer Netze) tragen ein Übriges dazu bei, dass ältere Migranten/innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein höheres und frühzeitigeres Erkrankungsrisiko haben bzw. häufiger einen schlechten Gesundheitszustand aufweisen, mit der Folge einer möglicherweise schon frühzeitig eintretenden Pflegebedürftigkeit.

In welchem zahlenmäßigen Umfang dies zum Tragen kommt und ob auch spezifischer Hilfebedarf / Pflegebedarf daraus erwächst, kann aufgrund der

unzureichenden Datenlage nicht gesagt werden (Nds. Pflegerahmenplan, Nds. MFAS, S. 148, 2000).

In einer wettbewerbsorientiert strukturierten Pflegelandschaft bestimmt zu einem nicht unwesentlichen Teil auch die Nachfrage das Angebot. Für das festgestellte geringe Nachfrageverhalten von Migranten/innen nach Pflegeangeboten werden im Nds. Pflegerahmenplan folgende Gründe genannt:

- ältere Migranten/innen sind zurzeit noch hauptsächlich in der Gruppe der sogenannten „jungen Alten“ (50 – 65 Jahre) vertreten; erst in Zukunft ist daher ein verstärktes Aufkommen an Pflegebedürftigen bei dieser Bevölkerungsgruppe zu erwarten,
- vorhandene Rückgriffsmöglichkeiten auf private Unterstützungsleistungen,
- sprachliche und kulturelle Barrieren, im Alter verstärkt auftretender Rückzug in die Ethnität,
- fehlende bzw. geringe Kenntnisse über die vorhandenen Dienste und Einrichtungen bzw. über die Erlangung von Leistungen nach dem SGB XI.

Diese Gründe bedingen einander z. T. wechselseitig und beeinflussen das Nachfrageverhalten nachhaltig. Zu erwarten ist allerdings, dass mit zunehmender Dauer des Verbleibs in der Bundesrepublik Deutschland durch verbesserte Sprachkenntnisse auch der durch Desinformation erschwerte Zugang zum bestehenden Infrastrukturangebot erleichtert werden wird (Vgl. Nds. Pflegerahmenplan, Nds. MFAS, S. 149, 2000).

Bestandsbewertung und Handlungsbedarfe

Mittel- und langfristig ist für den Bereich des Landkreises Stade unter Beteiligung der Pflegekonferenz ein Konzept zielgruppenorientierter Pflegeangebote für Migranten/innen im Sinne des SGB XI zu entwickeln.

4.4.2.5 Pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Pflegebedürftige Kinder sind, insbesondere bei eingetretener Pflegebedürftigkeit – auf eine Betreuungs- und Versorgungssituation angewiesen, die ihnen Sicherheit und Verlässlichkeit vermittelt. Die Pflege von Kindern bedarf eines Umfeldes, das durch Vertrauen, Geborgenheit, Ruhe und Gelassenheit geprägt sein sollte. Es sollte daher solange wie möglich das Verbleiben der Kinder in der häuslichen, vertrauten Umgebung mit den den Kindern bekannten Bezugs- und Betreuungspersonen ermöglicht werden. Hierfür ist zu sichern, dass den Pflegepersonen die entsprechenden Voraussetzungen in Form eines Regelangebotes entsprechender Pflegedienste bzw. familienentlastenden Diensten zur Verfügung stehen, die zu einem entspannten und entlastenden Pflegealltag beitragen können.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen unter 60 Jahren betrug Ende 1998 in Niedersachsen rund 30.000. Dies entspricht einem Anteil an allen Leistungsempfänger/innen von Pflegeleistungen von 17,2 %.

Von diesen rund 30.000 pflegebedürftigen Personen unter 60 Jahren betrug der Anteil von Kindern unter 15 Jahren und Jugendlichen/Heranwachsenden im Alter von 15 bis 30 Jahren, jeweils rund ein Fünftel, der Anteil der jungen Erwachsenen, 30 bis 45 Jahre, etwas mehr als ein Viertel und Erwachsene in der Lebensmitte (45 Jahre bis 60 Jahre) ein gutes Drittel. Bezogen auf die absolute Zahl der den jeweiligen Altersgruppen zugehörigen Personen (Stand 1997) betrug die Quote der Leistungsempfänger/innen im Mittel der vorliegenden Berechnungsgrundlagen – für die bis 15jährigen, 0,40 %; für die 15- bis 30jährigen 0,39 %; für die 30- bis 45jährigen 0,43 % und für die 45- bis 60jährigen 0,68 %.

Hiervon waren nach den Daten der landesunmittelbaren Pflegekassen (in der Regel Allgemeine Ortskrankenkassen und Innungskrankenkassen) zum Stichtag 31.12.1998 jeweils 9 % der unter 15jährigen und der 15- bis unter 30jährigen Leistungsempfänger/innen in stationärer Pflege. Bei den jüngeren Erwachsenen und den Menschen in den mittleren Lebensjahren nähert sich der Anteil der Personen mit vollstationärer Versorgung unter den pflegebedürftigen Personen insgesamt mit rund 25 % den Werten, alter Menschen.

Bestandsbewertung und Handlungsbedarfe

Für den Bereich des Landkreises Stade errechnen sich auf Basis der oben angegebenen Zahlenverhältnisse für das Jahr 2001 ca. 140 0 - 14jährige und ca. 125 15 – 30jährige Leistungsempfänger/innen der landesunmittelbaren Pflegekassen. Mindestens 25 dieser Personen bedürfen einer stationären Pflege.

Diesem Pflegebedarf kann derzeit im Landkreis Stade nicht nachgekommen werden. Nächstliegende Einrichtungen für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich in Hamburg und Rotenburg.

Eine örtliche Versorgung mit altersgerechten Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen ist ebenfalls im Landkreis Stade nicht gewährleistet.

Teilbereiche Ambulante und Teilstationäre Pflege:

Im Rahmen der Erstellung des örtlichen Pflegeplans für den Landkreis Stade ist besonders zu untersuchen, inwieweit ambulante, teilstationäre und andere unterstützende Angebote im Pflegebereich die o. a. Versorgungsschwäche kompensieren.

4.4.2.6 Sterbende (Hospize)

Die zunehmende Individualisierung der Lebensvollzüge – sei es durch die steigende Ehe-, Partner- und Kinderlosigkeit, durch Scheidung, das Fehlen privater Stützungsnetze mangels Kinder oder anderer Angehöriger oder fehlender räumlicher Nähe der potentiellen Pflegepersonen und nicht zuletzt, bei den Frauen, durch Partnermangel aufgrund der höheren Lebenserwartung – trägt dazu bei, dass heute in Deutschland verhältnismäßig wenige Menschen alters- oder krankheitsbedingt zuhause sterben. Die überwiegende Zahl verbringt die letzte Lebenszeit im Krankenhaus oder in einem Pflegeheim.

Bei dem Personen, die einer ärztlichen Behandlung aufgrund ihres fortgeschrittenen Krankheitsstandes nicht mehr zugänglich sind, die jedoch der Schmerztherapie, psychosozialer Hilfe und in der Regel auch der Pflege bedürfen, aber hierfür auf keine oder keine ausreichende Hilfe zurückgreifen können, ist stationäre Versorgung und Betreuung erforderlich, für die das stationäre Versorgungssystem der Krankenhäuser und Pflegeheime nur ungenügend geeignet ist.

Mit dem Pflegeversicherungsgesetz und vor allem mit der Einführung des § 39 a SGB V im Zuge des Zweiten Krankenversicherungs-Neuordnungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 01.01.1997 einen Leistungsanspruch für die Nutzung von stationären Hospizen und damit – indirekt – Grundlagen für eine wesentlich verbesserte Finanzierung der stationären Hospize geschaffen. Nach § 39 a SGB V haben Versicherte, die keiner Krankenhausbehandlung bedürfen, Anspruch auf einen Zuschuss bei einer stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen, wenn eine ambulante Versorgung im Haushalt oder der Familie der Versicherten nicht erbracht werden kann.

Nach Maßgabe der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Rahmenvereinbarung vom 13.03.1998 sind stationäre Hospize

„selbständige Einrichtungen mit dem eigenständigen Versorgungsauftrag für Patienten mit unheilbaren Krankheiten in der letzten Lebensphase palliativmedizinische Behandlung zu erbringen. Sie sind kleine Einrichtungen mit familiären Charakter mit in der Regel höchstens 16 Plätzen, wobei die räumliche Gestaltung der

Einrichtung auf die besonderen Bedürfnisse, schwerkranker, sterbender Menschen auszurichten ist. Stationäre Hospize verfügen über eine besondere Ausstattung, die eine palliativ-medizinische, palliativ-pflegerische, soziale sowie geistig-seelische Versorgung gewährleistet. Ein besonderer Anteil der Kosten ist durch Eigenanteil des Versicherten, Spenden und vielfältiges ehrenamtliches Engagement aufzubringen. Stationäre Hospize verstehen sich als Teil einer vernetzten Versorgungsstruktur im regionalen Gesundheits- und Sozialsystem. Sie sind integraler Bestandteil eines ambulanten ehrenamtlichen Hospizdienstes.“

In Niedersachsen gibt es insgesamt 55 Hospizplätze (Stand Mai 2000) verteilt auf 8 stationäre Hospize in den Städten Bardowick, Dinklage, Göttingen, Hannover (2), Lemförde, Oldenburg und Osnabrück. In Hannover bzw. Bad Pyrmont befinden sich zwei weitere im Bau bzw. in der Planung. In der Vorbereitung befindet sich die Errichtung eines stationären Hospizes zur Betreuung sterbenskranker Kinder im Landkreis Diepholz.

Solitäre Hospizeinrichtungen - im Sinne des oben angeführten - sei es als eigenständige Einrichtungen oder Abteilungen eines Verbundsystems gibt es im Landkreis Stade zur Zeit nicht.

Im Rahmen der Datenerhebung zum örtlichen Pflegeplan sind lediglich 3 Sterbezimmer in ebenso vielen stationären Pflegeeinrichtungen angezeigt worden.

Die Betreuung Sterbender in stationären Pflegeeinrichtungen wird teilweise auch von ambulanten Hospizgruppen im Landkreis Stade übernommen. Im Landkreis Stade bestehen folgende Hospizgruppen:

Hospiz-Gruppe Stade e. V.
Bremervörder Str. 99, 21682 Stade
Tel. 04141 – 780010

Hospizgruppe Buxtehude e. V.
Mühlenweg 37a, 21614 Buxtehude
Tel. 04161 – 87232

Hospizgruppe Harsefeld
Koppelweg 15, 21698 Harsefeld
Tel. 04164 – 6688

4.4.3 Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade

4.4.3.1 Einrichtungen, Trägerform, Mitarbeiter/innen und Plätze

Stationäre Einrichtungen befanden sich in 9 der insgesamt 12 Gemeinden/Städte, eine Einrichtung in der Stadt Stade wurde vom DRK Ortsverein Stade als teilstationäre Einrichtung geführt.

Der folgende Überblick zeigt die Verteilung der stationären Einrichtungen im Landkreis und gibt Auskunft über die Trägerform, die Zahl der Mitarbeiter/innen im Bereich Pflege und die vorhandenen Pflegeplätze.

Tabelle 25: Stationäre Versorgungsangebote in den Gemeinden Einrichtungen nach Trägerform, Zahl der Mitarbeiter/innen im Pflegebereich und Platzzahl ohne Altenheimplätze, Tagespflege, Kurzzeitpflegeplätze
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

	Name der Einrichtung (Trägerform), Zahl der Mitarbeiter/innen Zahl der Plätze		
Apensen	Keine stationäre Einrichtung		
Fredenbeck	Seniorenpflegeheim Niedersachsenhof (privat/ gewerblich), 15 Mitarbeiter, 25 Plätze	Altenpension Logehof (Mulsum) (privat/gewerblich) 30 Mitarbeiter, 81 Plätze	
Harsefeld	DRK-Harsefeld, (frei), 41 Mitarbeiter, 95 Plätze		
Horneburg	APH Nottensdorf, Haus am Wald (privat/gewerblich) 28 Mitarbeiter, 47 Plätze	Haus Eichenhof (privat/gewerblich) 7 Mitarbeiter, 17 Plätze	
Jork	Keine stationäre Einrichtung		
Lühe	Altenpflegeheim Haus Bergfried, (öffentlich) 37 Mitarbeiter, 79 Plätze		
Himmelforten	Klosterfeld (öffentlich) 40 Mitarbeiter 81 Plätze	Kurzzeitpflege Gerloff * (privat/gewerblich), 2 Mitarbeiter, 3 Plätze	
Drochtersen	DRK-Drochtersen (frei) 21 Mitarbeiter, 45 Plätze		
Nordkehdingen	DRK-Freiburg (frei) 33 Mitarbeiter, 65 Plätze		
Oldendorf	Keine stationäre Einrichtung		
Buxtehude	AMARITA Atrium SeniorenWohnstift (privat/gewerblich) 40 Mitarbeiter 100 Plätze	Altenpension Heitmannshausen (privat/gewerblich) 22 Mitarbeiter 49 Plätze	Waldburg (öffentlich) 48 Mitarbeiter 103 Plätze
	Este-Wohnpark (privat/gewerblich) 47 Mitarbeiter 74 Plätze	Wohnstift (privat/gewerblich) 10 Mitarbeiter 20 Plätze	DRK-Dr. Neucks- Heim (frei) 26 Mitarbeiter 80 Plätze
Stade	Johannisheim (öffentlich) 37 Mitarbeiter 87 Plätze	Kath. Altenheim (frei) 61 Mitarbeiter 95 Plätze	Jung-Stiftung (frei), 48 Mitarbeiter, 101 Plätze
	DRK-Stade (frei) 87 Mitarbeiter, 170 Plätze	Katharinenhof am Schwarzen Berg, (privat/gewerblich), 131 Plätze (neue Einrichtung, Belegung hat begonnen)	

* die Kurzzeitpflege Gerloff wurde wegen ihres besonderen Charakters in den folgenden Bestandsausweisungen nicht berücksichtigt.

4.4.3.2 Räumliche Ausstattung

Die vorhandenen stationären Einrichtungen sind hinsichtlich ihrer Zimmerzahl und -ausstattung recht unterschiedlich. So gibt es kleine Einrichtungen mit weniger als 20 Zimmern neben großen Einrichtungen mit mehr als 140 Zimmern. Einige Einrichtungen bieten ausschließlich Einzelzimmer an, andere sowohl Einzel- als auch Doppelzimmer und in vier Einrichtungen gibt es darüber hinaus auch Mehrbettzimmer. Etwa 78 % der Einzel- und ein eben so hoher Anteil der Doppelzimmer verfügen über eine eigene Nasszelle, d. h. für etwa jedes vierte bis fünfte Zimmer in stationären Einrichtungen werden Gemeinschaftswaschräume angeboten.

Tabelle 26: Art und Ausstattung der Räumlichkeiten in stationären Einrichtungen Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Name der Einrichtung	Art und Ausstattung der Räumlichkeiten								
	Einzelzimmer			Doppelzimmer			Mehrbettzimmer		Sonstige Räume
	ohne Nasszelle	mit Nasszelle	insg.	ohne Nasszelle	mit Nasszelle	insgesamt	mit Nasszelle	insgesamt	
Bergfried		50	50		15	15			Kranken / Sterbezimmer
Nottensdorf		41	41		3	3			
Eichenhof	17		17						
DRK Harsefeld		49	49		19	19	7*	7*	
Niedersachsenhof	25		25						
Logehof (Mulsum)		73	73		4	4			
Heitmannshausen	31	1	32	7		7	1	1	
Klosterfeld	43	16	59	6	8	14			Ärztzimmer
DRK Drochtersen		11	11		17	17	1*	1*	
DRK Freiburg		20	20		22	22	1*	1*	
Waldburg	4	41	45	14	15	29			1 Zimmer für Ehepaar Sterbezimmer
Este-Wohnpark		18	18		28	28			
Wohnstift		17	17		1	1			
Dr. Neuckenheim DRK		82	82		4	4			
AMARITA		98	98		1	1			
Katharinenhof		67	67		32	32			
Johannisheim	16	44	60	12	1	13			Sterbezimmer
Jung-Stiftung	4	47	51		25	25			
Kath. Altenheim	56	1	57	18	1	19			
DRK Stade	24	89	113	6	25	31			
insgesamt	220	765	985	63	221	284	10	10	5

Wg. erforderlicher Belegungsflexibilitäten übersteigt in einzelnen Einrichtungen die Bettenzahl die Anzahl der Pflegeplätze.

* als Mehrbettappartement angezeigt

Tabelle 27: Anzahl und Anteil an Gesamtheit der Pflegezimmer nach Bettenzahl und Größe im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Einzelzimmer		in %	Doppelzimmer		in %	Mehrbettzimmer		in %
< 12 qm	3	0,3%	< 18 qm	23	8,1%	< 24 qm	0	
12 - 14 qm	166	16,9%	18 - 20 qm	14	4,9%	24 - 30 qm	10	100%
> 14 qm	816	82,8%	> 20 qm	247	87,0%	> 30 qm	0	
gesamt	985	100%	gesamt	284	100%	gesamt	10*	100%

* davon 9 als Mehrbettappartement angezeigt

Die Alten- und Pflegeheime im Landkreis Stade entsprechen heute den baulichen Mindestanforderungen. Aufgrund des anspruchsvolleren Nachfrageverhaltens der Heimplatzbewerber und deren Angehöriger bieten die meisten Heimträger inzwischen Pflegezimmer an, die deutlich über den Mindeststandards der zurzeit noch geltenden Heimmindestbauverordnung von 1978 liegen. Ein dem Pflegezimmer angegliederter Sanitärraum gehört bei den meisten Heimen zum Standard. Mehrbettzimmer mit drei oder vier Plätzen gibt es im Landkreis Stade kaum noch. Vielmehr erhöht sich der Anteil der Einzelzimmer laufend.

Nach dem Diskussionsentwurf einer Zweiten Änderungsverordnung der Niedersächsischen Heimmindestbauverordnung werden Mehrbettzimmer in absehbarer Zukunft nicht mehr zulässig sein.

4.4.3.3 Personelle Ausstattung und Ausbildungssituation

Personelle Ausstattung

Von den 619 Mitarbeiter/innen und 57 Praktikant/innen, Zivildienstleistenden und Auszubildenden in den stationären Einrichtungen des Landkreises waren etwa 40 % ganztags beschäftigt, gut die Hälfte waren teilzeitbeschäftigt und etwa 8,5 % waren Praktikant/innen, Zivildienstleistende oder Teilnehmerinnen am freiwilligen sozialen Jahr. Im Einzelnen ergab sich folgende Verteilung:

- 284 waren ganztags beschäftigt,
- 255 waren teilzeitbeschäftigt mit mehr als 50 % der Regelarbeitszeit,
- 80 waren teilzeitbeschäftigt mit weniger als 50 % der Regelarbeitszeit,
- 32 waren als Praktikant/innen,
- 4 absolvierten ein freiwilliges soziales Jahr und
- 21 waren Zivildienstleistende.

Tabelle 28: Beschäftigungsverhältnisse im Pflegebereich

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Pflege		
Vollzeitbeschäftigte	Anzahl	284
	davon männl.	19
Teilzeit >50 %	Anzahl	255
	davon männl.	5
Teilzeit <50 %	Anzahl	80
	davon männl.	2
davon Teilzeit < 50 % mit Sozialversicherung	Anzahl	35
	davon männl.	0
davon Teilzeit < 50 % ohne Sozialversicherung	Anzahl	45
	davon männl.	2
Pflegekräfte gesamt	Anzahl	619
	davon männl.	26
Praktikant, Schüler, Azubi (Fachbereich Pflege)	Anzahl	32
	davon männl.	2
Freiwilliges Soziales Jahr	Anzahl	4
	davon männl.	0
Zivildienstleistende	Anzahl	21
	davon männl.	21

Über die Qualifikation der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 29: Qualifikationen der Mitarbeiter/innen in stationären Einrichtungen der Altenpflege

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, Stand 7/2001

Qualifikation	Zahl der Mitarbeiter/innen	
	absolut	in % an Pflegekräften
Staatl. anerkannte Altenpflegerin	204	33,0
Krankenschwester/-pfleger	70	11,3
Kinderkrankenschwester	12	1,9
Heilerziehungspfleger/in	3	0,5
Pflegefachkräfte gesamt	289	46,7
Staatl. anerkannte Altenpflegehelfer/in	15	2,4
Krankenpflegehelfer/in	18	2,9
Familienpflegehelfer/in	3	0,5
Sonstige pflegerische Berufe	19	3,1
Ohne pflegerische Ausbildung	275	44,4
Pflegehilfskräfte gesamt	330	53,3
insgesamt	619	100
Praktikanten, Auszubildende	32	4,7
Freiwilliges soziales Jahr	4	0,6
Zivildienstleistende	21	3,1

Da 46,7 % Pflegefachkräften 53,3 % Pflegehilfskräfte gegenüberstehen wird die vorgeschriebene erforderliche Fachkraftmindestquote von 50 % der Gesamtpflegekräfte landkreisweit deutlich unterschritten. Schlussfolgernd ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade die Fachkraftmindestquote nicht erreicht.

Tabelle 30: Betreuungswochenstunden bezogen auf Pflegeplätze und Pflegepersonen nach Qualifikationen der Mitarbeiter/innen in stationären Pflegeeinrichtungen

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Landkreis Stade	Anzahl	Wochenstunden	pro Pflegeplatz ohne AH Platz	pro Pflegeperson** ohne AH Bew.
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	204	6.561	4,64h	4,79h
Krankenschwester / -pfleger	70	2.011	1,42h	1,47h
Kinderkrankenschwester / -pfleger	12	362,5	0,26h	0,27h
Heilerziehungspfleger / in	3	107	0,08h	0,08h
Pflegefachkräfte gesamt	289	9.041,5	6,40h	6,60h
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	15	381	0,27h	0,28h
Krankenpflegehelfer/in	18	573	0,41h	0,42h
Familienpflegehelfer/in	3	79	0,06h	0,06h
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf ohne pflegerische Ausbildung*	19	560	0,40h	0,41h
	332	9.638	6,82h	7,04h
sonstige Pflegekräfte	387	11.231	7,96	8,20h
gesamt	676	20.272,5	14,36h	14,80h
			1414 Plätze	1370 Bewohner

* inkl. Zivis, Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr

** Pflegestufen I – III, G, Nicht Eingestufte

Weitere Ausweisungen für Nordkreis, Südkreis, Stade, Buxtehude sind im Tabellenanhang aufgeführt.

Von den 619 (676 inkl. Zivis, Praktikanten, Freiwilliges Soziales Jahr) Mitarbeiter/innen in den stationären Einrichtungen war

- jede/r Dritte als staatlich anerkannte Altenpfleger/innen bzw. Altenpflegehelfer/innen ausgebildet,
- jede/r sechste hatte eine Ausbildung als Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester oder Krankenpflegehelfer/in absolviert,
- über die Hälfte der Mitarbeiter/innen verfügte über keine pflegerische Ausbildung.

Ausbildungssituation**Tabelle 31: Praktikanten, Schüler, Auszubildende Fachbereich Pflege im Landkreis Stade**

Quelle: Sozialplanung Landkreis Stade, 7/2001

Einrichtung	Anzahl Praktikanten, Schüler/innen, Auszubildende
Este - Wohnpark	4
Bergfried	2
DRK Harsefeld	2
Klosterfeld	3
Niedersachsenhof	1
Jung-Stiftung	2
Heitmannshausen	1
Johannisheim	3
Kath. Altenheim	3
DRK Stade	7
Waldburg	4
insgesamt	32

Tabelle 32: Auszubildende Fachbereich Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege im Landkreis Stade

Quelle: Sozialplanung Landkreis Stade, 7/2001

Einrichtung	Bereich	Anzahl Auszubildende
Elbkrankenhaus Stade	Krankenpflege	62
Elbkrankenhaus Stade	Kinderkrankenpflege	28
Fachschule Altenpflege Stade (BBS III)	Altenpflege	59*

*inkl. 14 Umschüler/innen

Bestandsbewertung und Handlungsbedarfe

Nach wie vor herrscht im Pflegebereich ein Fachkräftemangel. Dies liegt u. a. auch an den ehemals im Landkreis Stade nicht ausreichend vorhandenen betrieblichen und schulischen Ausbildungsmöglichkeiten. Mit der Errichtung der Fachschule für Altenhilfe an den Berufsbildenden Schulen III in Stade hat sich hier eine Strukturverbesserung eingestellt.

Der aktuellen Situation ist weiterhin entgegen zu wirken. Die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises Stade sind diesbezüglich jedoch stark eingeschränkt. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern. Zum Einen ist auf die Verabschiedung des Altenpflegeberufgesetzes zu drängen und zum Anderen ist die lineare Quote von 50 % Fachkräfte am Gesamtpflegepersonal hinsichtlich ihrer Sinnfähigkeit zu überprüfen.

Möglichkeiten der Steigerung der Attraktivität der pflegerischen Fachberufe (z. B. im Tarifsektor) sind bekannt aber vom Landkreis Stade alleinig nicht umsetzbar. Steuerungsmöglichkeiten der Träger der Einrichtungen (z. B. Ausbildungsplätze und berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten für Pflegehilfskräfte) sind ebenfalls gegeben, müssten jedoch noch stärker eingesetzt werden.

Ein weiteres Absinken der Fachkraftquote in den Einrichtungen im Landkreis Stade ist heimaufsichtlich auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen (Heimmindestpersonalverordnung) sowie des Fehlens von Ermessensspielräumen nicht hinnehmbar.

4.4.3.4 Gerontopsychiatrische Pflegeangebote im Landkreis Stade

Von den 21 stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises verfügten 4 Einrichtungen über ein gerontopsychiatrisches Angebot,

- das Pflegeheim in der Samtgemeinde Himmelpforten,
- das Pflegeheim in der Samtgemeinde Lühe,
- zwei Pflegeheime in der Stadt Stade.

Zu den gerontopsychiatrischen Angeboten gehörte ebenfalls die teilstationäre Einrichtung in der Stadt Stade. Hier waren am 01.06.2001 insgesamt 7 Mitarbeiter/innen beschäftigt, eine staatlich anerkannte Altenpflegerin, zwei Krankenschwestern sowie 4 Mitarbeiter/innen ohne pflegerische Ausbildung.

Bestandsbewertung und Handlungsbedarfe

Für den Bereich des Landkreises Stade ist eine Konkretisierung der Leistungs- und Qualitätsmerkmale gerontopsychiatrischer Angebote erforderlich.

Auf der Basis einer gemeinsam mit der Pflegekonferenz erarbeiteten Leistungsbeschreibung gerontopsychiatrischer Angebote können weitere Planungsschritte (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung) vorgenommen werden.

4.4.3.5 Nutzer/innenstruktur – Alter, Einzugsgebiet, Pflegestufen und Sozialhilfebezug

Tabelle 33: Altersstruktur der Nutzer/innen von Pflegeheimen im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

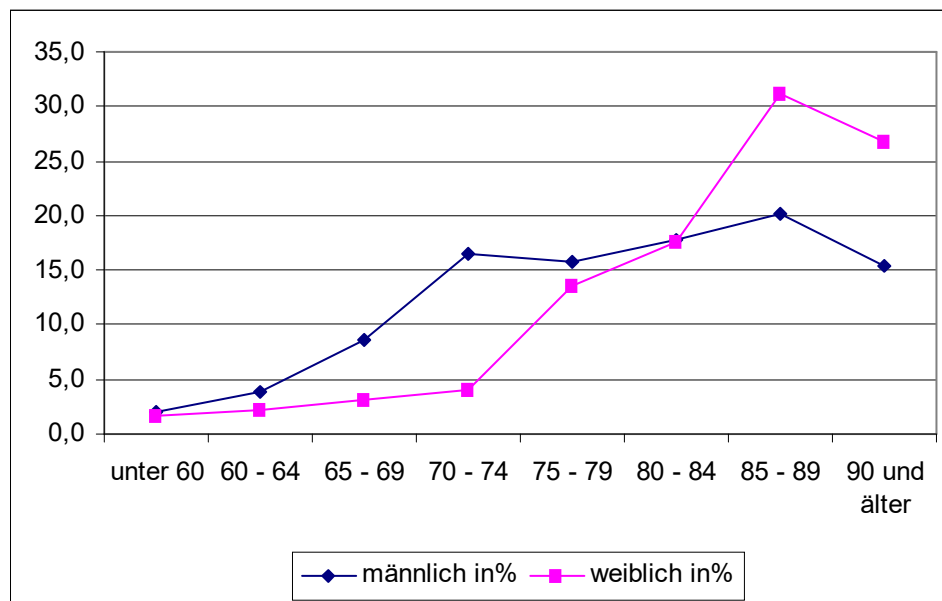
Altersstruktur	Anzahl	in %	männlich	männlich in %	weiblich	weiblich in %
unter 60	22	1,6	5	2,0	17	1,6
60 - 64	34	2,4	10	3,9	24	2,2
65 - 69	57	4,0	22	8,7	35	3,1
70 - 74	97	6,9	42	16,5	55	4,0
75 - 79	197	13,9	40	15,7	157	13,6
80 - 84	248	17,6	45	17,7	203	17,6
85 - 89	410	29,0	51	20,1	359	31,1
90 und älter	348	24,6	39	15,4	309	26,8
gesamt	1413	100	254	100,0	1159	100,0

* Insg. 7 Bewohner/innen nicht erfasst,

Einrichtung Katharinenhof Stade wg. Betriebsaufnahme 6/2001 nicht berücksichtigt

Grafik 17: Altersstruktur der Nutzer/innen von Pflegeheimen im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001



Im allgemeinen stimmen die ermittelten Quoten der Nutzer/innen von Pflegeeinrichtungen nach Altersgruppen mit diesbezüglich landesweit 1998 erhobenen Daten überein. Lediglich in der Altersgruppe der jungen (0 – 29 Jahre) und der jüngeren (30 – 59 Jahre) Nutzer/innen ist der kreiswert im Jahr 2001 mit 0,0138 % Anteil an der altersrelevanten Bevölkerung fast viermal geringer als der 1998 für Niedersachsen ermittelte Durchschnittswert von 0,0528 % (im Einzelnen hierzu Tabelle 40 auf Seite 150).

Ein möglicher Erklärungsansatz wäre die Angebotsstruktur im Landkreis Stade, die die aktuelle Nutzerstruktur im wesentlichen mitbestimmt. Kind- bzw. jugendgerechte stationäre Pflegeangebote sind im Landkreis Stade derzeit nicht vorzufinden.

Tabelle 34: Herkunft der Nutzer/innen von Pflegeheimen im Landkreis Stade
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Einrichtungen	Südkreis	Nordkreis	Buxtehude	Stade	Landkreis
Herkunft					
Standort- gemeinde der Einrichtung	83 (24,4 %)	79 (40,1 %)	181 (42,1 %)	267 (59,1 %)	610 (43,0 %)
Nachbargemeinde inner- halb des LK	78 (22,9 %)	37 (18,8 %)	53 (12,3 %)	58 (7,8 %)	226 (15,9 %)
Andere Geme- inde inner- halb d. LK	91 (26,8 %)	49 (24,9 %)	52 (12,1 %)	63 (13,9 %)	255 (18,0 %)
Sonstige Re- gionen Nds.	19 (5,6 %)	14 (7,1 %)	20 (4,7 %)	23 (5,1 %)	76 (5,4 %)
Stadt Hamburg	43 (12,6 %)	10 (5,1 %)	86 (20 %)	19 (4,2 %)	158 (11,1 %)
Sonstige	26 (7,6 %)	8 (4,1 %)	38 (8,8 %)	22 (4,9 %)	94 (6,6 %)
Gesamt	340 (100 %)	197* (100 %)	430 (100 %)	452 (100 %)	1419* (100 %)

* 1 Bewohner nicht erfasst

Von den Nutzer/innen der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade in 2001 hatten 22,2 % vor Aufnahme ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Stade. Mit 11,1 % stellen hier Nutzer/innen aus Hamburg die größte Gruppe.

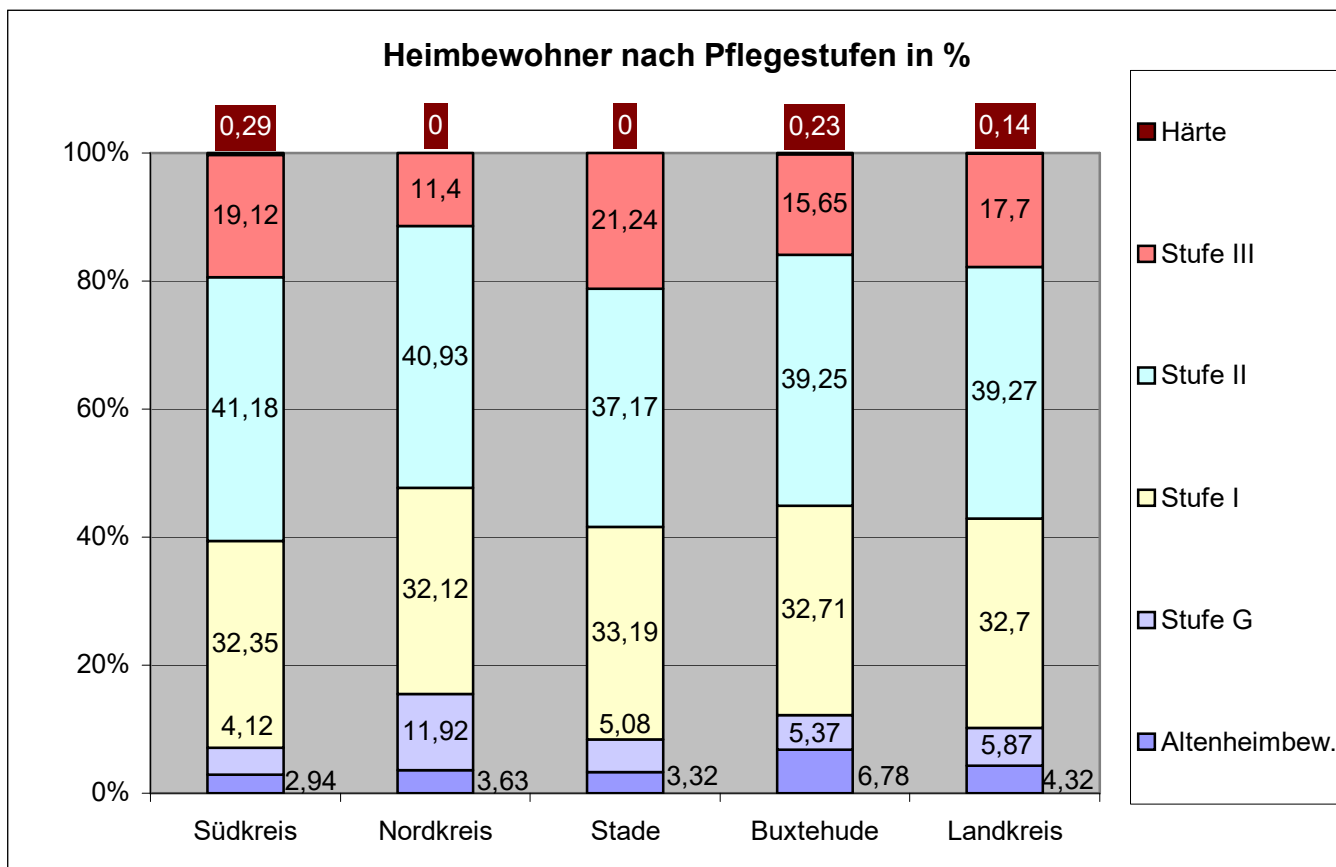
Auch wenn sich die Pflegestruktur in Hamburg in den letzten Jahren qualitativ verbessert hat, ist mittel- und langfristig nicht mit einem wesentlichen absinken dieses Anteiles zu rechnen. Im Rahmen bereichstypischer „Familienzusammenführungen“ werden die in den vergangenen Jahren und künftig in den Landkreis Stade aus Hamburg zugezogenen und zuziehenden Familien bei Eintritt des Pflegefalles naher, in Hamburg verbliebender Verwandten, oft hiesige Pflegeeinrichtungen nutzen wollen.

Tabelle 35: Pflegeheimbewohner/innen vollstationär nach Pflegestufen
(inkl. Nichteingestufte die von den Einrichtungen Voreingestuft worden sind) Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Samt-gemeinde	Altenheim -bew.	Stufe G	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Härte	gesamt
Südkreis	10	14	110	140	65	1	340
in %	2,94	4,12	32,35	41,18	19,12	0,29	100
Nordkreis	7	23	62	79	22	0	19 +5 o. A*.
in %	3,63	11,92	32,12	40,93	11,4	0	100
Stade	15	23	150	168	96	0	452
in %	3,32	5,08	33,19	37,17	21,24	0	100
Buxtehude	29	23	140	168	67	1	428+2 o. A*.
in %	6,78	5,37	32,71	39,25	15,65	0,23	100
Landkreis	**61	83	462	555	250	2	1413+7o.A.*
	4,32	5,87	32,7	39,27	17,7	0,14	100

o. A * : Nichteingestufte Bewohner, die von den Einrichtungen aus nicht voreingestuft wurden; sind bei der Prozentrechnung außen vorgelassen, ** inkl. 11 Nichteingestufte

Grafik 18: Pflegeheimbewohner/innen vollstationär nach Pflegestufen
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001



Ein Abgleich der für den Landkreis Stade in 2001 erhobenen Daten mit den im Niedersächsischen Pflegerahmenplan (Seite 19) ausgewiesenen landesweiten Werten für 1998 ergibt nur im Bereich der Pflegestufe 2 annähernd gleiche Werte (LK STD: 39,3 %; NDS: 41,4 %). Im Bereich der Pflegestufen 1 (inkl. Stufe G) (LK STD: 38,6 %; NDS: 31,8 %) und 3 (inkl. Härtefälle) (LK STD: 17,8 %; NDS: 26,8 %) gibt es erhebliche Abweichungen.

Hier bietet, wie schon vorher ausgeführt, die Angebotsstruktur im Landkreis Stade einen möglichen Erklärungsansatz. Spezialeinrichtungen der Pflege, insbesondere für Pflegebedürftige der Stufe 3 gibt es im Landkreis Stade nicht. Dies führt zu einer entsprechenden Nutzergesamtstruktur.

Andere Erklärungsansätze bedürfen vor Veröffentlichung nähere Untersuchungen und müssten im Vorwege in der Pflegekonferenz beraten werden.

4.4.3.6 Auslastung der Pflegeplätze und geplante Platzerweiterungen

Tabelle 36: Belegung und Auslastung stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

	Bewohner			Plätze			Auslastung in %		
	Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim.	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt
Südkreis	10	330	340	0	344	344	-	96,2	98,8
Nordkreis	7	186	193 + 5 o. A.	9	191	200	77,8	97,4	99 inkl. o. A.*
Stade	15	437	452	5	453	460	100	98,3	98,3
Buxtehude	29	399	428 + 2 o. A.	10	426	436	100	98,1	98,6 inkl. o. A.*
Landkreis	**61	1.352	1413 + 7 o. A.	24	1414	1438	100	98,2	98,7 inkl. o. A.*

o. A.* : Nichteingestufte Bewohner, die von den Einrichtungen aus nicht voreingestuft wurden; sind bei der Prozentrechnung Ausl. AH; Ausl. Pfl. außen vorgelassen worden, ** inkl. 11 Nichteingestufte, bei der Berechnung Auslastung gesamt aber einbezogen worden, Einrichtung Katharinenhof wg. Betriebsaufnahme 6/2001 hier nicht berücksichtigt.

Der Auslastungsgrad der einzelnen Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade ist dem Tabellenanhang zu entnehmen.

Grafik 19: Pflegeplatzauslastung stationärer Einrichtungen im Landkreis Stade nach Plätze

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

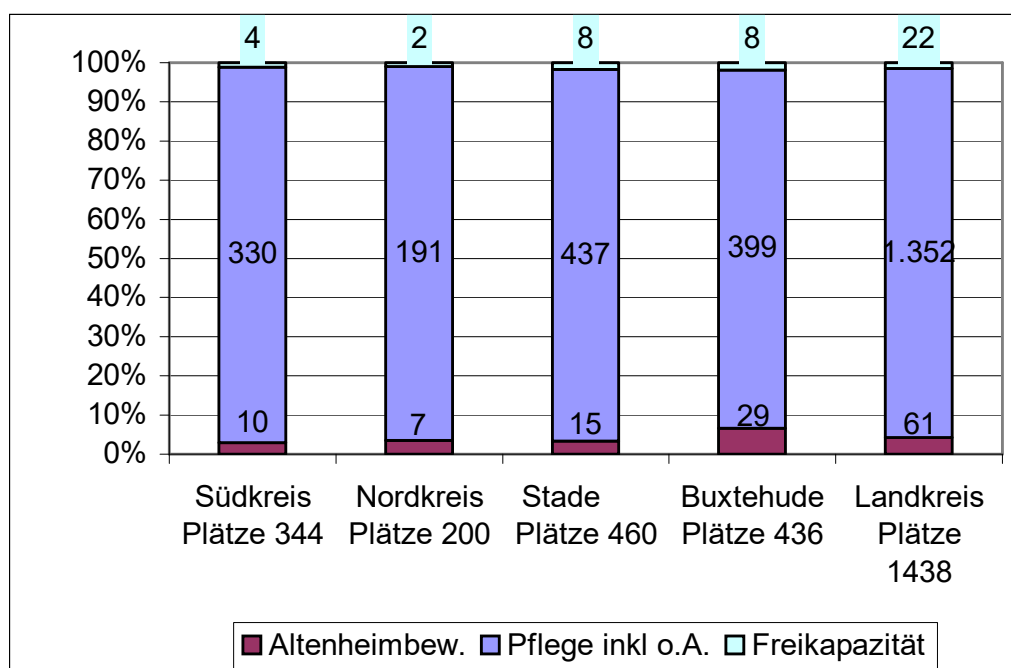


Tabelle 37: Geplante Platzerweiterungen (vollstationär) im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Einrichtung / Kreis	Platzzahl	Zeitpunkt
Haus Eichenhof	+ 17	
Niedersachsenhof	Platzerweiterung	
Logehof	+ 32	2002
Südkreis	49	
Nordkreis	0	
Este Wohnpark	15	2002
Heitmannshausen	11	2001
Buxtehude	26	
Kath. Altenheim	- 5	02.07.2001
Stade	- 5	
Landkreis	70	

zuzüglich 3 Kurzzeitpflegeplätze / Gerloff, (Nordkreis)

Zum Stichtag 01.06.2001 waren die Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade zu 98,7 % ausgelastet. Die verbleibenden 1,3 % sind statistisch als Nutzungsvariable (z. B. Nutzerwechsel) und nicht als freie Kapazitäten zu werten.

Die zum 01.06.2001 mit 131 Plätze in Betrieb gegangene Einrichtung Katharinenhof in Stade hat innerhalb der ersten sechs Betriebsmonate über 130 Aufnahmen zu verzeichnen und ist zum 01.12.2001 zu 60 % ausgelastet gewesen.

Die Bewertung dieser Daten und die ausgewiesenen Erweiterungsplanungen (insgesamt 70 weitere Plätze geplant bis 2003) lassen den Schluss zu, dass schon in 2001 der quantitative Bedarf an Pflegeplätzen im Landkreis Stade höher ist als das vorhandene Angebot.

4.4.4 Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete vollstationäre Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen zu verstehen, die ansonsten in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden. Gründe für den Bedarf an Kurzzeitpflege sind in Rangfolge nachstehend aufgeführt:

- Urlaub der Pflegeperson
- Krankheit der Pflegeperson
- Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung
- Überbrückung der Wartezeit auf einen Heimplatz
- Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes.

Gemäß § 42 XI SGB besteht Anspruch auf eine Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung

1. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
2. in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Nach Auffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales grenzt sich die Kurzzeitpflege nicht nur strukturell, sondern auch hinsichtlich ihrer Pflegeziele und Pflegebedingungen vom Angebot der vollstationären Pflege ab.

Im Pflegerahmenplan des Landes Niedersachsen werden hierfür folgende Gründe angegeben

- Leistungen der Kurzzeitpflege für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung sind im Regelfall in besonderer Weise auf die Wiederbefähigung der Pflege in der eigenen Häuslichkeit ausgerichtet. Für diesen Personenkreis der Kurzzeitpflegegäste bedarf es daher nach Art und Umfang besonderer reaktivierender Hilfen.

- Die zeitliche Begrenzung der stationären Unterbringung stellt erfahrungsgemäß für die Pflegebedürftigen eine wesentliche bewusstseinsbildende Tatsache dar, die Genesungsprozessen förderlich ist sowie allgemein der Bereitschaft dient, ein Kurzzeitpflegeangebot in Anspruch zu nehmen. Eine gemeinsame Unterbringung mit häufig schwerpflegebedürftigen Heimbewohnern/innen kann hier sehr belastend sein und die zumeist latent vorhandene Ablehnung gegenüber solchen Einrichtungen für den Fall eines künftigen dauerhaft vollstationären Pflegebedarfs verstärken.
- Der mit der Kurzzeitpflege verbundene häufige Wechsel der diesbezüglichen Heimbewohner/innen steht dem Bedürfnis der pflegebedürftigen Dauerbewohner/innen nach Gleichmaß und Geborgenheit in einem vertrauten sozialen Milieu entgegen.

(Vgl. Niedersächsischer Pflegerahmenplan, MFAS, 2000)

Das vorher Aufgeführte begründet die Notwendigkeit der Installierung von Kurzzeitpflegeplätzen als eigenständiges Angebot, sei es in Form spezieller Einrichtungen oder als Teilbereich ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Dienste.

Diese Angebotsformen stellen sowohl landesweit als auch im Landkreis Stade eher die Ausnahme dar. Die Träger vollstationärer Einrichtungen bevorzugen es aus betriebswirtschaftlichen Gründen, Kurzzeitpflege bedarfsweise in Abhängigkeit zur Auslastung ihrer Einrichtung mit pflegebedürftigen Dauerbewohner/innen anzubieten (sogenannte eingestreute Kurzzeitpflege).

Ein weiterer Nachteil dieser eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ist, dass diese nicht langfristig für einen Aufenthalt reserviert werden können, d. h. die rechtzeitige verbindliche Planung eines künftigen Aufenthaltes ist nicht möglich. Eine eigenständige räumliche und organisatorische Gestaltung des Funktionsbereiches Kurzzeitpflege in Form von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen kann in der Regel nicht gewährleistet werden.

Tabelle 38: Kurzzeitpflegeplätze, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, sowie spezielle Raumangebote stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Sozialraum	Plätze				Belegung
	Tagespflege	Nachtpflege	Kurzzeit- pflege	Sonstige	eingestreute Kurzzeitpflege
Apensen	0	0	0	0	
Fredenbeck	0	0	0	0	0
Harsefeld	0	0	0	0	1
Horneburg	0	0	2 eingestreute	0	2
Lühe	0	0	0	1 Sterbezimmer	0
Jork	0	0	0	0	0
Südkreis	0	0	2	1	3
Drochtersen	0	0	0	0	1
Himmelpforten	0	0	3 (Gerloff)	0	1
Nordkehdingen	0	0	0	0	2
Oldendorf	0	0	0	0	0
Nordkreis	0	0	3	0	4
Buxtehude	10	0	10	1 Sterbezimmer 1 Komapflege	14
Buxtehude	10	0	10	2	14
Stade			3 + 5 eingestr.*	1 Sterbezimmer	
Stade	0	0	8	1	2
Landkreis	10	0	23	4	23

* wg. Betriebsaufnahme zum 01.06.2001 ist der Katharinenhof hier nicht berücksichtigt

Aus diesen Gründen erscheint es geboten, die vorhandenen Plätze der eingestreuten Kurzzeitpflege bei der Erhebung des Gesamtbestandes an Kurzzeitpflegeplätzen lediglich zu 50 % zu berücksichtigen (Vgl. Rund ums Alter im Landkreis Harburg, Landkreis Harburg 1997, S. 30 und ff)

Daraus ergeben sich für den	Südkreis	1 Kurzzeitpflegeplatz
	Nordkreis	3 Kurzzeitpflegeplätze
	Buxtehude	10 Kurzzeitpflegeplätze
	Stade	5,5 Kurzzeitpflegeplätze

Bestandsbewertung und Handlungsbedarfe

Das im Landkreis Stade vorzufindende Angebot der Kurzzeitpflege ist nicht ausreichend.

Im Bereich der Kurzzeitpflege kann lediglich die Angebotssituation in Buxtehude mit 10 Plätzen als ausreichend bewertet werden. Im Südkreis werden nur 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, im Nordkreis nur 3 Kurzzeitpflegeplätze und in Stade 3 Kurzzeit- und 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten.

Den insgesamt 23 Plätzen der Kurzzeit- und eingestreuten Kurzzeitpflege standen am Stichtag 01.06.2001 23 Nutzer/innen gegenüber.

In Bezug auf die Kurzzeitpflege wird deutlich, dass die auf die Pflegestruktur einflussnehmenden betriebswirtschaftlichen und wettbewerblichen Faktoren negativ wirken und zu einer Focussierung der Struktur auf gewinnbringende Pflegeangebote führt.

Gesetzeskonforme Kurzzeitpflegeangebote können in der Regel nicht gewinnbringend bzw. kostenneutral vorgehalten werden. Aus diesem Grunde bieten zahlreiche Pflegeeinrichtungen eingestreute Kurzzeitpflege zum Zwecke der Kompensation von Einnahmeausfällen nichtbesetzter Langzeitpflegeplätze an. Als ausschließlicher Ersatz für Kurzzeitpflegeplätze ist dies fachlich nicht ausreichend und entspricht auch nicht dem Willen des Gesetzgebers, der die Kurzzeitpflege als gesondertes Pflegeangebot mit gesonderten Leistungs- und Qualitätsmerkmalen bewertet hat.

Sollten freie und privat – gewerbliche Träger im Bedarfsfalle außer Stande sein entsprechende Angebote vorzuhalten, ist der zuständige öffentliche Träger gefordert vorhandene Angebotslücken zu schließen.

Die Entwicklung der Angebotssituation der Kurzzeitpflege und der Nutzungsbedarf sowie das Nutzerverhalten (auch im Jahresüberblick) ist weiterhin zu beobachten um aktuelle entstehende Handlungsbedarfe frühzeitig anzeigen zu können.

4.4.5 Entwicklung der pflegerischen Versorgung – Bedarfsentwicklung stationäre Pflege bis 2015

4.4.5.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2012

Tabelle 39: Vorausschätzung der Bevölkerung im Landkreis Stade für die Jahre 2001 bis 2012

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	Altersgruppen in Jahren							
	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80-84	85-90	über 90
2001	11.507	13.278	8.567	7.287	5.893	3.221	2.261	1.028
2002	10.986	13.680	9.243	7.317	5.850	3.681	2.109	1.080
2003	10.972	13.446	10.048	7.263	5.905	4.125	1.915	1.134
2004	11.200	12.949	11.221	7.121	6.105	4.433	1.726	1.221
2005	11.435	12.499	11.886	7.427	6.222	4.512	1.817	1.266
2006	12.349	11.262	12.626	7.850	6.290	4.521	2.096	1.260
2007	12.622	10.779	13.012	8.477	6.321	4.513	2.388	1.201
2008	12.980	10.772	12.796	9.216	6.284	4.568	2.655	1.128
2009	12.989	11.000	12.336	10.282	6.179	4.721	2.819	1.078
2010	13.072	11.231	11.925	10.889	6.460	4.809	2.862	1.153
2011	13.040	12.106	10.767	11.566	6.838	4.862	2.879	1.294
2012	13.167	12.364	10.324	11.919	7.381	4.881	2.885	1.406

55- bis 59 Jahre: Bei der jüngsten Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen wird erwartet, dass die Zahl zunächst absinkt und ab 2004 kontinuierlich ansteigt. Für das Jahr 2012 wird eine um 14,4 % höhere Zahl erwartet.

60- bis 64 Jahre: In dieser Altersgruppe werden die Zahlen voraussichtlich bis zum Jahr 2008 kontinuierlich zurückgehen und einen Tiefstand erreichen, der um 19 % unter dem Wert des Jahres 2001 liegt. Danach wird von einem stetigen Anstieg der Zahl ausgegangen, jedoch werden bis zum Jahr 2012 nicht mehr die Zahlen des Jahres 2001 erreicht.

65- bis 69 Jahre: Bis zum Jahr 2007 wird ein deutlicher Anstieg dieser Altersgruppe um fast 52 % des Wertes von 2001 erwartet, danach ist mit einem ebenso kontinuierlichen Rückgang der Zahl bis zum Jahr 2012 zu rechnen.

Für alle folgenden Altersgruppen wird ein deutlicher Anstieg der Zahl erwartet.

Bei den **70- bis 74-Jährigen** wird – immer ausgehend von der Zahl des Jahres 2001 - ein Anstieg um 63,6 % prognostiziert,

bei den **75- bis 79-Jährigen** ein Anstieg um 25,3 %,

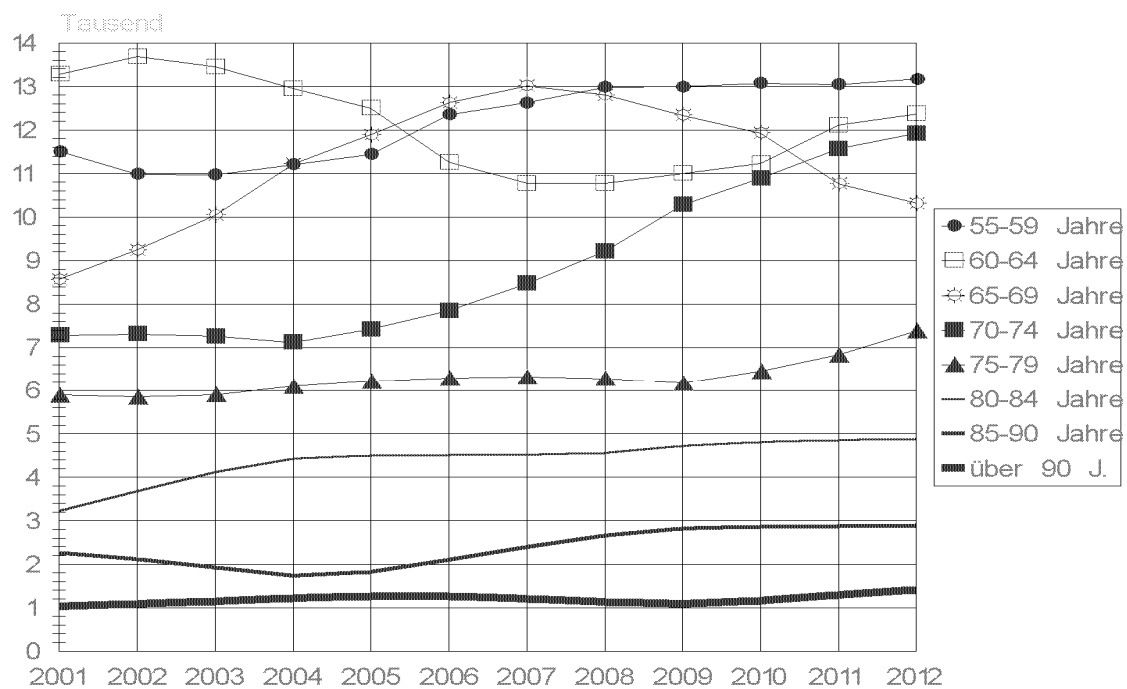
bei den **80- bis 84-Jährigen** ein Anstieg um 51,5 %,

bei den **85- bis 89-Jährigen** ein Anstieg um 27,6 % und

bei den **90-Jährigen und Älteren** ein Anstieg um 36,8 %.

Grafik 20: Bevölkerungsprognose bis 2012 nach Altersgruppen

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001



4.4.5.2 Bedarfsberechnungsmodell für den Landkreis Stade

Die Modelle der bisher veröffentlichten Bedarfsberechnungen weisen deutliche (oft schon von deren Autoren selbst eingeräumte) empirische Schwächen auf:

- Grundlage sind in der Regel Meldungen der gesetzlichen Pflegekassen (es fehlen Privatkassen, Sozialhilfe, Privatfinanzierer).
- Die Pflegebedürftigen der Gruppe „G“ (Pflegebedürftige unterhalb der Pflegestufe 1 und oberhalb der Altenheimbetreuung) werden in der Regel nicht berücksichtigt. Die Bedarfsberechnungen beziehen sich grundsätzlich auf die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen. Für die Ermittlung der stationär Pflegebedürftigen sind andere Berechnungsmodelle heranzuziehen, die zur Ergebnisermittlung mit den Gesamtbedarfsberechnungsmodellen rechnerisch in Beziehung gesetzt werden müssen.
- Zum Teil liegen diesen Berechnungsmodellen „alte“ Daten aus 1994, 1996/1997 zu Grunde.

Die Sozialplanung geht davon aus, dass die tatsächliche Nutzungssituation mit Stand 01.06.2001 zuzüglich einiger Bereinigungsrechnungen die Bedarfssituation zum Erhebungszeitpunkt besser als die bisher veröffentlichten Bedarfsberechnungsmodelle widerspiegelt und somit eine prognosesichere Berechnungsart für die Jahre 2005, 2010 und 2015 darstellt. Entsprechende Vergleichsrechnungen haben ergeben, dass die für den Landkreis Stade ermittelten Quote des stationären Pflegebedarfes nach Altersstufen, mit Ausnahme der für die unter 60jährigen (siehe Tabelle 40) nicht signifikant von den Landesdurchschnittswerten für Niedersachsen (Datenbasis aus 1999) abweichen.

Tabelle 40: Anteil stationär Pflegebedürftiger an der altersrelevanten Bevölkerung

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik Monatsheft 5/2001 und Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Altersgruppen	Pflegestatistik 1999 für Niedersachsen (gesamt) (gesetzliche Pflegekassen)	IST Stand 2001 Landkreis Stade (Pflegestufen I, II, III Härtefall u. Nichteingestuft)
- 60 Jahre	0,0528%	0,0138%
60 - 80 Jahre	1,1565%	1,0079%
80 - Jahre	13,5636%	14,1628%

Bereinigungsrechnungen

1. Quote der Pflegeheimbewohner/innen unter 60 Jahre

Die Quote der Pflegeheimbewohner/innen unter 60 Jahre liegt mit 0,0138 % Anteil an der Gesamtzahl der altersrelevanten Bevölkerung (21 Personen) deutlich unter den für das Land Niedersachsen errechneten Mittelwert von 0,05 % (danach rd. 80 Personen für den Landkreis Stade). Dies erklärt sich dadurch, dass es im Landkreis Stade keine spezifischen stationären Pflegeangebote für unter 60 Jährige (Pflegebedürftige hier mehrheitlich Behinderte) gibt und dementsprechend die Nutzerquote geringer ausfällt. Diese empirische Schwäche soll über eine gesonderte Bedarfsausweisung für die stationäre Pflege von unter 60 Jährigen ausgeglichen werden. Für den allgemeinen stationären Pflegebedarf wird im folgenden von einer Altersgruppenquote von 0,0138 % ausgegangen.

2. Quote der Nutzer/Pflegebedürftige der Pflegestufe „G“

Die Quote der Nutzer/Pflegebedürftige der Pflegestufe „G“ (Pflegebedürftige unterhalb der Pflegestufe 1 und oberhalb der Altenheimbetreuung) ist von der Sozialplanung, bezogen auf die Gesamtnutzer/innen stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade - Stand 01.06.2001 -, mit 5,4 % ermittelt und vom Gesamtnutzungsbestand abgerechnet worden. Bei den weiteren Bedarfsberech-

nungen für die Jahre 2005, 2010 und 2015 werden die für die Stufen 1, 2, 3, Härtefall und Nichteingestuft ermittelten Pflegeplatzbedarfe um den entsprechenden Wert erhöht.

3. Angleichung Nutzungswert und Bedarfswert

Die Nutzungsauslastung der Pflegeeinrichtungen (inkl. 24 Altenheimplätze) zum (01.06.2001 mit 1420 von 1438 Pflegeplätze gleich zu 98,75 % belegt), die sehr zügige Belegung einer Einrichtung, die zum Erhebungsstichtag 01.06.2001 ihren Betrieb aufgenommen hat (ca. 50 Aufnahmen innerhalb der ersten sechs Wochen) und das Führen von Wartelisten lassen den Schluss zu, dass die aktuelle Nutzung den tatsächlichen Bedarf unterschreitet. Für die Prognoseberechnungen wird aus diesem Grunde ein, nach Einschätzungen der Sozialplanung, moderater Bereinigungswert von zuzüglich 10 % angesetzt.

4. Anteil zugezogener Pflegebedürftiger

Der Anteil stationär Pflegebedürftiger mit einem Wohnsitz außerhalb des Landkreises Stade vor Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung betrug zum Stichtag 22,9 %. Aus dem Bereich Hamburg kamen allein 11,1 %. Prognostisch lassen sich Veränderungen in diesem Bereich kaum ermitteln. Entwicklungen hinsichtlich der Attraktivität sowohl der Pflegestruktur hier im Landkreis Stade als auch anderswo, sei es im Wohnbereich der Pflegebedürftigen außerhalb des Landkreises Stade oder anderer Nachbarkreise unserer Region, lassen sich kaum absehen. Die Sozialplanung geht daher, mindestens für den Prognosezeitraum bis 2015, von gleichbleibenden Bedingungen aus und berücksichtigt die zugezogenen Pflegebedürftigen in den ausgewiesenen Bedarfsquoten für die unterschiedlichen Altersgruppen ebenso, wie diejenigen Pflegebedürftigen, die vor ihrem Pflegeaufenthalt im Landkreis Stade ansässig waren und fortgezogen sind (über deren Anzahl keine Daten vorliegen).

5. Altenheimplätze und/oder von Altenheimnutzer/innen belegte Pflegeplätze

Wie schon an anderer Stelle in diesem Bericht ausgewiesen, ist aufgrund der strukturellen Veränderungen die Kombination von Altenheim und Pflegeheim eher die Ausnahme und gilt als Auslaufmodell. Aufgrund des sich in der Belegungspraxis verzögert umsetzende Strukturwandlungsprozess (z. B. durch den Bestandsschutz für bisherige Altenheimplatznutzer/innen) belegten zum Stichtag insgesamt 50 Personen Altenheimplätze obwohl für den Landkreis Stade nur 24 Altenheimplätze in Pflegeeinrichtungen ausgewiesen sind. Im ausgewiesenen Planungszeitraum werden sich diese Werte verringern. Für die Bedarfsberechnungen werden deshalb für 2005 noch 50, für 2010 noch 30 und für 2015 noch 10 Plätze für Altenheimnutzung dem Pflegeplatzbedarf hinzugefügt.

4.4.5.3 Bedarfsberechnung stationärer Pflegeplätze für den Landkreis Stade

Bestand genutzter stationärer Pflegeplätze im Landkreis Stade (Stand 01.06.2001)

1. *Nutzer/innen* stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade nach Altersgruppen (Sozialplanung Landkreis Stade) **abzüglich**
2. der Nutzer/innen von *Altenheimplätzen* (ohne Pflege), Nutzer/innen der *Pflegestufe „G“* (Sozialplanung Landkreis Stade) **ergibt**
3. *Pflegeplatznutzungsbestand* im Landkreis Stade

Nutzerquoten stationärer Pflegeplätze im Landkreis Stade (Stand 01.06.2001)

4. *Nutzer/innen* stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade nach Altersgruppen (Sozialplanung Landkreis Stade) **bezogen auf**
5. Einwohnerzahlen nach Altersgruppen - Prognose 2001 (Niedersächsisches Landesamt für Statistik (CD 2001) **ergibt**
6. *Nutzerquoten* nach Altersstufen der Pflegestufen I, II, III, Härtefall und Nichteingestuft

Bedarfsberechnung für die Jahre 2005, 2010, 2012 und 2015

7. **Ermittlung** der Anzahl der stationär Pflegebedürftigen der Pflegestufen I, II, III, Härtefall und Nichteingestuft auf Basis der altersgruppenspezifisch (bis 60 Jahre, 60 – 80 Jahre und 80 und mehr Jahre) als ausgewiesene Nutzerquoten für den Landkreis Stade **in Bezug auf** die Einwohnerprognose des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik für 2005/2010/2012/2015 (entsprechend 4. – 6.) **zuzüglich**
8. 5,4 % Pflegebedürftige der Gruppe „G“ **zuzüglich**
9. 10 % Bereinigungswert für die Angleichung Nutzungswert und Bedarfswert **zuzüglich**
10. Altenheimplätze für 2005 (50 Plätze), 2010 (30 Plätze) und 2012 (20 Plätze), 2015 (10 Plätze) **ergibt**
11. den stationären Pflegeplatzbedarf.

Tabelle 41: Bestand genutzter stationärer Pflegeplätze im Landkreis Stade (Stand 01.06.2001) Nutzerquoten stationärer Pflegeplätze nach Altersgruppen

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001 und Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Altersgruppen	Einwohner /innen Landkreis Stade 2001	IST Stand genutzter Pflegeplätze	abzüglich Altenheimnutzer und Pflegebedürftige „G“	Nutzerquoten; Pflegebedarf der Stufen I, II, III, Härtefälle, Nichteingestufte
0 - 5	11203			
5 - 10	11699			
10 - 15	11709			
15 - 20	10865			
20 - 25	9959			
25 - 30	10860			
30 - 35	15776			
35 - 40	17131			
40 - 45	14847			
45 - 50	13247			
50 - 55	12528			
55 - 60	11507			
Bev. < 60	151331	23	21	0,0138
60 - 65	13278			
65 - 70	8567			
70 - 75	7287			
75 - 80	5893			
Bev. 60 - 80	35025	387	353	1,0079
80 - 85	3221			
85 - 90	2261			
> 90	1028			
Bev. > 80	6510	1010	922	14,1628
Gesamt	192866	1420	1296	

Tabelle 42: Stationärer Pflegebedarf der Stufen I, II, III, Härtefall und Nicht-eingestuft (ohne Pflegestufe „G“ und Altenheimnutzer)

Quelle: Nds. Landesamt für Statistik, CD 2001 und Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

2005	Einwohner prognose	Bedarfs- quote	Pflege- bedarf	2010	Einwohner prognose	Bedarfs- quote	Pflege- bedarf
0 - 5	10300			0 - 5	9310		
5 - 10	11971			5 - 10	10919		
10 - 15	12301			10 - 15	12554		
15 - 20	11799			15 - 20	12752		
20 - 25	10792			20 - 25	11886		
25 - 30	9852			25 - 30	10791		
30 - 35	12121			30 - 35	10414		
35 - 40	17221			35 - 40	13037		
40 - 45	17437			40 - 45	17747		
45 - 50	14383			45 - 50	17542		
50 - 55	13258			50 - 55	14347		
55 - 60	11435			55 - 60	13072		
Bev. < 60	152870	0,0138	21	Bev. < 60	154371	0,0138	21
60 - 65	12499			60 - 65	11231		
65 - 70	11886			65 - 70	11925		
70 - 75	7427			70 - 75	10889		
75 - 80	6222			75 - 80	6460		
Bev. 60 - 80	38034	1,0079	383	Bev. 60 - 80	40505	1,0079	408
80 - 85	4512			80 - 85	4809		
85 - 90	1817			85 - 90	2862		
> 90	1266			> 90	1153		
Bev. > 80	7595	14,1628	1076	Bev. > 80	8824	14,1628	1250
	198499		1480		203700		1679

2012	Einwohner prognose	Bedarfs- quote	Pflege- bedarf	2015	Einwohner prognose	Bedarfs- quote	Pflege- bedarf
0 - 5	9186			0 - 5	9292		
5 - 10	10390			5 - 10	9844		
10 - 15	12295			10 - 15	11426		
15 - 20	12728			15 - 20	12945		
20 - 25	12572			20 - 25	12819		
25 - 30	11096			25 - 30	11885		
30 - 35	10705			30 - 35	11273		
35 - 40	11770			35 - 40	11211		
40 - 45	16418			40 - 45	13504		
45 - 50	18088			45 - 50	17816		
50 - 55	15618			50 - 55	17435		
55 - 60	13167			55 - 60	14125		
Bev. < 60	154033	0,0138	21	Bev. < 60	153575	0,0138	21
60 - 65	12364			60 - 65	12784		
65 - 70	10324			65 - 70	10750		
70 - 75	11919			70 - 75	10924		
75 - 80	7381			75 - 80	9427		
Bev. 60 - 80	41988	1,0079	423	Bev. 60 - 80	43885	1,0079	442
80 - 85	4881			80 - 85	5000		
85 - 90	2885			85 - 90	3040		
> 90	1406			> 90	1552		
Bev. > 80	9172	14,1628	1299	Bev. > 80	9592	14,1628	1358
	205193		1743		207052		1821

Tabelle 43: Bestand Pflegeplätze, Nutzer/innen in Bezug auf Altersbevölkerung im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Bestand 01.06.2001		Nutzer / innen 01.06.2001		Quoten	
Pflegeplätze	1.414	1.296	Pflegestufe I, II, III, Härtefälle, Nichteingestufte (NE)	0,0138% der Altersbevölkerung < 60 J 1,0079% der Altersbevölkerung 60 – 80 J. 14,1628% der Altersbevölkerung > 80 J.	
		74	Pflegebedürftige Stufe „G“	5,4%	der Pflegestufen I, II, III, Härtefälle, NE
Altenheimplätze	24	50	Altenheimnutzer		
Gesamt	1.438	1.420		98,75%	Auslastungsgrad
<u>zuzüglich</u>					
Einrichtung in Stade Betriebsaufnahme 01.06.2001	+ 131				
angekündigte Änderungen bis 2002	+ 70				

Tabelle 44: IST-Stand und Prognose Pflegebedarf

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

IST-Stand und Prognose Pflegebedarf	2001	2005	2010	2012	2015
Pflegestufen I, II, III, Härtefälle, Nichteingestufte					
0,0138% der Altersbevölkerung – 60 J	21	21	21	21	21
1,0079% der Altersbevölkerung 60 – 80 J.	353	383	408	423	442
14,1628% der Altersbevölkerung > 80 J.	922	1.076	1.250	1.299	1.358
Zwischensumme 1	1.296	1.480	1.679	1.743	1.821
Pflegebedürftige Stufe G (5,4% Zwischensumme 1)	74	80	91	94	98
Zwischensumme 2	1.370	1.560	1.770	1.837	1.919
Bereinigungswert, Angleich Nutzungs- und Bedarfswert (10% Zwischensumme 2)	entfällt	156	177	184	192
Altenheimnutzer	50	50	30	20	10
Gesamtbedarf	1.420	1.766	1.977	2.041	2.121

Tabelle 45: Abgleich Pflegeplatzbestand und – bedarf in der Prognose bis 2015 unter Einbeziehung in 2001 angezeigter Planungen von Platzerweiterungen

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

	2001	2005	2010	2012	2015
Bestand	1.438*	1.639**	1.639	1.639	1.639
Bedarf	1.420	1.766	1.977	2.041	2.121
Differenz	+ 18	- 127	- 338	- 402	- 482

* ohne 131 Plätze der zum 01.06.2001 in Betrieb gegangenen Einrichtung Katharinenhof in Stade, Auslastung 01.12.2001: 80 Plätze (60%)

** inkl. 131 Plätze der zum 01.06.2001 in Betrieb gegangenen Einrichtung Katharinenhof in Stade und inkl. der in 2001 von den Einrichtungen angezeigten Planungen (70 Plätze) bis 2003

5. Zusammenfassung

Pflegerische Versorgung (stationär) im Landkreis Stade - Handlungsbedarfe

5.1 Quantitative Pflegeversorgung (Seiten 147 bis 157)

Die quantitative Pflegeversorgung ist aktuell kreisweit als nicht ausreichend zu bewerten. Die Betriebsaufnahme einer Einrichtung mit 131 Plätzen in Stade hat diese Situation nicht wesentlich aufgelöst, sondern lediglich den aufgestauten Nutzungsbedarf abgebaut.

Unter Berücksichtigung des Sozialraumbezuges ist die quantitative Pflegeversorgung unzulänglich (näheres hierzu unter Abschnitt 5.2.1 Sozialräumliche Pflegeversorgung).

Die aktuelle Situation und die Prognosen bis 2015 insbesondere unter Berücksichtigung der Zunahme der pflegerelevanten Altersgruppen (Abschnitt 4.4.6.1) ergeben einen Handlungsbedarf hinsichtlich der Erweiterung der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze.

Unter Berücksichtigung der am 01.06.2001 erhobenen Platzzahlen einschließlich der der zum 01.06.2001 in Stade in Betrieb gegangenen Pflegeeinrichtung wurde als Bedarf ermittelt:

- **kurzfristig** (bis 2005) zusätzlich 130 Plätze
- **mittelfristig** (bis 2012) zusätzlich 400 Plätze
- **langfristig** (bis 2015) zusätzlich 480 Plätze

5.2 Qualitative Pflegeversorgung

5.2.1 Sozialräumliche Pflegeversorgung (Seite 126)

Eine örtliche Pflegeversorgung im Sinne einer wohnortsnahen Versorgung mit stationären Pflegeeinrichtungen ist derzeit im Landkreis Stade nicht überall gewährleistet.

In den Sozialräumen Apensen, Jork und Oldendorf gibt es keine stationäre Pflegeeinrichtungen. Die Versorgungsdichte in den Städten Buxtehude und Stade ist fast 1 ½ fach höher als in den ländlichen Regionen des Landkreises.

Hierdurch sind Pflegebedürftige oft gezwungen, bei Nutzung eines Pflegeplatzes, ihren bisherigen Wohnstandort wechseln zu müssen. Eine besonders für ältere Menschen einschneidende sowie physisch und psychisch oft negativ wirkende Maßnahme, die im Gegensatz zum Gesetzesanspruch einer „regional gegliederten, ortsnahen...“ Versorgung steht (§ 8 SGB XI).

Der Landkreis Stade sollte daher bei den künftig erforderlichen Neueinrichtungen von Pflegestätten darauf hinwirken, dass die derzeit nicht ausreichend bzw. nicht ausgestatteten Sozialräume Apensen, Jork und Oldendorf vorrangig berücksichtigt werden.

5.2.2 Kurzzeitpflege (Seiten 143 bis 146)

Das im Landkreis Stade vorzufindende Angebot an Kurzzeitpflege ist nicht ausreichend.

Im Bereich der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege wird deutlich, dass die auf die Pflegestruktur einflussnehmenden betriebswirtschaftlichen und wettbewerblichen Faktoren negativ wirken und zu einer Fokussierung der Struktur auf gewinnbringende Pflegeangebote führt. Gesetzeskonforme Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege-

angebote können in der Regel nicht gewinnbringend bzw. kostenneutral vorgehalten werden.

Im Bezug auf die Kurzzeitpflege kann lediglich die Angebotssituation in Buxtehude mit 10 Plätzen als ausreichend bewertet werden. Im Südkreis werden nur 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, im Nordkreis nur 3 Kurzzeitpflegeplätze und in Stade 3 Kurzzeit- und 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten.

Den insgesamt 23 Plätzen der Kurzzeit- und eingestreuten Kurzzeitpflege standen am Stichtag 01.06.2001 23 Nutzer/innen gegenüber.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bieten zahlreiche Pflegeeinrichtungen eingestreute Kurzzeitpflege zum Zwecke der Kompensation von Einnahmeausfällen nichtbesetzter Langzeitpflegeplätze an. Dies ist fachlich nicht ausreichend und entspricht auch nicht dem Willen des Gesetzgebers, der die Kurzzeitpflege als gesondertes Pflegeangebot mit gesonderten Leistungs- und Qualitätsmerkmalen bewertet hat.

Sollten freie und privat – gewerbliche Träger im Bedarfsfalle außer Stande sein entsprechende Angebote vorzuhalten, ist der zuständige öffentliche Träger gefordert vorhandene Angebotslücken zu schließen.

Die Entwicklung der Angebotssituation der Kurzzeitpflege und der Nutzungsbedarf sowie das Nutzerverhalten ist weiterhin zu beobachten um aktuelle entstehende Handlungsbedarfe frühzeitig anzeigen zu können.

5.2.3 Personelle Ausstattung (Seiten 130 bis 134)

Nach wie vor herrscht im Pflegebereich ein Fachkräftemangel. Der aktuellen Situation ist weiterhin entgegen zu wirken.

Bund und Länder sind deshalb aufgefordert die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern. Zum Einen ist auf die Verabschiedung des

Altenpflegeberufsgesetzes zu drängen und zum Anderen ist die lineare Quote von 50 % Fachkräfte am Gesamtpflegepersonal hinsichtlich ihrer Sinnfähigkeit zu überprüfen.

Möglichkeiten der Steigerung der Attraktivität der pflegerischen Fachberufe (z. B. im Tarifsektor) sind bekannt aber vom Landkreis Stade alleinig nicht umsetzbar. Steuerungsmöglichkeiten der Träger der Einrichtungen (z. B. berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten für Pflegehilfskräfte) sind ebenfalls gegeben, müssten jedoch noch stärker eingesetzt werden.

Ein weiteres Absinken der Fachkraftquote in den Einrichtungen im Landkreis Stade ist heimaufsichtlich auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen (Heimpersonalverordnung) sowie des Fehlens von Ermessensspielräumen nicht hinnehmbar.

5.2.4 Pflegeversorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Seiten 121 bis 122)

Für den Bereich des Landkreises Stade ist künftig mit durchgehend rund 25 stationär pflegebedürftigen Personen zwischen 0 und 29 Jahren auszugehen. Diesem Pflegebedarf kann derzeit im Landkreis Stade nicht nachgekommen werden. Nächstliegende Einrichtungen für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich in Hamburg und Rotenburg.

Eine örtliche Versorgung mit altersgerechten Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen ist ebenfalls im Landkreis Stade nicht gewährleistet.

Im Rahmen der Erstellung des örtlichen Pflegeplans für den Landkreis Stade ist besonders zu untersuchen, inwieweit ambulante, teilstationäre und andere unterstützende Angebote im Pflegebereich die o. a. Versorgungsschwäche kompensieren.

5.2.5 Migranten / Migrantinnen (Seiten 118 bis 120)

Mittel- und langfristig ist für den Bereich des Landkreises Stade unter Beteiligung der Pflegekonferenz ein Konzept zielgruppenorientierter Pflegeangebote für Migranten/innen im Sinne des SGB XI zu entwickeln.

5.2.6 Gerontopsychiatrische Angebote (Seite 135)

Für den Bereich des Landkreises Stade ist eine Konkretisierung der Leistungs- und Qualitätsmerkmale gerontopsychiatrischer Angebote erforderlich.

Auf der Basis einer gemeinsam mit der Pflegekonferenz erarbeiteten Leistungsbeschreibung gerontopsychiatrischer Angebote können weitere Planungsschritte (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung) vorgenommen werden.

5.2.7 Apaliker (Seiten 113 bis 115)

In den Landkreisen Stade, Cuxhaven und Harburg gibt es keine Pflegeeinrichtungen für Apaliker.

Kreisnächste Einrichtungen befinden sich in Niedersachsen in Lüneburg und in Visselhövede (Landkreis Rotenburg).

Im Rahmen der weiteren Strukturentwicklung ist seitens des Landkreises Stade auf eine Verbesserung der ortsnahen Versorgungssituation, ggf. im Zusammenwirken mit den Landkreisen Cuxhaven, Harburg und Rotenburg hinzuwirken.

5.2.8 Ältere Behinderte (Seiten 116 bis 117)

Innerhalb des Landkreises Stade gibt es zurzeit kein spezielles Betreuungsangebot für ältere Behinderte. Ein Teil dieses Personenkreises ist in den Behinderteneinrichtungen, in denen sie bereits gelebt haben, verblieben. Andere wurden zum Teil auch aus Gründen der körperlichen Pflegebedürftigkeit in Alten- und Pflegeheimen untergebracht. Hier führt insbesondere das Vorliegen einer geistigen Behinderung zu Problemen. Besonders stellt sich die Situation für die Behinderten dar, die noch im häuslichen Umfeld leben.

Erschwert wird die Situation dadurch, dass die teilstationäre Betreuung Behinderter in einer Behindertenwerkstatt im Regelfall zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr, je nach individueller Leistungsfähigkeit, endet.

In Abstimmung mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Stade – als Träger der Behindertenwerkstatt wurde als Sofortmaßnahme die Einrichtung einer Tagesbetreuung für Behinderte vereinbart, die nicht mehr teilstationär betreut werden. Daneben ergibt sich in jedem Fall die Notwendigkeit der Schaffung neuer Platzkapazitäten. Denkbar wäre der Bau eines Alten- und Pflegeheimes speziell für Behinderte.

6. Datenverzeichnis

6.1 Einrichtungsdaten

Südkreis

Altenpflegeheim Haus Bergfried
Bergfried 17
21720 Guderhandviertel

Altenpflegeheim Nottensdorf
„Haus am Wald“
Am Walde 1
21640 Nottensdorf

„Haus Eichenhof“
Alte Dorfstr. 15
21640 Nottensdorf

DRK Seniorenheim
„Auf der Geest“
Ulmenweg 2
21698 Harsefeld

Seniorenpflegeheim Niedersachsenhof
Ulmenstr. 6 – 8
27449 Kutenholz

Altenpension Logehof
Zur Loge 27
27449 Mulsum

Nordkreis

DRK Alten- und Pflegeheim Drochtersen
Gauensieker Str. 40
21706 Drochtersen

Alten- und Pflegeheim Haus Klosterfeld
Hauptstr. 2
21709 Himmelpforten

DRK Seniorenheim Freiburg
Krankenhausweg 9
21729 Freiburg

Kurzzeitpflege Gerloff
Mühlenweg 6
21714 Hammah

Stadt Buxtehude

Alten- und Pflegeheim „Haus Waldburg“
Stader Str. 82 – 84
21614 Buxtehude

Este Wohnpark Buxtehude
Kottmeierstr. 2a
21614 Buxtehude

Wohnstift Buxtehude
Genslerweg 4
21614 Buxtehude

Altenpension Heitmannshausen
Heitmannshausen 21
21614 Buxtehude

DRK - Dr. Neucks Heim
Spechtweg 3
21614 Buxtehude

AMARITA Buxtehude
Bertha von Suttner Allee 8
21614 Buxtehude

Stadt Stade

Johannisheim
Sanders Weg 15
21680 Stade

Katholisches Altenheim
„St. Josef vorm Schiffertor“
Schiffertorstr. 17
21682 Stade

Altenpflegeheim der
Ernst und Claere Jung Stiftung Stade
Benedixweg 9
21680 Stade

DRK Alten- und Pflegeheim Stade
Wendenstr. 43
21680 Stade

Katharinenhof Am Schwarzen Berg
Schützenstraße 14
21682 Stade

6.2 Tabellenanhang

Tabelle 46: Wanderungsströme Kreisgrenzen überschreitend, Wanderungsziel, Herkunft, Altersstruktur

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, CD 2001

	insgesamt		unter 18		18 - 25		25 - 30		30 - 50		50 - 65		über 65	
	Zu- zug	Fort- zug	Zu- zug	Fort- zug	Zu- zug	Fort- zug	Zu- zug	Fort- zug	Zu- zug	Fort- zug	Zu- zug	Fort- zug	Zu- zug	Fort- zug
Reg.Bez. Lüneburg	1414	1457	328	327	242	236	208	210	457	504	109	106	70	74
davon männlich	692	713	155	168	98	89	114	101	247	276	60	54	18	25
Nieder- sachsen	2737	1879	549	400	384	329	375	287	747	653	162	122	120	88
davon männlich	1179	929	276	199	171	128	205	145	406	359	87	67	34	31
Hamburg	1972	1212	434	150	195	279	225	245	761	405	211	81	146	42
davon männlich	970	619	225	73	79	114	105	114	409	250	106	54	46	14
Bundes- gebiet	6330	4876	1415	899	885	930	908	802	2205	1692	543	357	374	196
davon männlich	3126	2446	698	445	392	379	461	387	1190	975	272	195	113	65
Gesamt	8316	7042	1528	1025	1105	1122	1136	1029	3510	3155	652	505	385	206
davon männlich	4841	4348	754	511	531	508	647	581	2423	2354	365	323	121	71

Tabelle 47: Qualifikation und Beschäftigungsverhältnisse stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade

Quelle: Sozialplanung Landkreis Stade, 7/2001

Südkreis	Anzahl	Vollzeit	in %	Teilzeit	in %
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	50	30	60	20	40
Krankenschwester / -pfleger	12	6	50	6	59
Kinderkrankenschwester / -pfleger	4	1	25	3	75
Heilerziehungspfleger / in	3	2	66,7	1	33,3
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	3	0	0	3	100
Krankenpflegehelfer/in	6	5	83,3	1	16,7
Familienpflegehelfer/in	1	0	0	1	100
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf	2	2	100	0	0
ohne pflegerische Ausbildung	75	31	41,3	44	58,7
gesamt	156	77	49,4	79	50,6

Nordkreis	Anzahl	Vollzeit	in %	Teilzeit	in %
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	27	16	59,3	11	40,7
Krankenschwester / -pfleger	7	5	71,4	2	28,6
Kinderkrankenschwester / -pfleger	1	1	100	0	0
Heilerziehungspfleger / in	0	0	0	0	0
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	0	0	0	0	0
Krankenpflegehelfer/in	2	1	50	1	50
Familienpflegehelfer/in	0	0	0	0	0
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf	3	3	100	0	0
ohne pflegerische Ausbildung	54	25	46,3	29	53,7
gesamt	94	51	54,3	43	45,7

Buxtehude	Anzahl	Vollzeit	in %	Teilzeit	in %
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	54	36	66,7	18	33,3
Krankenschwester / -pfleger	28	12	42,9	16	57,1
Kinderkrankenschwester / -pfleger	3	2	66,7	1	33,3
Heilerziehungspfleger / in	0	0	0	0	0
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	8	5	62,5	3	37,5
Krankenpflegehelfer/in	2	0	0	2	100
Familienpflegehelfer/in	1	1	100	0	0
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf	12	4	33,3	8	66,7
ohne pflegerische Ausbildung	85	41	48,2	44	51,8
gesamt	193	101	52,3	92	47,7

Stade	Anzahl	Vollzeit	in %	Teilzeit	in %
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	73	38	52,1	35	47,9
Krankenschwester / -pfleger	23	10	43,5	13	56,5
Kinderkrankenschwester / -pfleger	4	2	50	2	50
Heilerziehungspfleger / in	0	0	0	0	0
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	4	1	25	3	75
Krankenpflegehelfer/in	8	3	0,38	5	0,62
Familienpflegehelfer/in	1	0	0	1	100
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf	2	1	50	1	50
ohne pflegerische Ausbildung	118	43	36,4	75	63,6
gesamt	233	98	42,1	135	57,9

Anhang Tabelle 48: Herkunft der Nutzer stationärer Pflegeeinrichtungen nach Sozialräumen

Quelle: Sozialplanung Landkreis Stade, 7/2001

	Standort- gemeinde der Einrichtung	%	Nachbar- gemeinde innerhalb des LK	%	Andere Gemeinde innerhalb des LK	%	Sonstige Region Nds.	%	Stadt Hamburg	%	Sonstige	%	Gesamt	
Apensen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Fredenbeck	17	16,3	14	13,5	45	43,3	11	10,6	10	9,6	7	6,7	104	
Harsefeld	37	38,9	29	30,5	4	4,2	2	2,1	13	13,7	10	10,5	95	
Horneburg	6	9,5	12	19,1	27	42,9	4	6,3	9	14,3	5	7,9	63	
Lühe	23	29,5	23	29,5	15	19,2	2	2,6	11	14,1	4	5,1	78	
Jork	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Südkreis	83	24,4	78	22,9	91	26,8	19	5,6	43	12,6	26	7,6	340	
Drochtersen	29	63	6	13	7	15,2	2	4,4	2	4,4	0	0	46	1 nicht erfasst
Himmel- pforten	22	25,6	20	23,3	30	34,8	3	3,5	6	7	5	5,8	86	
Nordkeh- dingen	28	43,1	11	16,9	12	18,5	9	13,8	2	3,1	3	4,6	65	
Oldendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nordkreis	79	40,1	37	18,8	49	24,9	14	7,1	10	5,1	8	4,1	197	
Stade	267	59,1	58	7,8	63	13,9	23	5,1	19	4,2	22	4,9	452	
Buxtehude	181	42,1	53	12,3	52	12,1	20	4,7	86	20,0	38	8,8	430	
Landkreis	610	43,0	226	15,9	255	18,0	76	5,4	158	11,1	94	6,6	1419	1 nicht erf.
Nachbargemeinde, andere Gemeinde können innerhalb der Standortsamtgemeinde liegen														

Tabelle 49: Auslastung stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

Samt- gemeinde	Pflegeheim	Bewohner			Plätze			Auslastung in %		
		Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt
Apensen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fredenbeck	Altenpension Logenhof	0	79	79	0	81	81	0	97,5	97,5
	Seniorenpflegeheim Niedersachsenhof	0	25	25	0	25	25	0	100	100
Fredenbeck		0	104	104	0	106	106	0	98,1	98,1
Harsefeld	DRK Seniorenheim "Auf der Geest"	3	92	95	0	95	95	x	96,8	100
Harsefeld		3	92	95	0	95	95	x	96,8	100
Horneburg	Pflegeheim Nottensdorf	0	46	46	0	47	47	0	97,9	97,9
	Haus Eichenhof	0	17	17	0	17	17	0	100	100
Horneburg		0	63	63	0	64	64	0	98,4	98,4
Jork		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lühe	Haus Bergfried	7	71	78	0	79	79	x	89,9	98,7
Lühe		7	71	78	0	79	79	x	89,9	98,7
Südkreis		10	330	340	0	344	344	x	96,2	98,8

x = Altenheimbewohner belegen Pflegeplätze

Samtgemeinde	Pflegeheim	Bewohner			Plätze			Auslastung in %		
		Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt
Drochtersen	DRK Altenheim Haus Gauensiek	2	45	47	2	45	47	100	100	100
Drochtersen		2	45	47	2	45	47	100	100	100
Himmelpforten	Haus Klosterfeld	5	76	81 + 5NE	7	81	88	71,4	93,8	97,7 inkl NE
Himmelpforten		5	76	81 + 5NE	7	81	88	71,4	93,8	97,7 inkl NE
Nordkehdingen	DRK Pflegeheim Freiburg	0	65	65	0	65	65	0	100	100
Nordkehdingen		0	65	65	0	65	65	0	100	100
Oldendorf		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordkreis		7	186	193 + 5NE	9	191	200	77,8	97,4	99 inkl NE

Stadt	Pflegeheim	Bewohner			Plätze			Auslastung in %		
		Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt
Stade	Johannisheim, Sanders Weg	5	82	87	0	87	87	x	94,3	100
	Kath. Altenheim, Schiffertorstraße	0	92	92	0	95	95	0	96,8	96,8
	Jung Stiftung, Benedixweg	0	101	101	0	101	101	0	100	100
	DRK Heim, Wendenstraße	10	162	172	5	170	175	200	95,3	98,3
Stade		15	437	452	5	453	460	300	96,5	98,3
Stadt	Pflegeheim	Bewohner			Plätze			Auslastung in %		
		Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt	Altenheim	Pflege	gesamt
Buxtehude	Waldburg, Stader Straße	7	93	100 + 2NE	0	103	103	x	90,3	99 inkl NE
	Este Wohnpark	0	72	72	0	74	74	0	97,3	97,3
	Wohnstift, Genslerweg	0	19	19	0	20	20	0	95	95
	Altenpension Heitmannshausen	0	49	49	0	49	49	0	100	100
	DRK Dr. Neucks Heim	22	67	89	10	80	90	220	83,8	98,9
	AMARITA Atrium Senioren Wohnstift	0	99	99	0	100	100	0	99	99
Buxtehude		29	399	428 + 2NE	10	426	436	290	93,7	98,6 inkl NE

x = Altenheimbewohner belegen Pflegeplätze

Tabelle 50: Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade nach Pflegestufen

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

	Bewohner Vollstationär nach Pflegestufen inkl. Nichteingestufte							
Samt-gemeinde	Pflegeheim	Altenheim	Stufe G	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Härte	gesamt
Apensen		0	0	0	0	0	0	0
Fredenbeck	Altenpension Logenhof	0	0	29	33	17	0	79
	Seniorenpflegeheim Niedersachsenhof	0	0	4	13	8	0	25
Fredenbeck		0	0	33	46	25	0	104
Harsefeld	DRK Seniorenheim "Auf der Geest"	3	10	31	32	18	1	95
Harsefeld		3	10	31	32	18	1	95
Horneburg	Pflegeheim Nottensdorf	0	1	17	19	9	0	46
	Haus Eichenhof	0	0	4	12	1	0	17
Horneburg		0	1	21	31	10	0	63
Jork		0	0	0	0	0	0	0
Lühe	Haus Bergfried	7	3	26	31	12	0	78
Lühe		7	3	25	31	12	0	78
Südkreis		10	14	110	140	65	1	340

Samt- gemeinde	Bewohner Vollstationär nach Pflegestufen inkl. Nichteingestufte							gesamt
	Pflegeheim	Altenheim	Stufe G	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Härte	
Drochtersen	DRK Altenheim Haus Gauensiek	2	7	14	18	6	0	47
Droch- tersen		2	7	14	18	6	0	47
Himmel- pforten	Haus Klosterfeld	5	6	25	34	11	0	81 + 5NE
Himmel- pforten		5	6	25	34	11	0	81 + 5NE
Nord- kehdingen	DRK Pflegeheim Freiburg	0	10	23	27	5	0	65
Nord- kehdingen		0	10	23	27	5	0	65
Oldendorf		0	0	0	0	0	0	0
Nordkreis		7	23	62	79	22	0	193 + 5NE

Bewohner Vollstationär nach Pflegestufen inkl. Nichteingestufte								
Stadt	Pflegeheim	Altenheim	Stufe G	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Härte	gesamt
Stade	Johannisheim, Sanders Weg	5	8	26	34	14	0	87
	Kath. Altenheim, Schiffertorstraße	0	3	22	34	33	0	92
	Jung Stiftung, Benedixweg	0	4	39	35	23	0	101
	DRK Heim, Wendenstraße	10	8	63	65	26	0	172
Stade	Stade	15	23	150	168	96	0	452
Bewohner Vollstationär nach Pflegestufen inkl. Nichteingestufte								
Stadt	Pflegeheim	Altenheim	Stufe G	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Härte	gesamt
Buxtehude	Waldburg, Stader Straße	7	4	37	34	17	1	100 + 2NE
	Este Wohnpark	0	3	24	30	15	0	72
	Wohnstift, Genslerweg	0	0	5	10	4	0	19
	Altenpension Heitmannshausen	0	2	9	28	10	0	49
	DRK Dr. Neucks Heim	22	4	25	24	14	0	89
	AMARITA Atrium Senioren Wohnstift	0	10	40	42	7	0	99
Buxtehude		29	23	140	168	67	1	428 + 2NE

Tabelle 51: Betreuungswochenstunden bezogen auf Pflegeplätze und Pflegepersonen nach Qualifikationen der Mitarbeiter/innen in stationären Pflegeeinrichtungen

Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, Stand 7/2001

Südkreis	Anzahl	Wochenstunden	pro Pflegeplatz ohne AH Platz	pro Pflegeperson ohne AH Bew.
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	50	1.618,5	4,70	4,80
Krankenschwester / -pfleger	12	364,75	1,06	1,08
Kinderkrankenschwester / -pfleger	4	111,5	0,32	0,33
Heilerziehungspfleger / in	3	107	0,31	0,32
Pflegefachkräfte gesamt	69	2.201,75	6,40	6,53
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	3	35,5	0,11	0,11
Krankenpflegehelfer/in	6	217,75	0,63	0,65
Familienpflegehelfer/in	1	9	0,03	0,03
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf ohne pflegerische Ausbildung	2	77,25	0,22	0,23
	75	2.155,25	6,27	6,40
sonstige Pflegekräfte	87	2.494,75	7,25	7,40
gesamt	156	4.696,5	13,65	13,94
			344 Plätze	337 Bewohner

Nordkreis	Anzahl	Wochen- stunden	pro Pflegeplatz ohne AH Platz	pro Pflegeperson ohne AH Bew.
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	27	870,75	4,56	4,54
Krankenschwester / -pfleger	7	242,5	1,27	1,26
Kinderkrankenschwester / -pfleger	1	38,5	0,20	0,20
Heilerziehungspfleger / in	0	0	0,00	0,00
Pflegefachkräfte gesamt	35	1.151,75	6,03	6,00
Staatlich anerkannte/r Altenpflwegehelfer/in	0	0	0,00	0,00
Krankenpflegehelfer/in	2	68,5	0,36	0,36
Familienpflegehelfer/in	0	0	0	0
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf ohne pflegerische Ausbildung	3	115,5	0,60	0,60
	54	1.523	7,97	7,92
sonstige Pflegekräfte	59	1.107	8,94	8,89
gesamt	94	2.858,75	14,97	14,89
			191 Plätze	187+5 o. A. Bewohner

Buxtehude				
	Anzahl	Wochen- stunden	pro Pflegeplatz ohne AHPlatz	pro Pflegeperson ohne AHBew.
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	54	1.858,75	4,36	4,64
Krankenschwester / -pfleger	28	771,25	1,81	1,92
Kinderkrankenschwester / -pfleger	3	96,25	0,23	0,24
Heilerziehungspfleger / in	0	0	0	0
Pflegefachkräfte gesamt	85	2.726,25	6,40	6,80
Staatlich anerkannte/r Altenpfleugehelfer/in	8	262	0,62	0,65
Krankenpflegehelfer/in	2	49,25	0,12	0,12
Familienpflegehelfer/in	1	40	0,09	0,10
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf ohne pflegerische Ausbildung	12	309,5	0,73	0,77
	85	2.581,25	6,06	6,44
sonstige Pflegekräfte	108	3.242	7,61	8,08
gesamt	193	5968,25	14,01	14,88
			426 Plätze	399 + 2 o. A. Bew.

Stade	Anzahl	Wochen- stunden	pro Pflegeplatz ohne AHPlatz	pro Pflegeperson ohne AHBew.
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	73	2.213	4,89	5,03
Krankenschwester / -pfleger	23	632,75	1,40	1,44
Kinderkrankenschwester / -pfleger	4	116,25	0,26	0,26
Heilerziehungspfleger / in	0	0	0	0
Pflegefachkräfte gesamt	100	2.962	6,54	6,73
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	4	83,5	0,18	0,19
Krankenpflegehelfer/in	8	237,5	0,52	0,54
Familienpflegehelfer/in	1	30	0,07	0,07
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	0	0	0	0
sonstiger pflegerischer Beruf ohne pflegerische Ausbildung	2 118	57,75 3.378	0,13 7,46	0,13 7,68
Pflegefachkräfte	133	3.786,75	8,36	8,61
gesamt	233	6.748,75	14,90	15,34
			453 Plätze	440 Bewohner

Tabelle 52: Gebührenüberblick stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade, Stand 01.01.2002

Quelle: Landkreis Stade, Sozialamt, 12/2002

		Südkreis						
		1	2	3	4	5	6	
		Haus Eichenhof	Logehof	Nottensdorf	Niedersachsenhof	Bergfried	DRK Harsefeld	Mittelwert
Entgelt täglich	Altenheim					35,67 DM	18,26 DM	26,97 DM
	Stufe G	37,91 DM	38,86 DM	39,85 DM	31,75 DM	44,30 DM	39,79 DM	38,74 DM
	Stufe 1	62,98 DM	65,74 DM	66,41 DM	57,80 DM	78,45 DM	70,88 DM	67,04 DM
	Stufe 2	81,00 DM	85,01 DM	86,34 DM	76,49 DM	102,93 DM	93,22 DM	87,50 DM
	Stufe 3	99,18 DM	104,14 DM	119,54 DM	95,22 DM	127,23 DM	115,60 DM	110,15 DM
	U u V	29,77 DM	30,57 DM	37,82 DM	21,15 DM	30,96 DM	30,92 DM	30,20 DM
	Investition	33,71 DM	42,01 DM	21,49DM	22,50 DM	17,43 DM	25,50 DM	27,11 DM
Entgelt monatlich	Altenheim					1.085,08 DM	555,47 DM	820,28 DM
	Stufe G	1.153,22 DM	1.182,12 DM	1.212,24 DM	965,84 DM	1.347,61 DM	1.210,41 DM	1.178,57 DM
	Stufe 1	1.915,85 DM	1.999,81 DM	2.020,19 DM	1.758,28 DM	2.386,45 DM	2.156,17 DM	2.039,46 DM
	Stufe 2	2.464,02 DM	2.586,00 DM	2.626,46 DM	2.326,83 DM	3.131,13 DM	2.835,75 DM	2.661,70 DM
	Stufe 3	3.017,06 DM	3.167,94 DM	3.636,41 DM	2.896,59 DM	3.870,34 DM	3.516,55 DM	3.350,81 DM
	U u. V	905,60 DM	929,94 DM	1.150,48 DM	643,38 DM	941,80 DM	940,59 DM	918,63 DM
	Investition	1.026,20 DM	1.277,87 DM	653,75 DM	684,45 DM	530,24 DM	775,67 DM	824,70 DM

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **U**nterkunft und **V**erpflegung plus Investition ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

		Nordkreis			
		1	2	3	
		Klosterfeld	DRK Drochtersen	DRK Freiburg	Mittelwert
Entgelt täglich	Altenheim	37,02 DM	25,96 DM	29,73 DM	30,90 DM
	Stufe G	43,70 DM	39,68 DM	41,28 DM	41,55 DM
	Stufe 1	79,00 DM	69,07 DM	68,80 DM	72,29 DM
	Stufe 2	104,32 DM	90,38 DM	89,44 DM	94,71 DM
	Stufe 3	129,46 DM	113,62 DM	123,85 DM	122,31 DM
	U u. V	30,14 DM	30,91 DM	35,71 DM	32,25 DM
	Investition	22,25 DM	21,71 DM	18,87 DM	20,94 DM
<hr/>					
Entgelt monatlich	Altenheim	1.126,15 DM	789,70 DM	904,39 DM	940,08 DM
	Stufe G	1.329,35 DM	1.207,07 DM	1.255,74 DM	1.264,05 DM
	Stufe 1	2.403,18 DM	2.101,11 DM	2.092,90 DM	2.199,06 DM
	Stufe 2	3.173,41 DM	2.749,36 DM	2.720,76 DM	2.881,18 DM
	Stufe 3	3.938,17 DM	3.456,32 DM	3.767,52 DM	3.720,67 DM
	U u. V	916,86 DM	940,28 DM	1.086,30 DM	981,15 DM
	Investition	676,96 DM	660,29 DM	574,13 DM	637,13 DM

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **U**nterkunft und **V**erpflegung plus Investition ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

		Stadt Buxtehude						
		1	2	3	4	5	6	
		Heitmanns- hausen	Wohnstift	Este- Wohnpark	Atrium	Waldburg	DRK Buxtehude	Mittelwert
Entgelt	Altenheim					33,72 DM	32,45 DM	33,09 DM
taglich	Stufe G	38,68 DM	43,38 DM	43,42 DM		43,82 DM	42,85 DM	42,43 DM
	Stufe 1	66,33 DM	74,40 DM	77,09 DM	72,34 DM	78,92 DM	77,19 DM	74,38 DM
	Stufe 2	86,31 DM	96,73 DM	101,34 DM	91,79 DM	103,98 DM	101,92 DM	97,01 DM
	Stufe 3	106,25 DM	118,95 DM	125,46 DM	116,44 DM	128,79 DM	126,53 DM	120,40 DM
	U u. V	30,19 DM	32,10 DM	32,10 DM	31,79 DM	30,91 DM	31,40 DM	31,42 DM
	Investition	22,31 DM	47,83 DM	30,40 DM	34,49 DM	23,77 DM	12,88 DM	28,61 DM
Entgelt	Altenheim					1.025,76 DM	987,13 DM	1.006,45 DM
monatlich	Stufe G	1.176,65 DM	1.319,62 DM	1.320,84 DM		1.333,00 DM	1.303,50 DM	1.290,72 DM
	Stufe 1	2.017,76 DM	2.263,25 DM	2.345,08 DM	2.200,58 DM	2.400,75 DM	2.348,12 DM	2.262,59 DM
	Stufe 2	2.625,55 DM	2.942,53 DM	3.082,76 DM	2.792,25 DM	3.163,07 DM	3.100,41 DM	2.951,09 DM
	Stufe 3	3.232,13 DM	3.618,46 DM	3.816,49 DM	3.542,10 DM	3.917,79 DM	3.849,04 DM	3.662,67 DM
	U u. V	918,38 DM	976,48 DM	976,48 DM	967,05 DM	940,28 DM	955,19 DM	955,64 DM
	Investition	678,60 DM	1.454,90 DM	924,88 DM	1.049,11 DM	722,94 DM	391,73 DM	870,36 DM

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **Unterkunft** und **Verpflegung** plus Investition ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

		Stadt Stade					
		1	2	3	4	5	
		Katharinenhof	Katholisches Altenheim	Jung-Stiftung	DRK Stade	Johannisheim	Mittelwert
Entgelt täglich	Altenheim		32,30 DM			28,78 DM	30,54 DM
	Stufe G	36,42 DM	42,66 DM	43,71 DM	39,56 DM	45,79 DM	41,63 DM
	Stufe 1	65,74 DM	79,03 DM	78,42 DM	73,03 DM	83,51 DM	75,95 DM
	Stufe 2	86,84 DM	105,26 DM	103,20 DM	97,02 DM	110,45 DM	100,55 DM
	Stufe 3	107,64 DM	131,09 DM	128,47 DM	120,84 DM	137,48 DM	125,10 DM
	U u. V	30,43 DM	30,50 DM	32,48 DM	30,52 DM	32,04 DM	31,19 DM
	Investition	42,45 DM	11,35 DM	20,86 DM	14,04 DM	22,56 DM	22,25 DM
<hr/>							
Entgelt monatlich	Altenheim		982,57 DM			875,49 DM	929,03 DM
	Stufe G	1.107,90 DM	1.297,72 DM	1.329,66 DM	1.203,42 DM	1.392,93 DM	1.266,32 DM
	Stufe 1	1.999,81 DM	2.404,09 DM	2.385,54 DM	2.221,57 DM	2.540,37 DM	2.310,28 DM
	Stufe 2	2.641,67 DM	3.202,01 DM	3.139,34 DM	2.951,35 DM	3.359,89 DM	3.058,85 DM
	Stufe 3	3.274,41 DM	3.987,76 DM	3.908,06 DM	3.675,95 DM	4.182,14 DM	3.805,66 DM
	U u. V	925,68 DM	927,81 DM	988,04 DM	928,42 DM	974,66 DM	948,92 DM
	Investition	1.291,21 DM	345,38 DM	634,62 DM	427,00 DM	686,25 DM	676,89 DM

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **U**nterkunft und **V**erpflegung plus Investition ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

Tabelle 52a: Gebührenüberblick stationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Stade (Beträge in Euro)

Quelle: Landkreis Stade, Sozialamt, 12/2002

		Südkreis						
		1	2	3	4	5	6	
		Haus Eichenhof	Logehof	Nottensdorf	Niedersachsenhof	Bergfried	DRK Harsefeld	Mittelwert
Entgelt täglich	Altenheim					€ 18,24	€ 9,34	€ 13,79
	Stufe G	€ 19,38	€ 19,87	€ 20,37	€ 16,23	€ 22,65	€ 20,34	€ 19,81
	Stufe 1	€ 32,20	€ 33,61	€ 33,95	€ 29,55	€ 40,11	€ 36,24	€ 34,28
	Stufe 2	€ 41,41	€ 43,46	€ 44,14	€ 39,11	€ 52,63	€ 47,66	€ 44,74
	Stufe 3	€ 50,71	€ 53,25	€ 61,12	€ 48,69	€ 65,05	€ 59,11	€ 56,32
	U u. V	€ 15,22	€ 15,63	€ 19,34	€ 10,81	€ 15,83	€ 15,81	€ 15,44
	Investition	€ 17,25	€ 21,48	€ 17,25	€ 11,50	€ 8,91	€ 13,04	€ 13,86
Entgelt monatlich	Altenheim					€ 554,86	€ 284,12	€ 419,49
	Stufe G	€ 589,54	€ 604,45	€ 619,66	€ 493,72	€ 689,01	€ 618,74	€ 602,52
	Stufe 1	€ 979,52	€ 1.022,42	€ 1.032,76	€ 898,91	€ 1.220,15	€ 1.102,42	€ 1.042,70
	Stufe 2	€ 1.259,69	€ 1.322,05	€ 1.342,74	€ 1.189,73	€ 1.601,00	€ 1.449,82	€ 1.360,84
	Stufe 3	€ 1.542,60	€ 1.619,87	€ 1.859,27	€ 1.481,15	€ 1.978,82	€ 1.798,13	€ 1.713,31
	U u. V	€ 462,99	€ 475,46	€ 588,32	€ 328,84	€ 481,55	€ 480,94	€ 469,68
	Investition	€ 524,69	€ 653,36	€ 334,26	€ 349,95	€ 271,11	€ 396,59	€ 421,66

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **Unterkunft** und **Verpflegung** plus Investition ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

		Nordkreis			
		1	2	3	
		Klosterfeld	DRK Drochtersen	DRK Freiburg	Mittelwert
Entgelt täglich	Altenheim	€ 18,93	€ 13,27	€ 15,20	€ 15,80
	Stufe G	€ 22,34	€ 20,29	€ 21,11	€ 21,25
	Stufe 1	€ 40,39	€ 35,31	€ 35,18	€ 36,96
	Stufe 2	€ 53,34	€ 46,21	€ 45,73	€ 48,43
	Stufe 3	€ 66,19	€ 58,09	€ 63,32	€ 62,53
	U u. V	€ 15,41	€ 15,80	€ 18,26	€ 16,49
	Investition	€ 11,38	€ 11,10	€ 9,65	€ 10,71
<hr/>					
Entgelt monatlich	Altenheim	€ 575,79	€ 403,67	€ 462,38	€ 480,62
	Stufe G	€ 679,58	€ 617,22	€ 642,17	€ 646,32
	Stufe 1	€ 1.228,66	€ 1.074,13	€ 1.070,18	€ 1.124,32
	Stufe 2	€ 1.622,60	€ 1.405,71	€ 1.391,11	€ 1.473,14
	Stufe 3	€ 2.013,50	€ 1.767,10	€ 1.926,19	€ 1.902,26
	U u. V	€ 468,77	€ 480,64	€ 555,47	€ 501,63
	Investition	€ 346,12	€ 337,60	€ 293,55	€ 325,76

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **U**nterkunft und **V**erpflegung plus Investition ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

		Stadt Buxtehude						
		1	2	3	4	5	6	
		Heitmanns- hausen	Wohnstift	Este- Wohnpark	Atrium	Waldburg	DRK Buxtehude	Mittelwert
Entgelt	Altenheim					€ 17,24	€ 16,59	€ 16,92
taglich	Stufe G	€ 19,78	€ 22,18	€ 22,20		€ 22,40	€ 21,91	€ 21,69
	Stufe 1	€ 33,91	€ 38,04	€ 39,42	€ 36,99	€ 40,35	€ 39,47	€ 38,03
	Stufe 2	€ 44,13	€ 49,46	€ 51,81	€ 46,93	€ 53,16	€ 52,11	€ 49,60
	Stufe 3	€ 54,32	€ 60,82	€ 64,15	€ 59,53	€ 65,85	€ 64,69	€ 61,56
	U u. V	€ 15,44	€ 16,41	€ 16,41	€ 16,25	€ 15,80	€ 16,05	€ 16,06
	Investition	€ 11,41	€ 24,45	€ 15,54	€ 17,63	€ 12,15	€ 6,58	€ 14,63
monatlich								
Entgelt	Altenheim					€ 524,46	€ 504,67	€ 514,57
monatlich	Stufe G	€ 601,71	€ 674,72	€ 675,32		€ 681,41	€ 666,50	€ 659,93
	Stufe 1	€ 1.031,54	€ 1.157,18	€ 1.199,16	€ 1.125,24	€ 1.227,45	€ 1.200,68	€ 1.156,87
	Stufe 2	€ 1.342,43	€ 1.504,57	€ 1.576,06	€ 1.427,61	€ 1.617,13	€ 1.585,19	€ 1.508,83
	Stufe 3	€ 1.652,41	€ 1.850,14	€ 1.951,44	€ 1.810,90	€ 2.003,16	€ 1.967,87	€ 1.872,66
	U u. V	€ 469,68	€ 499,19	€ 499,19	€ 494,33	€ 480,64	€ 488,24	€ 488,55
	Investition	€ 346,96	€ 743,88	€ 472,88	€ 536,40	€ 369,63	€ 200,29	€ 445,01

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **Unterkunft** und **Verpflegung** plus Investition ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

		Stadt Stade					
		1	2	3	4	5	
		Katharinenhof	Katholisches Alt.	Jung-Stiftung	DRK Stade	Johannisheim	Mittelwert
Entgelt täglich	Altenheim		€ 16,51			€ 14,71	€ 15,61
	Stufe G	€ 18,62	€ 21,81	€ 22,35	€ 20,23	€ 23,41	€ 21,28
	Stufe 1	€ 33,61	€ 40,41	€ 40,10	€ 37,34	€ 42,70	€ 38,83
	Stufe 2	€ 44,40	€ 53,82	€ 52,77	€ 49,61	€ 56,47	€ 51,41
	Stufe 3	€ 55,04	€ 67,03	€ 65,69	€ 61,78	€ 70,29	€ 63,97
	U u. V	€ 15,56	€ 15,59	€ 16,61	€ 15,60	€ 16,38	€ 15,95
	Investition	€ 21,70	€ 5,80	€ 10,67	€ 7,18	€ 11,53	€ 11,38
<hr/>							
Entgelt monatlich	Altenheim		€ 502,23			€ 447,48	€ 474,86
	Stufe G	€ 566,42	€ 663,46	€ 679,89	€ 615,40	€ 712,13	€ 647,46
	Stufe 1	€ 1.022,42	€ 1.229,27	€ 1.219,84	€ 1.135,88	€ 1.298,93	€ 1.181,27
	Stufe 2	€ 1.350,65	€ 1.637,20	€ 1.605,26	€ 1.509,14	€ 1.717,82	€ 1.564,01
	Stufe 3	€ 1.674,32	€ 2.039,05	€ 1.998,29	€ 1.879,35	€ 2.138,22	€ 1.945,85
	U u. V	€ 473,34	€ 474,25	€ 505,28	€ 474,55	€ 498,28	€ 485,14
	Investition	€ 660,19	€ 176,59	€ 324,48	€ 218,32	€ 350,87	€ 346,09

Die Summe aus Altenheim, Stufe G, 1, 2 oder 3 plus **Unterkunft** und **Verpflegung** plus **Investition** ergibt das jeweilige Gesamtentgelt.

Tabelle 53: Einwohner Landkreis Stade nach Gemeinden, Altersstufen, Geschlecht, Inländer – Ausländer, Stand 01.06.2001
Quelle: Landkreis Stade, Sozialplanung, 7/2001

SG Apensen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	6.226	486	310	246	177	1.219	89	40	23	152	7.597
männlich	3.229	252	154	122	59	587	27	10	8	45	3.861
weiblich	2.997	234	156	124	118	632	62	30	15	107	3.736
Ausländer	170	11	3	2	2	18	2	0	0	2	190
männlich	93	7	2	1	1	11	1	0	0	1	105
weiblich	77	4	1	1	1	7	1	0	0	1	85
Apensen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	2.551	216	115	92	66	489	29	14	9	52	3.092
männlich	1.327	115	53	51	18	237	10	6	4	20	1.584
weiblich	1.224	101	62	41	48	252	19	8	5	32	1.508
Ausländer	69	1	2	2	0	5	0	0	0	0	74
männlich	38	1	1	1	0	3	0	0	0	0	41
weiblich	31	0	1	1	0	2	0	0	0	0	33
Beckdorf											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.985	137	112	88	43	380	26	15	7	48	2.413
männlich	1.041	72	62	37	16	187	7	2	2	11	1.239
weiblich	944	65	50	51	27	193	19	13	5	37	1.174
Ausländer	47	4	0	0	1	5	1	0	0	1	53
männlich	24	3	0	0	0	3	0	0	0	0	27
weiblich	23	1	0	0	1	2	1	0	0	1	26
Sauensiek											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.690	133	83	66	68	350	34	11	7	52	2.092
männlich	861	65	39	34	25	163	10	2	2	14	1.038
weiblich	829	68	44	32	43	187	24	9	5	38	1.054
Ausländer	54	6	1	0	1	8	1	0	0	1	63
männlich	31	3	1	0	1	5	1	0	0	1	37
weiblich	23	3	0	0	0	3	0	0	0	0	26

EG Drochtersen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	9.658	796	610	508	342	2.256	221	115	43	379	12.293
männlich	5.068	397	312	223	107	1.039	61	33	11	105	6.212
weiblich	4.590	399	298	285	235	1.217	160	82	32	274	6.081
Ausländer	287	9	3	1	3	16	0	2	0	2	305
männlich	191	5	2	1	2	10	0	1	0	1	202
weiblich	96	4	1	0	1	6	0	1	0	1	103

SG Fredenbeck											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	10.681	831	577	496	372	2.276	216	134	79	429	13.386
männlich	5.545	450	270	225	150	1.095	68	32	15	115	6.755
weiblich	5.136	381	307	271	222	1.181	148	102	64	314	6.631
Ausländer	277	12	3	1	0	16	1	0	1	2	295
männlich	143	6	1	1	0	8	1	0	0	1	152
weiblich	134	6	2	0	0	8	0	0	1	1	143
											9
Deinste											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.766	169	86	64	44	363	33	21	13	67	2.196
männlich	940	79	44	30	20	173	13	4	2	19	1.132
weiblich	826	90	42	34	24	190	20	17	11	48	1.064
Ausländer	42	5	1	0	0	6	0	0	1	1	49
männlich	18	3	0	0	0	3	0	0	0	0	21
weiblich	24	2	1	0	0	3	0	0	1	1	28
Fredenbeck											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	4.969	357	239	196	165	957	75	48	22	145	6.071
männlich	2.555	212	108	82	68	470	26	16	5	47	3.072
weiblich	2.414	145	131	14	97	487	49	32	17	98	2.999
Ausländer	115	4	0	1	0	5	0	1	0	1	121
männlich	57	2	0	1	0	3	0	0	0	0	60
weiblich	58	2	0	0	0	2	0	1	0	1	61
Kutenholz											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	3.946	305	252	236	163	956	108	65	44	217	5.119
männlich	2.050	159	118	113	62	452	29	12	8	49	2.551
weiblich	1.896	146	134	123	101	504	79	53	36	168	2.568
Ausländer	119	3	2	0	0	5	1	0	0	1	125
männlich	68	1	1	0	0	2	1	0	0	1	71
weiblich	51	2	1	0	0	3	0	0	0	0	54

SG Harsefeld											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	16.066	1.244	773	677	509	3.203	344	221	75	640	19.909
männlich	8.221	627	378	308	164	1.477	109	66	25	200	9.898
weiblich	7.845	617	395	369	345	1.726	235	155	50	440	10.011
Ausländer	467	8	8	2	2	20	0	1	1	2	489
männlich	246	5	5	2	1	13	0	1	0	1	260
weiblich	221	3	3	0	1	7	0	0	1	1	229
Ahlerstedt											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	3.977	292	197	206	120	815	86	60	19	165	4.957
männlich	2.043	149	93	93	39	374	23	16	7	56	2.473
weiblich	1.934	143	104	113	81	441	63	34	12	109	2.484
Ausländer	74	1	1	0	0	2	0	0	0	0	76
männlich	37	1	0	0	0	1	0	0	0	0	38
weiblich	37	0	1	0	0	1	0	0	0	0	38
Bargstedt											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.709	115	79	49	47	290	25	22	3	50	2.049
männlich	897	60	42	22	18	142	7	6	2	15	1.054
weiblich	812	55	37	27	29	148	18	16	1	35	995
Ausländer	37	1	1	1	0	3	0	1	0	1	41
männlich	20	1	0	1	0	2	0	1	0	1	23
weiblich	17	0	1	0	0	1	0	0	0	0	18
Brest											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	658	59	36	38	39	172	18	12	4	34	864
männlich	332	29	18	20	14	81	8	4	3	15	428
weiblich	326	30	18	18	25	91	10	8	1	19	436
Ausländer	24	1	0	0	0	1	0	0	0	0	25
männlich	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	12
weiblich	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12
Harsefeld											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	9.722	778	461	384	303	1.926	215	127	49	391	12.039
männlich	4.949	389	225	173	93	880	71	30	13	114	5.943
weiblich	4.773	389	236	211	210	1.046	144	97	36	277	6.096
Ausländer	332	5	6	1	2	14	0	0	1	1	347
männlich	177	2	5	1	1	9	0	0	0	0	186
weiblich	155	3	1	0	1	5	0	0	1	1	161

SG Himmelpforten											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	7.557	639	407	299	234	1.579	144	115	57	316	9.452
männlich	3.871	344	206	141	76	767	46	30	8	84	4.722
weiblich	3.686	295	201	158	158	812	98	85	49	232	4.730
Ausländer	231	7	2	2	4	15	1	0	0	1	247
männlich	124	4	1	1	3	9	1	0	0	1	134
weiblich	107	3	1	1	1	6	0	0	0	0	113
Düdenbüttel											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	732	61	42	32	18	153	14	8	1	23	908
männlich	383	34	21	14	7	76	6	2	0	8	467
weiblich	349	27	21	18	11	77	8	6	1	15	441
Ausländer	8	2	0	0	0	2	0	0	0	0	10
männlich	4	1	0	0	0	1	0	0	0	0	5
weiblich	4	1	0	0	0	1	0	0	0	0	5
Engelschoff											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	558	50	32	32	29	143	12	6	5	23	724
männlich	286	26	21	17	14	78	4	3	1	8	372
weiblich	272	24	11	15	15	65	8	3	4	15	352
Ausländer	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
männlich	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
weiblich	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Großenwörden											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	379	28	24	20	22	94	8	7	5	20	493
männlich	200	14	12	9	9	44	2	1	2	5	249
weiblich	179	14	12	11	13	50	6	6	3	15	244
Ausländer	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Hammah											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	2.197	183	109	78	57	427	31	22	7	60	2.684
männlich	1.140	95	54	44	21	214	11	6	0	17	1.371
weiblich	1.057	88	55	34	36	213	20	16	7	43	1.313
Ausländer	70	1	1	0	2	4	1	0	0	1	75
männlich	37	0	1	0	1	2	1	0	0	1	40
weiblich	33	1	0	0	1	2	0	0	0	0	35
Himmelpforten											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	3.691	317	200	137	108	762	79	72	39	190	4.643
männlich	1.862	175	98	57	25	355	23	18	5	46	2.263
weiblich	1.829	142	102	80	83	407	56	54	34	144	2.380
Ausländer	136	4	1	2	2	9	0	0	0	0	145
männlich	77	3	0	1	2	6	0	0	0	0	83
weiblich	59	1	1	1	0	3	0	0	0	0	62

SG Horneburg											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	9.099	649	601	502	248	2.000	213	104	68	385	11.484
männlich	4.659	320	310	231	87	948	68	22	19	109	5.716
weiblich	4.440	329	291	271	161	1.052	145	82	49	276	5.768
Ausländer	322	9	10	7	1	27	0	0	1	1	350
männlich	178	5	6	5	1	17	0	0	1	1	196
weiblich	144	4	4	2	0	10	0	0	0	0	154
Agathenburg											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	809	59	75	54	18	206	10	8	5	23	1.038
männlich	414	32	35	29	6	102	2	0	2	4	520
weiblich	395	27	40	25	12	104	8	8	3	19	518
Ausländer	25	1	1	0	1	3	0	0	1	1	29
männlich	12	1	0	0	1	2	0	0	1	1	15
weiblich	13	0	1	0	0	1	0	0	0	0	14
Bliedersdorf											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.314	104	89	70	33	296	16	12	8	36	1.646
männlich	670	54	48	35	15	152	5	3	1	9	831
weiblich	644	50	41	35	18	144	11	9	7	27	815
Ausländer	43	1	0	3	0	4	0	0	0	0	47
männlich	27	0	0	2	0	2	0	0	0	0	29
weiblich	16	1	0	1	0	2	0	0	0	0	18
Dollern											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.399	123	104	74	39	340	28	14	10	52	1.791
männlich	719	59	54	36	17	166	9	4	5	18	903
weiblich	680	64	50	38	22	174	19	10	5	34	888
Ausländer	29	1	0	1	0	2	0	0	0	0	31
männlich	12	0	0	1	0	1	0	0	0	0	13
weiblich	17	1	0	0	0	1	0	0	0	0	18
Horneburg											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	4.611	300	283	252	129	964	133	41	24	198	5.773
männlich	2.357	141	144	110	37	432	45	12	7	64	2.853
weiblich	2.254	159	139	142	92	532	88	29	17	134	2.920
Ausländer	199	5	9	2	0	16	0	0	0	0	215
männlich	115	3	6	2	0	11	0	0	0	0	126
weiblich	84	2	3	0	0	5	0	0	0	0	89
Nottensdorf											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	966	63	50	52	29	194	26	29	21	76	1.236
männlich	499	34	29	21	12	96	7	3	4	14	609
weiblich	467	29	21	31	17	98	19	26	17	62	627
Ausländer	26	1	0	1	0	2	0	0	0	0	28
männlich	12	1	0	0	0	1	0	0	0	0	13
weiblich	14	0	0	1	0	1	0	0	0	0	15

EG Jork											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	9.244	757	599	421	330	2.107	205	99	54	358	11.709
männlich	4.761	425	302	216	117	1.060	73	25	16	114	5.935
weiblich	4.483	332	297	205	213	1.047	132	74	38	244	5.774
Ausländer	659	17	11	7	3	38	1	0	0	1	698
männlich	429	12	10	3	1	26	1	0	0	1	456
weiblich	230	5	1	4	2	12	0	0	0	0	242

SG Lühe											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	8.472	737	441	412	283	1873	157	126	70	353	10.698
männlich	4.364	391	220	188	101	900	53	32	10	95	5.359
weiblich	4.108	346	221	224	182	973	104	94	60	258	5.339
Ausländer	317	19	3	1	2	25	0	0	0	0	342
männlich	197	17	3	0	0	20	0	0	0	0	217
weiblich	120	2	0	1	2	5	0	0	0	0	125
Grünendeich											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.708	162	104	91	69	426	36	24	11	71	2.205
männlich	851	94	48	43	24	209	12	8	2	22	1.082
weiblich	857	68	56	48	45	217	24	16	9	49	1.123
Ausländer	57	2	0	0	1	3	0	0	0	0	60
männlich	31	2	0	0	0	2	0	0	0	0	33
weiblich	26	0	0	0	1	1	0	0	0	0	27
Guderhandviertel											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.025	73	52	38	31	194	23	37	23	83	1.302
männlich	548	43	21	22	8	94	7	6	0	13	655
weiblich	477	30	31	16	23	100	16	31	23	70	647
Ausländer	20	1	0	1	0	2	0	0	0	0	22
männlich	13	1	0	0	0	1	0	0	0	0	14
weiblich	7	0	0	1	0	1	0	0	0	0	8
Hollern - Twielenfleth											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	2.878	222	130	137	84	573	37	29	11	77	3.528
männlich	1.487	116	68	56	32	272	18	7	4	29	1.788
weiblich	1.391	106	62	81	52	301	19	22	7	48	1.740
Ausländer	124	6	0	0	1	7	0	0	0	0	131
männlich	79	6	0	0	0	6	0	0	0	0	85
weiblich	45	0	0	0	1	1	0	0	0	0	46
Mittelnkirchen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	760	93	47	31	19	190	16	8	9	33	983
männlich	406	46	22	19	8	95	6	3	1	10	511
weiblich	354	47	25	12	11	95	10	5	8	23	472
Ausländer	20	4	1	0	0	5	0	0	0	0	25
männlich	14	2	1	0	0	3	0	0	0	0	17
weiblich	6	2	0	0	0	2	0	0	0	0	8
Neuenkirchen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	640	46	36	39	17	138	11	8	7	26	804
männlich	328	21	20	17	7	65	3	2	1	6	399
weiblich	312	25	16	22	10	73	8	6	6	20	405
Ausländer	14	1	0	0	0	1	0	0	0	0	15
männlich	7	1	0	0	0	1	0	0	0	0	8
weiblich	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
Steinkirchen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.461	141	72	76	63	352	34	20	9	63	1.876
männlich	744	71	41	31	22	165	7	6	2	15	924
weiblich	717	70	31	45	41	187	27	14	7	48	952
Ausländer	83	5	2	0	0	7	0	0	0	0	90
männlich	54	5	2	0	0	7	0	0	0	0	61
weiblich	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29

SG Nordkehdingen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	5.866	635	533	468	380	2.016	205	113	61	318	8.200
männlich	3.047	333	279	217	135	964	57	28	15	85	4.096
weiblich	2.819	302	254	251	245	1.052	148	85	46	233	4.104
Ausländer	169	3	3	2	1	9	0	0	0	0	178
männlich	96	1	2	1	0	4	0	0	0	0	100
weiblich	73	2	1	1	1	5	0	0	0	0	78
Balje											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	777	83	72	68	57	280	29	14	9	43	1.100
männlich	393	42	36	32	25	135	4	6	3	10	538
weiblich	384	41	36	36	32	145	25	8	6	33	562
Ausländer	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
männlich	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
weiblich	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
Freiburg											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.452	171	147	132	118	568	69	44	27	113	2.133
männlich	733	88	78	60	32	258	19	8	5	27	1.018
weiblich	719	83	69	72	86	310	50	36	22	86	1.115
Ausländer	60	2	2	2	0	6	0	0	0	0	66
männlich	28	1	1	1	0	3	0	0	0	0	31
weiblich	32	1	1	1	0	3	0	0	0	0	35
Krummendeich											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	400	39	46	37	30	152	12	8	3	20	572
männlich	215	22	24	21	9	76	7	1	0	8	299
weiblich	185	17	22	16	21	76	5	7	3	12	273
Ausländer	16	1	0	0	0	1	0	0	0	0	17
männlich	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
weiblich	9	1	0	0	0	1	0	0	0	0	10
Oederquart											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	921	101	87	74	64	326	24	12	7	36	1.283
männlich	506	53	42	38	18	151	7	4	4	11	668
weiblich	415	48	45	36	46	175	17	8	3	25	615
Ausländer	17	0	0	0	1	1	0	0	0	0	18
männlich	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
weiblich	6	0	0	0	1	1	0	0	0	0	7
Wischhafen											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	2.316	241	181	157	111	690	71	35	15	106	3.112
männlich	1.200	128	99	66	51	344	20	9	3	29	1.573
weiblich	1.116	113	82	91	60	346	51	26	12	77	1.539
Ausländer	56	0	1	0	0	1	0	0	0	0	57
männlich	41	0	1	0	0	1	0	0	0	0	42
weiblich	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15

SG Oldendorf											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	5.841	475	375	339	255	1.444	135	74	40	249	7.534
männlich	3.039	257	181	152	108	698	41	16	4	61	3.798
weiblich	2.802	218	194	187	147	746	94	58	36	188	3.736
Ausländer	126	2	4	3	1	10	0	0	0	0	136
männlich	69	1	1	2	0	4	0	0	0	0	73
weiblich	57	1	3	1	1	6	0	0	0	0	63
Burweg											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	731	65	49	35	25	174	16	14	6	36	941
männlich	380	36	23	15	8	82	5	3	2	10	472
weiblich	351	29	26	20	17	92	11	11	4	26	469
Ausländer	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18
männlich	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
weiblich	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Estorf											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.103	95	76	93	62	326	28	15	11	54	1.483
männlich	579	46	39	46	27	158	4	2	0	6	743
weiblich	524	49	37	47	35	168	24	13	11	48	740
Ausländer	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17
männlich	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
weiblich	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Heinbockel											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	1.277	70	52	55	31	208	16	7	6	29	1.514
männlich	659	39	27	22	17	105	4	3	1	8	772
weiblich	618	31	25	33	14	103	12	4	5	21	742
Ausländer	26	1	1	0	0	2	0	0	0	0	28
männlich	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14
weiblich	12	1	1	0	0	2	0	0	0	0	14
Kranenburg											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	557	59	42	42	25	168	20	6	5	31	756
männlich	294	38	21	19	11	89	8	0	0	8	391
weiblich	263	21	21	23	14	79	12	6	5	23	365
Ausländer	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13
männlich	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
weiblich	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10
Oldendorf											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	2.173	186	156	114	112	568	55	32	12	99	2.840
männlich	1.127	98	71	50	45	264	20	8	1	29	1.420
weiblich	1.046	88	85	64	67	304	35	24	11	70	1.420
Ausländer	52	1	3	3	1	8	0	0	0	0	60
männlich	35	1	1	2	0	4	0	0	0	0	39
weiblich	17	0	2	1	1	4	0	0	0	0	21

Stadt Stade											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	35.158	3.135	2.105	1.897	1.628	8.815	914	644	294	1.852	45.825
männlich	17.846	1.561	978	795	535	3.869	271	147	61	479	22.194
weiblich	17.312	1.624	1.127	1.102	1.093	4.946	643	497	233	1.373	23.631
Ausländer	2.624	75	41	21	9	146	4	4	1	9	2.779
männlich	1.385	46	28	13	4	91	1	2	0	3	1.479
weiblich	1.239	29	13	8	5	55	3	2	1	6	1.300

Stadt Buxtehude											
	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 79	60 - 79	80 - 84	85 - 89	90 -	über 80	Total
Gesamt	29.118	2.911	1.715	1.280	1.110	7.009	675	484	244	1.403	37.530
männlich	15.008	1.470	833	567	379	3.249	190	94	44	328	18.585
weiblich	14.110	1.441	882	713	731	3.760	485	390	200	1.075	18.945
Ausländer	2.802	68	36	22	18	144	5	2	2	9	2.955
männlich	1.792	42	17	12	8	79	0	2	0	2	1.873
weiblich	1.010	26	19	10	10	65	5	0	2	7	1.082

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- **Alte Migranten**, R. Fersaougli, AWO Braunschweig / Friedrich Ebert Stiftung Bonn, 1999
- **Bericht der WHO**, Weltgesundheitsorganisation 1986
- **Entwurf Fachplan Gerontopsychiatrie für Schleswig Holstein**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Schleswig Holstein, , 1999
- **Heimgesetz (HeimG)** i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 05.11.2001 (BGBl. I, S. 2950)
- **Heimniedstbauverordnung (HeimMindBauV)** i. d. F. vom 03.05.1983 (BGBl. I, S. 550)
- **Heimmitwirkungsverordnung (HeimmitwV)** i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 16.07.1992 (BGBl. I, S. 1340)
- **Heimpersonalverordnung (HeimPersV)** vom 19.07.1993 (BGBl. I S. 1205) geändert durch Verordnung vom 22.06.1998 (BGBl. I, S. 1506)
- **Kommunale Sozialberichterstattung**, Schmid-Urban, P. u. a., Frankfurt/Main 1992
- **Landkreis Verden, Altenhilfe – Pflegeplan**, Landkreis Verden, Verden
- **Nahverkehrsplan Landkreis Stade**
- **Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)** vom 22.05.1996 (Nds. GVBL., S. 245) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.1999 (Nds. GVBL., S. 10)
- **Niedersächsischer Pflegerahmenplan**, Nieders. Ministerium für Frauen Arbeit und Soziales, Hannover 2000
- **Niedersächsischer Krankenhausplan**, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit, Soziales, 2001
- **Pflegestatistik 1999 des Landes Niedersachsen**, Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Hannover 2001
- **Rund ums Alter im Landkreis Harburg**, Landkreis Harburg, Harburg 1997
- **SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – in der Fassung des Pflege – Qualitätssicherungsgesetzes (PQsG) vom 09.09.2001(BGBl. I, S. 2320)**
- **Statistik CD 2000 /2001**, Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Hannover 2001
- **Sozialraumbeschreibung des Landkreises Stade**, Landkreis Stade, 1999

8. Abkürzungsverzeichnis

AH:	Altenheim
APH:	Alten- und Pflegeheim
AOK:	Allgemeine Orts Krankenkasse
BBS I:	Berufsbildende Schulen I
Bew.:	Bewohner
BGB:	Bürgerliches Gesetzbuch
BSHG:	Bundessozialhilfegesetz
ca.:	circa
d. h.:	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm
Dr.:	Doktor
DRK:	Deutsches Rotes Kreuz
€:	Euro
Ev.:	Evangelisch
f., ff.:	folgende, fortfolgende
G:	Geringfügig(e Pflege)
HLU:	Hilfe zum Lebensunterhalt
i.d.R.:	in der Regel
i. e.:	im einzelnen
IKK:	Innungskrankenkasse
inkl.:	inklusive
insg.:	insgesamt
i. S. v.:	im Sinne von
LK:	Landkreis
männl.:	männlich

max.:	maximal
MDK:	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MFAS:	Ministerium für Familien, Arbeit, Senioren
Nds.:	Niedersächsisch
NE:	Nicht Eingestufte
NPflegeG:	Niedersächsisches Pflege Gesetz
o. a.:	oben angegeben
o. A.:	ohne Angabe
PQsG:	Pflege Qualitätssicherungsgesetz
S.:	Seite
SGB :	Sozialgesetzbuch (nachgestellte römische Ziffer = Buch des SGB)
s.o.:	siehe oben
STD:	Stade
u. a. m.:	und anderes mehr
u. a. O.:	und andere Orte
u. a.:	und andere, unter anderem
u. U.:	unter Umständen
VdAK:	Verband der Angestellten- und Arbeiterersatzkassen
vgl.:	vergleiche
wg.:	wegen
z. B.:	zum Beispiel
Zivis:	Zivildienstleistende
z. T.:	zum Teil
z. Z.:	zur Zeit
zzgl.:	zuzüglich